Das

Unfehlbarkeits-Dogma

oder

Römische Politik und Deutsches Reich

von

Baron C. Dirckinck-Holmfeld.

Februar 1875.

Motto:
Der Tag des Herrn kommt nicht bis der Abfall geschehen und der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens offenbar worden, der Allem widerstrebt, und sich über Alles erhebt, was man für göttlich und anbetungswerth ansieht, so daß er selbst als Gott im Tempel Gottes sich hinsetzt, als wenn er Gott selbst wäre.
Paulus. Thess. 2.

Preis 2 Mark.

Im Selbstverlag.

Pinneberg.

Druck von Pontt & v. Döhren in Hamburg.

Inhaltverzeichniß.

In einer Zeit, da der Unterschied der kirchlichen Bekenntnisse bei allen wohldenkenden Christen seine frühere Bedeutung verloren hatte, da jeder gute Christ vielmehr bemüht sein mußte die Verehrung des einigen Gottes und Herrn, der uns durch die gute Botschaft kund geworden, in ursprünglicher Reinheit wieder herzustellen, und das Band brüderlicher Liebe zu erneuern und zu befestigen, hat der Bischof in Rom, nachdem seine Vorgänger es erreicht hätten als Oberhäupter des römisch-katholischen Zweigs der christlichen Kirche angesehen zu werden, sich vermessen seine Unfehlbarkeit für ein göttliches Dogma zu erklären und sich eine universelle Jurisdiction in allen Diöcesen der Christenheit anzumaßen.

Er hat dadurch die Fackel der Zwietracht in den Tempel, der dem Herrn und der Bruderliebe geweiht sein sollte, geschleudert.

Dem Kaiser und dem Reiche liegt es ob diesem Frevel im Umfange des deutschen Reichs entgegenzutreten. Die edeln Früchte der Eintracht und des Friedens, welche nach Befreiung vom Joche der Gewalt, den Völkern ohne Unterschied der Confession von den verbündeten Monarchen gewährt wurden, sind also vom Papst und seinen jesuitischen Rathgebern mit Hohn zertreten. Der Sohn des christlichgesinnten Friedrich Wilhelm III, der Erbe des Ruhms der Hohenzollern, den wir als Kaiser jetzt an der Spitze Deutschlands sehen, wird es nicht dulden, daß das edle Werk seiner Vorgänger durch usurpirte fremde Gewalt gestört, viel weniger zerstört werde.

Wenn es nöthig ist daß auch das Volk sich im Sinne des Berufs seiner Regierung bethätige, so liegt darin eine Mahnung für Jedermann dies nach Maasgabe seiner Kräfte zu thun. Die Weise, in welcher ich

dieser Anmahnung Gehör gebe, kann allerdings, auf den Umfang und die Bedeutung der zu erörternden Verhältnisse und Fragen gesehen, nur sehr unvollkommen und unvollständig ausfallen. Es lag aber ein unabweisliches Dilemma vel nunc, vel nunquam, vor, sonst würde ich mich nicht für berechtigt halten, mich auf das trivielle in magnis voluisse sat est, zu berufen. Namentlich liegt die ganze Religionsfrage, die ich nur nothgedrungen berühre, zwischen der jetzigen und der vollständigern Erledigung meiner Aufgabe. Demnächst sollte der Einfluß des Theils der Gesellschaftsordnung, welcher das sittliche Element betrifft, abgehandelt werden. Es wären ferner die kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Fragen näher zu beleuchten, und wohl auch der Einfluß der Freimauerei, welche den Ultramontanen so viel zu schaffen macht. Von allen diesen Betrachtungen habe ich absehen müssen, wenn ich überhaupt jetzt an der brennenden Debatte Theil nehmen wollte. In procinctu nothwendiger Reise durfte ich nicht zaudern, riskirte ich auch ein si tacuisses! an welches zu glauben man doch selten geneigt ist.

Gelingt es nicht den Leser zu überzeugen die dargebotenen Ansichten seien unbedenklich anwendbar für die betreffenden Verhältnisse in Staat und Kirche, abgesehen vom Irrthum im Einzelnen, so liegt der Fehler mehr in der unvollkommenen Darstellung als in den Ideen oder Grundansichten.

Ein bewegtes, langes Leben hat mir Anlaß und Gelegenheit gegeben nicht allein die wechselnden Verhältnisse und Ereignisse unseres Jahrhunderts beobachtend wahrzunehmen, sondern auch über die in ihnen hervortretenden Zwecke und den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen aufmerksam nachzudenken, besonders aber die leitenden Ideen und Grundsätze sorgfältig zu prüfen. Die also erlangten und erprobten Ueberzeugungen dürften auch Andern nützliche und sichere Anhaltpunkte zur Orientirung im Gewirre der bestrittenen und verfochtenen religiösen und politischen Meinungen darbieten.

§ 1. Die Gegensätze.

Die jetzigen kirchlichen Zustände, deren Ziel, Ursache, Bedeutung und Verwicklung wir erörtern, gehören der neuern Periode der Geschichte an, als deren Beginn wir die Mitte des vorigen Jahrhunderts ansehen.

Seit reichlich vier Menschenaltern ist die ganze Menschheit in eine neue Aera ihres Daseins und ihrer Entwickelung getreten, welche man mehrfach als die der Revolution, der Reform, der Emancipation von früher herrschenden Vorurtheilen, Irrthümern und Wahnbegriffen, als ein Erwachen der Vernunft und als Herstellung der Freiheit, als eine neue Epoche der Cultur und Civilisation, der Aufklärung und Kritik bezeichnet hat. Diese geistige Neugestaltung ist es welche im Anathem des Syllabus ihren Widersacher und in den beiden neuen Dogmen ihren Gegensatz gefunden hat. Es tritt in ihr eine Strömung des gesunden Menschenverstandes, verbunden mit einem Wiederaufwachen des geistigen Bewußtseins hervor, welche eine neue Epoche für die gesammte Menschheit ebenso positiv charakterisiren, wie z. B. das Aufgehen der Sonne den Tag von der Nacht scheidet. Auf jeden Fall ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein günstiger Fortschritt, ein stärkeres und leichteres Einwirken des geistigen Lichts und der Wahrheit constatirt, wodurch der Gegensatz des Neuen und des Alten, des modernen Staats mit der römischen Politik artikulirt wird. Die damit gegebene Anregung hat Krisen herbeigeführt, in welchen der Eifer sich zur Leidenschaft, zum Fanatismus, zur Verfolgung bis zur Vernichtung steigert. Welcher Art die mit einander in Conflikt tretenden Ansichten auch sein mögen, sei es daß man sie auf Grundsätze und erkannte, oder vermeintliche Wahrheiten und Ueberzeugungen zurückführt, oder auf bloße Ueberredungen, die mehr in der Einbildung wurzeln, und nur äußerlich am Gemüth haften, stets doch werden denselben Interessen, Willensrichtungen, Neigungen zu Grunde liegen, die das Wesen der Theorien, Systeme, Schulen und Parteiungen ausmachen und den Conflikt der einander widersprechenden Ansichten artikuliren. Im tiefen Willensgrunde sind die demselben inwohnenden Richtungen oder Tendenzen wirksam, die als Triebe und Neigungen ihre Erfüllung suchen, und Ziel nnd Zweck offenbar machen, welche den Bestrebungen ihre Richtung geben. Wenn man über die Bestimmung des Menschen oder der ganzen Schöpfung nachdenkt, so wird das Gemüth sich nicht befriedigt fühlen bis es sich des letzten Grundes der Lebenserscheinungen klar bewußt geworden ist. Von welchem Punkte man auch ausgehen mag, so wird die also bis zum ausreichenden

Grunde durchdringende Betrachtung stets zu einem „Entweder — Oder" in der Auffassung des Zieles und des Grundes der Lebenserscheinungen führen. Nur durch die Gegensätze wird die Beschaffenheit der Lebenslinie erkannt und ein Urtheil über ihre Richtung möglich, je nachdem die Bewegung nach einem von zwei entgegengesetzten Polen hinstrebt. Die Gegensätze geben stets das entscheidende Kriterium für die Beurtheilung des menschlichen Strebens ab, möge der Trieb in denselben, der conatus im Willen, schwach oder stark, deutlich und klar, oder verborgen und verhüllt sein, so daß es schwer ist über Ziel und Ausfall der Bewegung ein sicheres Urtheil zu fällen, zumal wenn es durch schwache Sehkraft von der einen Seite und Heuchelei von der andern irre geleitet wird. Nichtsdestoweniger wird der den Gegensätzen gemäß sich darbietende Maasstab in allen Verhältnissen und Erscheinungen des menschlichen Lebens unbedenklich und allgemein, sei es instinctiv, oder nach Gründen der Erfahrung, mögen dieselben auch sehr mangelhaft sein, angewandt. Einen andern Maasstab besitzen wir Menschen nicht.

Das Grundprincip im Leben des Menschen ist der Wille, der das Wesen in der Form seines Daseins und seiner Persönlichkeit ausmacht. Die Gesammtrichtung des innern, alle Lebenserscheinungen bedingenden Willens nennt man Liebe, welche als impulsirende Triebkraft das Denken und die Vorstellungen beeinflußt und beherrscht, und erst durch diese erkennbar und offenbar wird.

Für unsern Zweck genügt es den Parallelismus in den den Willen qualificirenden Gegensätzen hervorzuheben, die ihre Anwendung auf Trieb, Neigung, Begehren, auf Thun und Handeln im Leben finden. Mag man, vom Innern, Unendlichen, Geistigen, Idealen, Göttlichen, Guten ausgehend, ihnen das Aeußere, Endliche, Natürliche, Reale, Erschaffene, Böse entgegensetzen, stets wird man an dem innern, verborgenen Urquell des Willens auf den Begriff einer ächten Liebe zurückkommen, welche einer unächten, der Selbst- oder Eigenliebe gegenübersteht. Erfahrungsgemäß liegt der Gegensatz klar vor. Ist der im Menschen und seinem Leben vorherrschende und leitende Wille mit seinem Streben auf das, was Andern, sei es einzelnen oder Gesammt-Individuen, d. h. dem Nächsten, zu Gute kommt und

nützt, gerichtet, so ist der Wille von wahrer Liebe beseelt. Hat der herrschende Trieb das eigene Selbst zum letzten Ziel, die Geltendmachung des eigenen obenangestellten Ich, oder den eigenen Genuß, so waltet die Selbstliebe vor, und je nach der die Leitung übernehmenden, überwiegenden Tendenz wird die Liebe gut oder böse. Wir wollen hiemit keineswegs gesagt haben, daß die Selbstliebe böse sei. Das Böse liegt nur als Möglichkeit in ihr, und tritt von selbst hervor wenn sie sich von dem Guten, als der sie belebenden Urquelle, abwendet und ihr eigenes Selbst zu ihrem Lebensquell machen will.

Die Begriffe des Unendlichen und Endlichen führen uns zu der Vorstellung einer ersten, unendlichen Ursache, die die Liebe selbst und das Gute an sich, oder die Gottheit ist, als persönlicher Schöpfer und Urheber des endlichen Daseins. Der göttliche Wille ist mithin die Liebe selbst und das Gute an sich. Als deren Gegensatz erkennen wir die endliche Wirkung einer unendlichen Ursache, oder die Schöpfung, welche im Menschen, als der dem Unendlichen gegenüber tretenden Persönlichkeit, gipfelt. Das Wesen der Menschheit, wie der Natur überhaupt ist Selbstliebe, als Erfüllung des eigenen Begehrens, als Sorge für das eigene Dasein, die alles blos Natürliche artikulirt und impulsirt. Ihrer Bestimmung nach ist die Selbstliebe als das nothwendige Andere, welches Zweck, Gegenstand und Erfüllung des Guten und der Liebe ist, gut, vermöge des Guten, welches sie empfängt und aufnimmt. Die Keime des Bösen sind nur latent in ihr, und manifestiren sich indem sie ihrer Bestimmung untreu wird, und anstatt die wahre Liebe zu realisiren, das eigene Ich geltend macht und zur Selbstsucht wird. Sie verwirklicht damit in allen Richtungen der wahren Liebe deren Gegensätze. Diese actuel hervortretenden Gegensätze nennt man böse, oder Manifestationen der in der natürlichen Selbstsucht aufgeschlossenen Keime des Bösen. Die Weisheit, die sich in der Ordnung der Natur zeigt, ihre Schönheit und Pracht, die Fülle wohlthätigen Nutzens sind ihr nicht selbst eigen, sondern zeugen nur von der Einwirkung der unendlichen Gottheit, deren Werkstatt sie ist. Auch der Mensch, als endliches Naturwesen, entfaltet eine Fülle guter Gefühle und herrlicher Erscheinungen an Gemüth und Geist, wie sehr diese auch in der fortschreitenden Entwickelung durch böse und

egoistische Neigungen verunstaltet erscheinen. Alle diese edleren Gestaltungen im natürlichen menschlichen Dasein sind doch nur Manifestationen und Einwirkungen der von Gott ausgehenden Kräfte in der Natur, die nur das äußere materielle Substrat ist, auf welchem das Göttliche sich entfaltet und darstellt. Es sind Farbenbrechungen des geistigen Lichts in der irdischen Atmosphäre. Durch den Verlauf der Reaction des Endlichen, oder der an sich selbstischen Natur des Menschen auf das einwirkende Höhere oder Göttliche, muß es sich erst ergeben, ob er der Selbstsucht als Princip seines eigenen endlichen Wesens so weit entsagen kann, daß er sein irdisches Leben einem wirklichen Nutzen weiht und also dem geistigen Zweck, der Liebe des Höchsten gemäß, für die Ewigkeit ausgebildet werden konnte.

Die Vorstellung von den Gegensätzen, die aller Philosophie und Metaphysik zu Grunde gelegt werden sollte, wird an Klarheit gewinnen, wenn man den Gegensatz des Innern und Aeußern festhält, welcher in abstracter Allgemeinheit allem Dasein angehört, wie es ja auch mit dem Gegensatz von Wesen und Form der Fall ist, und zwar in so principieller Weise, daß das Wort Gottes mit der Position dieses Gegensatzes die ganze Offenbarung einleitet. Denn die Worte: „im Anfang schuf Gott Himmel und Erde", drücken nur den principiellen Gegensatz des Innern und Aeußern aus, so wie auch den Gegensatz des Wesens und der Form, angewandt auf den Gegenstand von welchem die Genesis handelt.

Natürlich werden die vorgetragenen rationellen Prämissen und Schlüsse, so einfach, verständlich für Alle und bündig sie auch sind, den confirmirten Zweiflern, Atheisten u. s. w. unerwiesen scheinen; sibi habeant. Theologen werden sie für Johanneisch ansehen, obgleich sie sich in allen Evangelien, bei Paulus, in den Psalmen, Propheten u. s. w. finden. Dem Auge der Vernunft sind sie klar.

Infolge der mit ihnen stimmenden Betrachtung der auf den menschlichen Willen einwirkenden, für dessen Streben und Trieb entscheidenden Momente, wird es nicht schwer werden sich in dem Getriebe unendlich variirender Meinungen der Menschen zurechtzufinden. Wenn wir irgend eine hervorragende Erscheinung oder Persönlichkeit unserer Zeit, oder der Vorzeit, ins Auge fassen, so werden wir, nach dem

evangelischen Princip: „an den Früchten sollt Ihr sie erkennen," selten darüber in Zweifel bleiben welches Gewicht, welcher Werth den Meinungen Ansichten und Grundsätzen insgemein beizulegen sei, die in ihnen zum Vorschein kommen. Auch hat die Geschichte meist ihr Urtheil festgestellt, und wenn das erst spät geschah, so ist mit der Zeit doch Gerechtigkeit geübt worden. Man nehme z. B. die Inquisition und Ketzerverfolgung, oder die Bekehrungswuth, welcher Epoche, welches Landes auch, so wird man sich, trotz aller Versicherungen: es sei Alles ad majorem Dei gloriam, oder zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden vorgenommen, nicht darüber täuschen lassen, daß nur eine aus maaßloser Selbstsucht sich entwickelnde Herrschsucht solche Greuel möglich machte. Das ganze System von Meinungen und Glaubensformen, welches auf solcher Selbstsucht gebaut war, konnte nicht anders als ebenso falsch sein, als dessen Früchte verdorben und verderblich waren.

§ 2. Göttliche Ordnung und Freiheit.

Wenn es aus dem Begriff der Gottheit, als schaffender Liebe, und aus den erkannten Gegensätzen mit Sicherheit hervorgeht, es müsse der Schöpfung ein vorbedachter Plan zu Grunde liegen, welcher zur Realisirung des Guten oder des Willens der Gottheit führen soll und kann, und die Nothwendigkeit eines solchen Vernunftplans des unendlichen Wesens mit dem Begriff göttlicher Weisheit zusammenfällt, die sich als Vorsehung äußert, und sich vermöge der göttlichen Allmacht, die ein Attribut des Unendlichen ist, geltend macht, so entspringt folgerecht hieraus die Vorstellung von einer solchen Einrichtung des Weltalls und seiner Gesetze, und von einer solchen Folgereihe der Entwickelung und successiven Zustände, die wir als göttliche Ordnung begreifen oder begreifen lernen. Wenn es ferner aus dem Grundbegriff der Gottheit, oder der Ursache und Quelle alles Lebens und Daseins, nämlich dem Begriff der vollkommenen, ungemischten und ungetrübten, durch die Idee des Guten qualificirten unendlichen göttlichen Liebe, mit logischer Nothwendigkeit zu folgern ist, selbe könne ohne Object, ohne ein von ihr Verschiedenes, also Anderes, ohne den Menschen, als Gegensatz, nicht realisirt werden, und dieses Andere, oder Entgegen-

gesetzte, könne ohne Freiheit der Liebe nicht entsprechen, sondern nur eine mechanische Gegenwirkung ausüben, die der Liebe nicht genügt, so sieht man leicht, daß Freiheit die Grundbedingung und das Grundgesetz der Schöpfung des Menschen ist. Wenn die ganze übrige Natur nur als willenloses Substrat Bedeutung hat, so ist der Mensch dagegen frei reagirender Gegenstand der Liebe, und Träger der Freiheit im Natürlichen. Selbst auf die Gefahr, ja, auf die Gewißheit hin, es werde der Gegensatz des Guten, oder der Gottheit, es werde das leitende Böse, mit der Selbstliebe, die dem Endlichen als Potenz innewohnt, eine Realität erhalten, die es im Göttlichen selbst ebensowenig hat, als man dem Schatten im Umfange des Lichts Realität beilegt, mußte Freiheit das Grundprincip der endlichen Menschheit sein. Wir erkennen mithin, daß das Böse, oder der Gegensatz des göttlich Guten, weder in Gott, noch als Ausfluß seiner schaffenden Kraft, noch als Produkt seines Wollens, oder der Ordnung der göttlichen Vorsehung Bestand und Dasein hat, sondern nur als eine das Wesen des Gegensatzes ausmachende, der Schöpfung inhärirende Potenz und als successiv hervortretende Manifestation eines andern, nämlich menschlichen Wesens und Willens, oder der endlichen in Selbstsucht ausgearteten Selbstliebe, die an sich nichtig, und ohne wirkliche Realität ist, jedoch, infolge des göttlichen Wesens selbst, nothwendig mit dem göttlichen Attribut der Freiheit begabt und versehen ist, und daher ihre Realität entnimmt. Diese höhere, sogenannte moralische, an sich geistige Freiheit kann also der endlichen Schöpfung als Bestandtheil ihres eigenen Wesens nicht angehören, sondern wird ihr fortdauernd also mitgetheilt und von ihr empfangen, daß einerseits eine Erhebung in die geistige Region freier göttlicher Liebe, andrerseits aber auch ein widerwärtiger Gebrauch, oder ein Misbrauch der göttlichen Gabe, und dadurch eine Realisirung des Gegensatzes des Unendlichen, nämlich des Bösen, abseiten des individuellen „Ich" eintreten kann. Eine Folge davon ist, daß die endliche Selbstliebe im Menschen das Göttliche oder Gute zunächst, ihrer eigenen Natur nach, als etwas ihr Widerwärtiges, als Böses empfindet, dagegen das Böse, oder die Erfüllung ihrer endlichen Neigung, ihres selbstischen oder weltlichen Triebes, für ihr Gutes ansieht, es liebt und erstrebt.

Daß das also Vorgetragene nicht etwa eine Meinung unter vielen andern, eine ideelle Hypothese, sondern Wahrheit ist, ergiebt die allseitige Erfahrung. Jedermann kann sich durch eigene Erfahrung darüber belehren.

§ 3. Trennung der Vernunft vom Willen als Bedingung der Wiedergeburt.

Die göttliche Vorsehung bewirkt unausgesetzt etwas anscheinend Unmögliches. Der seiner eigenen Natur gemäß unweigerlich zur Bewegung nach seinem selbstischen Pol impulsirte Trieb oder conatus, wird von der Vorsehung stets in entgegengesetzter Richtung dem Pol zugeführt, der ihm natürlich zuwider ist.

Dies Wunder einer freien Bewegung in der dem eigenen, natürlichen Willen entgegengesetzten Richtung ist die Wiedergeburt, oder die Umwandlung natürlichen Lebens in ein geistiges. Man kann sich dieselbe in zweierlei Weise bewirkt vorstellen. Entweder durch directen Einfluß des Geistigen auf den natürlichen Willen, nach Vorbereitung desselben zur Aufnahme des Geistigen, oder durch rationelle Bearbeitung des Gemüths, so daß sich ein Vernunftwille ausbildet, durch dessen geistige Belebung die Wiedergeburt vollzogen wird. Im ersten Falle denkt man sich den natürlichen Willen so unverdorben, daß die im kindlichen Gemüthe aufgenommenen Eindrücke des Guten die Entwickelung der selbstischen Keime hemmen. Wie selten auch, ohne vorhergehenden Kampf mit den Regungen der Selbstsucht in den jetzigen Zuständen der verderbten Menschheit, ein directer Einfluß in den Willen dessen Erhebung bewirkt, so ist die Regeneration auf der Basis des natürlichen Willens nicht allein denkbar, und wohl auch erfahrunsgemäß nachweisbar, sondern sie ist in der Heiligen Schrift unter dem Bilde paradiesischer Reinheit und Unschuld als primitve Norm für die ganze Menschheit aufgestellt. Man darf annehmen, daß diese Art directer Entwicklung z. B. bei den, vor Erwachen selbstischen Bewußtseins aus dem Erdenleben abberufenen Seelen, normal ist, und bei Bewohnern anderer Erdbälle, auf welchen das actuelle Böse, die Entwicklung der Selbstsucht, nicht, wie hier, überhand genommen, mehr oder weniger ungetrübt besteht. Im zweiten Falle wird das Wunder durch die dem Menschen zugleich

mit der Freiheit beigegebene Vernunft bewirkt. Nicht daß die vernünftige Intelligenz nicht auch bei den Individuen, die den Kampf auf dem Willensplanum selbst, vermöge des edlern Gehalts, bestehen, ein nothwendig bedingendes medium für deren Regeneration abgäbe; denn ohne höhere Intelligenz würde der Trieb nur im Finstern tappen. Es hat aber in der Menschheit, wie sie nun einmal ist, die psychologische Vorkehrung getroffen werden müssen, daß die primitive Einheitsverbindung des Verstandes mit dem Willen nicht fortbesteht. Die Wechselwirkung zwischen ihnen hat natürlich nicht aufgehört, aber die Functionen sind organisch getrennt, so daß sie, statt zusammenzufallen, nebeneinander wirken, und also die Gestaltung eines neuen Willens vermöge Unterordnung des alten, unter Mitwirkung der Vernunft ermöglichen. Psychologisch scheint dies also bewirkt, daß die Functionen oder Organe des Willens, ohne dem allgemeinen Einfluß des Geistigen ganz entzogen zu werden, insgemein auf die äußere sinnliche Daseinssphäre beschränkt und nach der obern Seite hin gleichsam abgeschlossen wurden, während den Organen der Intelligenz ihre Wirksamkeit und Receptivität im Innern wie im Aeußern, in den obern wie in den untern Sphären, ungeschmälert blieb. Der rationelle Charakter wurde bewahrt, und blieb in Wechselwirkung mit den Willensorganen, so daß diese Licht aus der höhern Region empfangen und aufnehmen, und demgemäß einen rationellen Character sich aneignen können. Diese Aneignung ist aber eine bloß vorbereitende, oft nur äußerliche und formelle bis eine Regeneration des Willens erfolgt, d. h. bis eine reelle, dynamische Einwirkung des Höheren und Geistigen in denselben wieder eintreten kann, statt der formellen Verstandeseinwirkung. In der letztern bringt das Licht, wie durch ein transparentes Medium, nur mit den discursiven Vernunftformen bis zum äußern Menschen, oder Willen, so daß er sich diese Formen äußerlich aneignet, während durch die Wiedergeburt das Medium, welches das Außere mit dem Innern, das Niedere mit dem Höhern, das Formleben mit dem Wesen des Lebens verbindet, nicht allein die Lichtstrahlen durchläßt, sondern auch die chemischen Strahlen oder die Wärme. Es ist also eine relative Scheidung der primitiv in der Verbindung einander durchdringenden Willens- und Verstandsformationen eingetreten. Unbedingt kann die Trennung nicht sein; denn

dies wäre die Zerstörung des Menschen selbst. Wie sehr die Intelligenz im Dienste des corrupten Eigenwillens auch mißbraucht werden kann, so behält der Verstand doch aller Erfahrung gemäß, stets, und von Ausnahmefällen der Verrücktheit abgesehen, eine rationelle Fähigkeit, und kann sich, sobald der sonst überwiegende selbstische Trieb schweigt, zum vernünftigen Bewußtsein des höhern und geistigen Lichts erheben. Die Fähigkeit vom Gesichtspunkte der höhern Wahrheit aus klar und richtig zu urtheilen, tritt unverkümmert, selbst bei den am tiefsten gesunkenen Gemüthern, zu Tage, sobald der sonst corrupte Wille, der selbstische Trieb ein Interesse daran hat, dem Bewußtsein höherer, geistiger Wahrheit gemäß ein Urtheil zu fällen. Beispiele kommen täglich im Leben vor und Niemand wird daran zweifeln daß wenn z. B. ein Philipp II ein Interesse daran hat, seinen Sohn zu verdammen, er mit der größten Schärfe des Verstandes die kleinsten Abweichungen von der Ordnung geistigen Lebens in seinem Opfer wahrnehmen und nachweisen wird, obgleich er im Momente nachher, unter dem Einfluß der bei ihm vorwaltenden übeln Beweggründe, den soeben in seinem Urtheile angewandten Wahrheiten keinerlei Bedeutung und Werth beilegt. Jeder Betrüger wird eine salbungsvolle Predigt über die Ehrlichkeit halten, wenn er damit seinen betrügerischen Zweck erreichen kann. Vermöge dieser providentiellen Scheidung der Vernunft von dem natürlich verderbten Willen, ist Heuchelei, Simulation und Lüge unter gleißnerischen Vorwänden an der irdischen Tagesordnung, und ohne sie würde weder geistliche noch bürgerliche Amts- und Gerichtsthätigkeit stattfinden können, indem die zu Amt und Würden Berufenen oft nur durch sinnliche Motive der Furcht und Ehre angetrieben werden, unparteiliche Urtheile zu fällen. Würden die Begierden der Diener der Religion, der Gerechtigkeit und Ordnung nicht durch andere oft gleichfalls nur selbstische Motive in Zaum gehalten, so würde es in ihren Berufskreisen oft hergehen wie im Carlistenlager oder in den Versammlungen ultramontaner Zeloten. Beispiele aus allen Zeiten liegen aller Orten vor: Wenn wir in der Geschichte der französischen Revolution und der Commüne von 1871 in Paris treue Spiegelbilder der wilden Triebe, die den Menschen weit unter die Raubthiere stellen, vor Augen haben, so kann uns Nichts hinsichtlich seiner Verderbtheit stutziger

machen, als das Lob, welches, zuweilen noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden, unbefangen von den Parteimännern den Wüthrichen und Tyrannen gespendet wird, deren Bosheit und Verderbtheit nur zu oft sympathischen Anklang findet.

Erkennen wir mithin die Weisheit göttlicher Vorsehung, die, vermöge der Scheidung des rationellen Elements im menschlichen Organismus von der Willensregion, dem, seiner jetzigen natürlichen Tendenz nach, in der Selbstsucht befangenen Menschen, einen Rathgeber zur Seite gestellt hat, welcher, selbst in Tumult der Leidenschaften und bösen Antriebe, die Ueberstürzung auf geneigter Ebene verhindern, und ihm zuflüstern kann: „gieb Acht! sei kein Thor, und suche dem Verderben zu entrinnen, welches dich unaufhaltsam dahin zu reißen droht!" Obgleich die Stimme der Vernunft von Gott stammt, und von Seiner Anwesenheit in jedem menschlichen Geiste ebensosehr zeugt, wie die Freiheit, deren Wesen so oft mißverstanden, so sehr mißbraucht wird, so ist sie bekanntermaßen leider in concreto nicht unfehlbar, sondern durch das Organ und Gemüth, in welchen sie waltet, mehr oder weniger getrübt, ja, oft unvernehmbar und ihres Wesens entkleidet. Es verhält sich nämlich so, daß sie, wie der Zustand nun einmal jetzt ist, meist nur dann mit ihrem Rath gehört wird, wenn sie im Stande ist sich egoistische Motive zuzugesellen, die ihren Rath unterstützen, wovon Jedermann leicht Beispiele findet. Da wir hier indeß weder Psychologie noch Vernunftlehre abhandeln, so müssen die obigen Andeutungen genügen. Es liegt alle Veranlassung vor eine anbetende Verehrung der Weisheit der göttlichen Vorsehung zu zollen, die in ihrer economia divina die menschliche Gesellschaft und die Staaten, nach Maasgabe ihres Civilisationszustandes, so eingerichtet und geleitet hat, daß wo dem Naturtriebe gemäß nur ein wildes Gegeneinanderwüthen, ein Gemetzel mit Raub und Sclaverei einträte, wenn dem Willenszustande, wie er insgemein sich darstellt, ungehemmt Folge gegeben würde, dennoch ein gewisses Maas rationeller Ordnung mit Recht und Gesetz waltet, die der vertummelten Menschheit Ruhe, Freiheit, Friede, Sicherheit, Lebensfähigkeit und Genuß an eigener Habe und Persönlichkeit gewährt, von denen ohne diese Ordnung, ohne bürgerliche Einrichtungen, Obrigkeit, Gericht und Verfassung, gar keine Rede sein könnte. Auch diese

Güter des Lebens und der sogenannten Civilisation würden nie und nimmer bewahrt, wenn nicht jene Trennung der Vernunft vom natürlichen Willen im menschlichen Geiste bewirkt wäre, welche, während sie an sich das größtdenkbare Uebel ist, dessen Herstellung die Gottheit von Anbeginn des Verfalls unserer Menschheit zu bewirken bemüht war und ist, dennoch relativ das größte Gut für dieselbe geworden ist. Ohne diese Scheiduug würde die Menschheit längst ihren völligen Untergang gefunden haben. Vermöge dieser relativen Unabhängigkeit der Vernunftfunctionen von den Antrieben des verderbten Willens ist allein die Civilisation und der Fortschritt in den menschlichen Einrichtungen möglich geworden. Vermöge ihr haben die größten Despoten und Frevler, in der Absicht Ehre, Herrschaft, Ansehn und Einfluß, Macht und Reichthum für sich selbst zu gewinnen, sich angelegen sein lassen, und ihre ganze Energie, ihre oft glänzenden Verstandesgaben daran gewandt, eine Ordnung in ihrem Kreise, Reiche oder Volke zu schaffen und zu erhalten, welche dem Kreise zu gute kommt, während sie ihrem Urheber selbst alle die aus Egoismus erstrebten Güter im vollsten Maaße gewährt. Sollte man sich zur Erreichung dieses Zwecks vernünftiger Ordnung auf die wenigen edeln Weisen verlassen, die, **rari nantes in gurgite vasto**, hin und wieder, oft erst nach langem Leben und Leiden auftauchen, und das geistige Ziel wirklich erreichen, so wäre es mit dem Fortschritt der Welt übel bestellt, und wir säßen wohl hier noch in ähnlichen Zuständen, wie die, welche man in den Sklavenjagd-Ländern bekämpft. Was wäre aus den geistigen Zuständen sebst in England geworden, wenn nicht ein entschiedener Egoist, wie Heinrich VIII, angetrieben durch Herrschsucht, Wollust und Grausamkeit, der Stifter der anglikanischen, sogenanten christlichen Kirche geworden wäre, und wenn nicht ein kaltes, herrschsüchtiges Weib, das Werk ihres Vaters aufrecht erhalten hätte? Wie sähe es jetzt in Deutschland aus, wenn nicht der herrschsüchtige Napoleon das Reich und seine geistlichen Souveränetäten sammt den Reichsständen weggefegt hätte? Was wäre aus Rußland geworden, wenn nicht ein Peter der Große mit der Energie eines unbändigen Eigenwillens der große Civilisator geworden wäre, und die vielleicht ebenso selbstsüchtige Katharina sein Werk sicher gestellt hätte? So in tausenden Beispielen. Es genügt jedoch der Hinweis auf den

Culminationspunkt der menschlichen Verderbtheit auf Erden, auf das tausendjährige Papstthum, welches Alles überboten hat, was man an Lüge, Intrigue, Mord und Gift, Verstellung und Geiz, Grausamkeit und Gottlosigkeit nur ersinnen kann, um getrost sagen zu können, ohne den Eifer der Herrschsucht, der diese maaßlose Verderbtheit erzeugte, wäre die Menschheit wohl meist in Barbarei versunken geblieben. Nur der Feuermuth solcher Gott und Religion zu bloßen Mitteln ihrer herrschsüchtigen Triebe herabwürdigenden Bösewichte, wie die welche ihr Haupt mit der dreifachen Krone zierten, war im Stande der Religion, die sie mißbrauchten, so weitverbreiteten Eingang zu schaffen und eine solche Ordnung in großen Kreisen der Menschheit zu gründen und festzustellen, die noch in ihren Ruinen Staunen erregen muß.

§ 4. Das Böse der Selbstliebe und dessen Heilung.

Täuschen wir uns nicht. Mit wenigen Ausnahmen ist die Selbstsucht in allen Theilen der Menschheit jetzt das vorherrschende Motiv. Das Verlangen nach Geld und Gewinn ist die Triebfeder, die Alle in Bewegung setzt. Alle wollen höher hinaus, und ein Gewirr von Leidenschaften füllt die Welt, so daß Verbrechen und Kampf aller Orten zur Auflösung führen würden, wenn nicht aus der mehr oder weniger vollkommen gehandhabten Ordnung ein Gegengewicht auf demselben Planum der Sinnlichkeit und natürlichen Triebe erzeugt würde, dem die Vernunft alsbald beitritt, wenn nicht das eigene Interesse dem im Wege steht.

Man möchte fragen, weshalb die Allmacht nicht ein „quos ego" in diesen finstern Höllenschlund hineindonnert, in welchem der von Mitleid ergriffene Betrachter sich gedrungen fühlt ein „quousque?" an den Himmel zu richten. Der in allen Schichten der Menschheit vorwaltende Unglaube, dem sich nur eine Minimalfraction entzieht, hat seine Antwort allerdings fertig. Nicht allein sieht er in der innern Zerfahrenheit, in dem Kampf Aller gegen Alle, und in den bis zur Verzweiflung gesteigerten Drangsalen und Leiden eine auf der Hand liegende Bestätigung seines Unglaubens, und verwirft jedenfalls den Gedanken einer allmächtigen Vorsehung, die sich um das Detail der menschlichen Angelegenheiten kümmern sollte; sondern es treten die weisen

Positivisten und Evolutionsmänner hinzu und sagen: ganz natürlich! die chaotischen Atome können nicht anders als in Collision gerathen, und was mächtig, stark und begabt ist, verdrängt naturgemäß das schwächliche, krankhafte Element und erzeugt nach siegender Wahl, eine fortschreitende Bewegung unter den Wesen. Es offenbart sich hiemit der wissenschaftliche Skepticismus, der an den bloßen Erscheinungen haftend, dem Materialismus eine doctrinäre Unterlage giebt, auf welcher die neuen Zeitalter aufgebaut werden, womit denn der Unglaube, der Atheismus, Naturalismus bis zum Nihilismus und zur Commüne unabweislich als Lehre der Schule, die allgemeine Atmosphäre für die Jugend abgiebt. Uebel genug, sagt vielleicht dieser oder jener dieser wissenschaftlichen Doctrinärs; aber es ist nun einmal nicht anders; es ist die Wahrheit, und wir müssen uns ihr nolens volens fügen.

Wir entziehen uns hier der Aufgabe den Unsinn, der die Katheder fällt, zu analysiren und zu kritisiren, oder die Sadducäer der Neuzeit zu widerlegen. Es genügt die Wahrnehmung daß der Unglaube mit dem Egoismus, mit dem Verderben unserer Zeit Hand in Hand geht. Aus dem Vorwalten des mit der Selbstsucht vorgeschrittenen Materialismus und Unglaubens entnehmen wir einfach eine Bestätigung der providentiellen Wahrheit, es sei ein allgemeines Gesetz der göttlichen Ordnung, und eine absolute Bedingung der Erreichung des göttlichen Zwecks, daß der Mensch, aus sich selbst, und durch die Anwendung seiner geistigen Kräfte, sich sein Leben, seine Zukunft selbst entwickele und bereite. Liegen in dem was endlich ist, in Schöpfung, Welt und Natur, im Gegensatz zum Unendlichen, die Keime aller der Uebel, die in der Selbstsucht ihren Humusboden finden, und soll dies Endliche dennoch fähig werden das Gewand des Unvergänglichen anzuziehen, so muß das Böse in seiner Gesammtheit und Einzelheit zuvor offenbar und erkannt werden, weil die Heilung durch Freiheit eine Erkenntniß voraussetzt, ohne welche der unerkannt gebliebene Todeskeim in die Ewigkeit übertragen würde. Die umwandelnde Erhebung des Natürlichen zum Geistigen kann nur durch Freiheit, d. h. mit ihr, und aus ihr, durch den Menschen selbst geschehen, indem er sich selbstthätig von dem Bösen abwendet und dem Rufe nach oben, der durch die Vernunft an ihn gerichtet wird, nachgiebt. Der Urheber aller in der

Selbstsucht aufgeschlossenen Keime des Bösen bis zur Unterdrückung des Guten in allen Richtungen, ist daher nicht die in der Vorsehung waltende Allmacht; sondern, indem das Hervortreten des Bösen das Werk des freien Menschen selbst ist, läßt die Vorsehung es permissiv, und zwar nur so weit zu, als es zur Erreichung der schließlichen Endzwecke der Schöpfung unerläßlich ist, indem die zur Sicherstellung dieser Zwecke nothwendigen Schranken stets aufrecht gehalten werden. Soll der Mensch, vermöge der Sonderstellung seiner vernunftbegabten Intelligenz, durch vernünftige Erwägungen sich, oder seinen Willen, aus dem Pfuhl von übeln Keimen, die sich seit undenklichen Zeiten in den Generationen angesammelt haben, zu idealen Höhen geistiger Realität emporarbeiten, so ist die bewußte Abwendung vom Bösen allganz undenkbar, wenn das Böse nicht zuvor ans Licht gestellt und in allen seinen Falten und Hüllen erkannt werden kann.

Die Menschheit ist mithin eine Pflanzschule auf irdischem, an sich todtem Boden, in welcher jede mit Freiheit begabte Pflanze sich zu einem höhern, geistigen Dasein entfalten kann, wenn sie jedoch diese Metamorphose nicht erwählt, in ihrem natürlichen, vegetativen, oder animalisch-tellurischen Planum verharrt und fortlebt.

Welcher Mittel die Vorsehung, oder die in ihr waltende Vernunft, sich bedient, um dem Menschen auf dem Pfade des Kampfs um die höchsten Güten beizustehen, ihn zu leiten, und dem fernen Ziel der Wiedergeburt, d. h. der Umwandelung des natürlichen Menschen in einen geistigen entgegenzuführen, ist hier nicht zu erörtern. Eine christologische Untersuchung über die Nothwendigkeit des Glaubens an die Mission des Erlösers würde hier zu weit führen und es genügt die Bemerkung: „es könne ja jeder leicht im Evangelio sich nöthigen Aufschluß verschaffen, nach der Anweisung: „sie haben Moses und die Propheten" (d. h. das Gesetz und die Lehren der geistigen Wahrheit) „das genügt." Ersichtlich soll nach Ordnung der Vorsehung im äußern Leben, durch Gesetz, Obrigkeit, Sitte und Gesellschaft, eine zwangübende Grenze zur Wahrung des Gemeinwohls und der Gesellschaft festgesetzt werden, innerhalb welcher der Mensch aus Freiheit und mittelst seiner Verstandesbegabung sich beliebig tummeln darf; möge er aufbauen oder niederreißen, anpflanzen oder verwüsten, er thut es

wie und soviel er Lust hat, ohne andere Schranken, als die der äußern Rücksichten und Verhältnisse. Dem freien Gebrauch seiner Kräfte, der ihm durch die Rechtsordnung gewährt wird, steht, außer dieser nothwendigen Schranke, nur er selbst mit seiner Reflexion gegenüber, die ja leider nur ganz selten bis zum Gewissen gedeiht. Erst nach irdisch vollendeter Bahn kommt der Tag der Rechenschaft und des Gerichts, — und an Warnung wie dieses ausfallen wird, fehlt es keinem.

§ 5. Misbrauch der Freiheit durch Verbreitung falscher Lehre.

Ueber die Frage von der Religion, oder von den Mitteln den höhern Zweck des menschlichen Lebens unter den angegebenen Verhältnissen zu erreichen, ist bekanntlich großer Streit und Zweifel. Man müßte sich über die Tragweite des Problems, welches denn das Ziel eigentlich sei? im Klaren sein, ehe man über den Weg, den man dahin einzuschlagen hat, discutirt. Der Begriff der Religion ist offenbar seit den Zeiten des Verderbens in der Kirche mehr und mehr vernunftwidrig entstellt worden. Richten wir zunächst unser Auge auf Rom, so liegt es klar vor wie dort von sehr früher Zeit die Religion sich darauf beschränket habe, unter Anmaßung geistlicher Autorität, dem in den Lebenskampf hinausgestoßenen Menschen zu sagen: Kümmere dich selbst weiter nicht um deine Seligkeit; das ist meine, des Priesters, Sache. Sei nur gehorsam, und richte dich nach dem, was ich, der Priester, die alleinseligmachende Kirche, dir sage, dann ist Alles mit dir wohlbestellt. Deine Sünden können dich nicht plagen; denn du hast sie getreulich mir gebeichtet, und ich habe dir Absolution gegeben. Du hast dafür gezahlt und die Pönitenz, die ich dir aufgelegt, kann dich, wenn du nur gehorchst, nicht drücken. Traue meiner Stimme und keiner andern; denn Gott richtet sich nach dem, was seine Kirche sagt und verheißt; ich habe meine Heiligen, meine Reliquien, meine Rosenkränze, Amulette und Bilder. Für Geld oder Dienst ist Alles zu erlangen. Die heilige Schrift darfst du nicht lesen; denn du verstehst sie nicht, und sie ist voll von Ketzereien. Mein, der Kirche, des Papstes Wort, unsere mündliche Ueberlieferung steht über Gottes Wort u. s. w.

Diese perfide geistige Uebertölpelung auszuführen und möglich zu machen hat man eine Politik des Zwangs, der Furcht, der Corruption und der Verdummung zur Hand genommen, wie nur der raffinirteste geistliche Machiavellismus sie ersinnen kann. Das Problem des Lebens ist eskamotirt und der Mensch über sein Schicksal in Zeit und Ewigkeit in falschen Schlummer gewiegt. Was aber Alles geschehen mußte die der Leitung bedürftigen Seelen um ihr Heil zu betrügen, welche Absurditäten man zur Hand nahm um die Menschen dumm, gedankenlos, unbesorgt zu machen, damit sie in blindem Gehorsam ausharren, darüber könnte man Folianten schreiben. Es glückte leider über die Maßen. Ziel und Zweck der ganzen Einrichtung, die man dem religiösen Bedürfniß der Völker anpaßte, wurden nur Wenige gewahr, und die es gewahr wurden, verbrannte man, oder steckte sie in finstere Kerker. Obgleich es auf flacher Hand lag wie sehr der höchste Lebenszweck und das Verhältniß des Geschöpfs zu seinem Schöpfer selbst hier auf die frivolste und gottloseste Weise mißbraucht und zum vulgären Mittel Macht, Ansehen und Geld zu erlangen, und durch geistliche Betrugs- und Torturmittel zu erpressen, herabgewürdigt war; — obgleich die scheinbare Anbetung und Verehrung des höchsten Wesens nur die eigene Verherrlichung, Erhebung über Alles und Herrschaft über jede andere Macht und über alle Völker, nebst der Gierde nach Geld und Gut, zum Zweck hatte, so ließ doch nicht allein der gemeine, oft sehr einfältige, jedenfalls unwissende Mann, sondern es ließen alle Klassen der Gesellschaft, Könige und Kaiser, Adel und Fürsten, Gelehrte und Bürger, in blindem Glauben sich von einem System und einer Lehre willig bethören, deren Absurdität und verwegene Frivolität bei irgend verständigem Nachdenken leicht einleuchten müßte, deren Permanenz, bis auf die heutigen Tage, jedoch ganz unbegreiflich wäre, wenn sie nicht zugleich in der abgefeimtesten Weise dem Menschen die Einbildung als Schlaftrunk, oder Opiat, einflößte, er könne durch diesen rohen Fetischdienst, durch diesen blinden Gehorsam, ohne Kampf mit sich selbst und mit dem Bösen, zu dem seine Selbstsucht sich neigt, seine Sündhaftigkeit los werden und in den Himmel kommen. Also wurde der Obskurantismus verherrlicht und die Wahrheit verrathen.

Wenn man nach einer Erklärung verlangt wie es zugeht daß jetzt erst, da die Aufklärung gleichsam per Dampf und Telegraph aufs schnellste verbreitet wird, jetzt, nachdem Revolution auf Revolution die vermeintliche Kirche bis in ihre Fundamente durcheinander und zu Staub gerüttelt hat, das päpstliche Autoritätssystem zur verspäteten Vollendung hat gebracht werden mögen, und wie die gesammte römische geistliche Miliz, die Jesuiten voran, es hat versuchen mögen, der so vielfach gesteigerten Aufklärung gegenüber, die centrale souveräne Macht dieses Systems dadurch fester, und gleichsam neu zu begründen, daß ein unter dessen Auspicien zum Papst, oder Haupt der Kirche erwähltes, unbedeutendes Individuum mit einer göttlichen Unfehlbarkeit sich bekleidete, also daß was er sagt, und den Gläubigen befiehlt, als von Gott geboten zu erachten, alles bei Verlust der Segnungen der Kirche und des seligen Lebens u. s. w., so ist doch solcher Versuch weniger auffallend, als daß Völker und Fürsten in großem Umfange sich diese Arrogirung fremder, souveräner Macht willig gefallen ließen. Würdenträger der Kirche aus allen Landen, circa hundertfunfzig an der Zahl, erhoben auf dem Concil entschiedenen Widerspruch wider ein Dogma, welches ihren Einfluß in ihren Diöcesen, den Geboten päpstlicher, oder jesuitischer Missionen aus Rom preis gab, und wurden doch gleich nachher eifrige Anhänger und Vertheidiger dessen, was sie als Unsinn erklärt hatten. Die Erklärung dieser Verwegenheit der Jesuiten, als Leiter der Curie, und als eigentliche Urheber des Beschlusses, ist nur darin zu suchen, daß die christliche Kirche, als wahre, innere Gemeinschaft der äußern Bekenner einer wirklich christlichen Heilslehre, aus den Kreisen weltlichen Erdenlebens längst verschwunden war. Es galt für diese Ultramontanen nur die traditionellen und nominellen Hüllen frühern Kirchenthums in ausgiebiger Weise durch ein divide et impera weltlich auszunutzen. Die wahre Kirche auf Erden ist das Ergebniß reeller Erhebung des Lebens zu geistigen Zwecken. Geistig werden die Zwecke des natürlichen Lebens durch Unterordnung der Selbstsucht unter dem was den Nutzen für Andere, in welcher Richtung es auch sei, fördert, also durch Nächstenliebe, und selbstfolgliche Beseelung des Willens durch wahre Liebe, durch Verehrung der Gottheit als Inbegriff solcher

Liebe. Im Gegensatz zu dieser Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit steht die Pseudokirche, welche die geistigen Zwecke und die Wahrheit in weltlicher Absicht zu Zwecken der Selbstsucht, namentlich der Herrschsucht, ausnutzt und misbraucht. Der Orden der Jesuiten ist der Kern des Systems der Hierarchie, welcher stets die officiellen Handlanger der Weltherrschaft von Rom aus abgiebt. Das zuletzt von ihnen beliebte Mittel zu diesem katholisch genannten Hauptzweck, ist die Unfehlbarkeit, die ihre Wirkung in allen mit römischer Signatur versehenen Kreisen durch directe Missionen, die natürlich den Jesuiten anheimfallen, ausübt. Wenn früher die Gemeinden sich der Leitung ihrer Aeltesten oder Bischöfe unterwarfen, so sagt der Papst jetzt: ich selbst will Bischof in jeder Gemeinde sein und selbst, durch meine vertrauten Handlanger sie befehlen und zusehen ob sie gehorchen und thun was ich befehle. Die ganze Kirche ist also in ein homogenes Instrument päpstlicher Herrschaft verkehret, und dieser episcopatus universalis verhindert jede Abweichung vom System der Hierarchie, indem die Wirksamkeit der Bischöfe durch die Jurisdiction des Papstes, oder seiner Directoren, der Jesuiten, stets corrigirt wird, wodurch eine völlige Uniformität entsteht. Mit andern Worten, die ultramontane Kirche ist in ein politisches Machtinstitut durch die Unfehlbarkeit umgewandelt. Die Leitung des Ganzen besorgt der Orden Gesu, der sich dabei eines idolisirten Subjects bedient, das als Aushängeschild der geübten göttlichen Omnipotenz göttlich verehrt wird. Diese Ausartung dessen, was wir oben als Kirche bezeichnet haben, ist dadurch ermöglicht, daß von den weltlich corrupten kirchlichen Höhepunkten, besonders von Rom aus, der Materialismus und Mammonismus allgemeine Verbreitung in der Welt gefunden, und das Princip geistiger Wahrheit und Liebe vertilgt hatte. Es ist eine göttliche Nemesis darin erkennbar, daß dieser Abschluß der wahren Kirche auf derselben Bühne Roms stattfand, auf welcher das Trauerspiel der Verderbung des Christenthums seit den apostolischen Zeiten successiv aufgeführt war. Von seinem eingebildeten Himmelsthrone herab proklamirt sich der mit allen Schwächen menschlicher Fehlbarkeit beladene Jesuitenpopanz als die rechte, realisirte Unfehlbarkeit, die der Kern der kirchlichen Farce von Constantin dem Großen, bis

Carl dem Großen, Carl V., Ferdinand und Napoleon den Letzten, gewesen sei, jetzt aber in ihrer göttlichen Würde auch äußerlich, als Princip politischer Beherrschung der Völker, zur Anbetung derselben, den Thron wirklich besteige. Diese Travestie kann keine andere Bedeutung haben, als daß sie den Kern der Religionslehre dieser vermeintlichen Kirche, und der Religion, wie sie sich in den von ihr inspirirten Gemeinden von Anbeginn bis zum Untergang entwickelt hatte, unzweifelhaft offenbar machte. Wirkliches Christenthum blieb dabei unberührt. Es hatte sich längst von dieser Bühne des Trugs und Lugs ins Innere der Gemüther zurückgezogen. Auf Wahrheit kommt es in der weltlichen Politik nicht an, sondern nur auf die Brauchbarkeit des Mittels.

Da wir diese Unfehlbarkeit zu bekämpfen haben, so müssen wir von vorn herein den Sophismen begegnen, durch welche jesuitische Weltklugheit sie als etwas ganz Harmloses, und für die Vernunft Unanstößiges zu vertheidigen sucht. Die Jesuiten, die deutschen und englischen Bischöfe an der Spitze, sagen: was will man so viel Aufhebens davon machen? Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist durchaus kein novum. Schon seit frühen Zeiten hat man sie als etwas Selbstverständliches behauptet. Von Gregor VII. bis Pius VII. und so unter dem Pio IX., haben vernünftige Leute, wie die Torquemadas, und große Schulautoritäten der Jesuiten und Dominikaner, die Nothwendigkeit einer letzten, endgültigen Instanz in Glaubens- und Kirchensachen erkannt, und wem anders als dem Papst, als selbst von den Protestanten anerkannten Haupt der katholischen Kirche, konnte man das Recht endgültiger Entscheidung beimessen? Haben nicht auch die weltlichen Gerichte und Behörden ihre höchste Instanz? So muß es auch in geistlichen Sachen sein, soweit eine äußerliche Entscheidung Noth thut. Was haben wir Anderes am 18. Juli 1870 gethan, als daß wir dies nothwendige, nützliche, vernünftige Recht der Suprematie durch feierlichen Beschluß anerkannten und proklamirten? Das Princip muß feststehen, unangesehen der Gebrechlichkeit der päpstlichen Persönlichkeit. Es ist die legal gewählte stellvertretende Behörde der Gottheit, die, soweit irdisches Urtheil reicht, unfehlbar ist und sein muß. Der zufällige Papst kommt dabei, als Person, nicht in Betracht, sondern

das Institut, das Haupt der Kirche in allen Functionen. Der Protestantismus, welcher sagt: „Christus selbst ist das Haupt der Kirche, und die göttliche Entscheidung gebührt keinem Menschen, sondern dem Worte Gottes, welches auch Ihr, Katholiken, für göttlich erklärt," ist ganz auf dem Holzwege; denn hier handelt es sich nicht um Inneres, sondern um äußere Entscheidung in einer äußern Welt, welche nur von Menschen ausgehen kann, wie es ja auch bei den Protestanten durch ihre Behörden geschieht. Die Heilige Schrift habt Ihr ja nur durch uns. Hätte der Papst mit seinen Räthen einen andern Canon festgestellt, so würdet ihr vielleicht funfzig Evangelien statt vier haben, oder vielleicht nur eins. Ihr nehmt es wie wir es euch gegeben haben und unfehlbar ist was die Kirche, oder ihr Haupt entscheidet, weil sie die höchste Instanz ist." Wie folgerecht und logisch dies auch scheint, so ist die Sophistik im ganzen Syllogismus doch leicht nachzuweisen. Es bedarf auch nicht weitläufiger Deductionen und weithergeholter Aufklärungen um die totale Nichtigkeit der gesammten jesuitischen Argumentation einleuchtend zu machen, welche unter Beseitigung der päpstlichen Kirchengeschichte, des Syllabus u. s. w. die Unfehlbarkeit zu einer bloß äußerlichen höchsten Instanz in kirchlichen Streitsachen machen will. Es gehört nur etwas von der Strömung des gesunden Menschenverstandes und einige Einsicht in den geistigen Lebensgehalt dazu den Trugschluß aufzudecken.

Zunächst beachte man die Unzulässigkeit des Manövers, welches die Argumentation auf das Planum des äußern Daseins und Lebens hinüberspielt. Für das äußere Leben des Menschen gilt das Gesetz, die bürgerliche Ordnung und das Recht. Die Vernunft sagt, daß jeder Staatsbürger, der die Ordnung nicht verletzt, völligen Schutz und Immunität gegen Angriffe und Ansprüche anderweitiger Autorität finden müsse. Wie kann sich ein Priester, und wäre es der Papst, unterstehen in mein Thun und Lassen einzugreifen, wenn ich der Staatsordnung gegenüber mich in Nichts versehe? Uebel genug wenn der Staat seiner eigenen Competenz und Pflicht sich so dürftig bewußt ist, daß er auf das Verlangen von Dominikanern, Jesuiten und Römlingen Gesetze macht, die die vernünftige Freiheit nicht allein beschränken,

sondern in einen Höllenpfuhl verkehren. Aber auch dann werden nur vermöge Appell an die äußere Staatsmacht die geistlichen Uebergriffe und die Vergewaltigung exequirt und realisirt. Der homo nefas spricht jedoch im Namen Gottes, und des Innern, es müsse das Aeußere gezwungen werden sich nach seiner Schablone zu schicken und zu richten, und der trainirte Staatsmann sagt in seiner wohlmeinenden Befangenheit: „jawohl". Die Zeit dieses unterwürfigen „Jawohls" ist nun aber vorbei. Es ist die neue Zeit der Gewissens-, Glaubens-, Denk- und Redefreiheit, die der Syllabus verdammt, und das Ungeheuerliche besteht grade darin, daß die Vergewaltiger diese neue Zeit der Menschheit ignoriren, und sie durch ihre alte Prätension zu ersetzen versuchen. Ausdrücklich wird die Competenz stets, jetzt, wie früher, nur für das Innere, für Glaubenssachen in Anspruch genommen; aber das fiat consequentia geht, vermöge des nunmehr als göttlich proklamirten Willens, unmittelbar ins Aeußere über. Dies tritt nun deutlich in der Jurisdiction hervor, die der Papst, vermöge des Dogmas, in allen Diöcesen, durch die Jesuiten als seine Missionäre auszuüben gedenkt. Diese centrale Regierung der ganzen Kirche ist der eigentliche, aber unzuläßige Zweck der Unfehlbarkeit. Das geht nicht. Was nun aber die Behauptung betrifft, diese neueste Unfehlbarkeit sei kein novum, so weiß man allerdings von Unfehlbarkeitsprätensionen zu allen Zeiten, auf allen Gebieten, folglich vorzugsweise im Kreise der Päpste. Ist doch mancher Dorfschulmeister dick von Unfehlbarkeit. Aber von Prätensionen, Gelüsten, Doctrinen, Behauptungen bis zur usurpirten und anerkannten Macht, ist ein himmelweiter Abstand. Solche circulirende Meinungen, wie anmaßend sie auch sind, haben keine praktisch entscheidende Bedeutung. In casu der Unfehlbarkeit ist ihnen stets widersprochen; Concile haben sie verdammt, die gallikanische Kirche hat sie als Verbrechen gestempelt, der Protestantismus hat sich deshalb von der katholisch-römischen Kirche geschieden. Mochten dergleichen Behauptungen noch so zahlreich sein, sie fielen nicht ins Gewicht. Seit dem 18. Juli 1870 ist das anders; da hat die Unfehlbarkeit den Thron bestiegen und versucht die Welt zu regieren. Der Unterschied von früher und jetzt läßt sich durch einen Vergleich erläutern. Früher

glich die Prätension des Papstes der des Prätendenten, der sich für den Sohn Louis XVI. hielt. Jetzt gleicht sie der des einen oder des andern Napoleon, der den Thron usurpirte und einnahm.

Was nun die jesuitische Anrede an die Protestanten betrifft, so ist es ganz wahr, und völlig gewiß, daß nur der Herr Haupt seiner Kirche ist, daher man mit mehr als mathematischer Gewißheit sagen kann, keine Kirche, die ein anderes Haupt erkennt, könne christlich sein, daher die römische Politikkirche nun gar nicht. Dies Verhältniß ist aber für jetzt ein durchaus inneres, und will geistig beurtheilt werden. Eine andere Stellvertretung im Aeußern hat der Herr bislang nicht gehabt, als die nach der wirklichen, geistigen Einsicht seiner Bekenner und der Gesetzgeber im christlichen Staat zu bemessen ist.

Was aber den Kardinalpunkt des hierarchischen Systems betrifft, die Verwerfung des Glaubenssatzes des Protestantismus: „die Heilige Schrift sei die einzige göttlich unfehlbare Autorität in Glaubenssachen", so ist es allerdings klar, daß er mit der päpstlichen Unfehlbarkeit durchaus nicht bestehen kann, sondern die letztere ausschließt. Der Papst geräth in Widerspruch mit sich selbst, indem er es doch nicht wagt die göttliche Autorität der Offenbarung direkt abzuläugnen, weil dadurch das Fundament des ganzen kirchlichen Gebäudes, und seines Ansehns im Volke zerstört würde. Die ganze Sophistik und Verfälschung des Systems ist darauf gestellt zwei unfehlbare Autoritäten in scheinbare Harmonie zu bringen, und sich das alleinige Recht der Interpretation der Schrift anzumaßen, übrigens aber die eigenen Aussprüche und Dogmen, als ebenfalls vom Heiligen Geiste eingegeben, sammt der kirchlichen Tradition, als das Wort Gottes ergänzend, und gleichsam überflüssig machend, demselben nicht sowohl gleich, sondern gradezu über das Evangelium zu stellen. Daher das Verbot die Heilige Schrift zu lesen, damit der Widerspruch mit dem System nicht evident werde.

Wir können uns hier nicht auf die Zweifel an der göttlichen Autorität der Offenbarung einlassen. Es genügt darauf zu verweisen, daß Vernunft und Kritik uns den rechten Weg weisen, und diese geben uns auch den Maasstab zur Würdigung des Jesuiten-Dogmas.

§ 6. Ueber die verschiedenen Gruppen der Anhänger der Unfehlbarkeit.

Die Erwägung der Gründe weshalb man der aus dem Dogma der Unfehlbarkeit sich ergebenden Unzuträglichkeit nicht gleich entschieden entgegengetreten ist, führt zur Betrachtung der verschiedenen Parthien im Volk, auf welche die römische Politik Rechnung macht. Zunächst, oder ausschließlich kommt der Theil der deutschen Bevölkerung in Betracht, welcher sich zur römisch-katholischen Kirche bekennt und den Papst als Haupt derselben verehrt. Wir erörtern hier nur die Competenz der zu einem Reiche vereinigten deutschen Regierungen. Andere kommen nur geschichtlich, anthropologisch oder politisch in Betracht. Unterscheiden wir vorerst die Geistlichkeit und die Handlanger des Papstes vom Volke. Obgleich die, welche nur Diener der Gemeinde sein sollten, sich als die Kirche selbst darstellen, so kann der Staat sie doch nur nach dem Zweck ihrer Dienststellung beurtheilen und wird daher ihr Geschrei „Groß ist die Diana von Ephesus" als aus Motiven der Selbstsucht, des Verdienstes und des Einflusses, an das Volk gerichtet, nur berücksichtigen, insofern es der Gemeinde wegen und aus weltlicher Klugheit nöthig ist. Anders verhält es sich mit den Gemeinden selbst, deren Gewissensfreiheit man nicht antasten will. Hier liegt ein reeller Beweggrund vor selbst mit den unvernünftigsten Extravaganzen säuberlich umzugehn. Der Unwissenheit einer irregeleiteten Masse gegenüber ist man darauf beschränkt ernstes Nachdenken zu wecken und gesunde Lehre zu verbreiten und daher die Aufmerksamkeit auf Schulen, Seminarien, Lyceen und Universitäten zu richten, wie es in anerkennungswerther Weise jetzt geschieht. Zwang ist ausgeschlossen, es sei denn daß er die Entfernung schädlicher und fremder Einflüsse betrifft. Das Recht die volle Freiheit jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft, besonders der Kinder und Unmündigen zu schützen, ist eine Handhabe, die wohl noch nicht genugsam in Betracht gezogen ist.

Bei näherer Sichtung dürfte sich ergeben, daß diejenigen Elemente, welche unbedenklich auf das Wort der ultramontanen Priester schwören, und im Fanatismus ihre bürgerlichen Pflichten, auf deren Ruf, an den Nagel hängen würden, nicht so bedeutend sind, als es die Schreier uns

darstellen. So lange der Staat seinem Berufe die Religionsfreiheit zu schützen getreu bleibt, und seine Maaßnahmen mit guten Gründen belegen kann, wird er der Gefahr der Aufwiegelung, die ihm von Rom aus droht, leicht Meister bleiben.

Demnächst ist das edle, weibliche Publicum zu beachten, welches der Absolution und Gnade bedürftig, vom Beichtvater angewiesen wird Thränen für den gefangenen Vaticanvater u. s. w. zu vergießen. Das gefühlvolle Herz der über die Rohheit der Männer seufzenden Dulderin pulsirt dem Priester entgegen, der ihr die vom Papst gebenedeiten Kreuzchen, Medaillen, Bilderchen u. s. w. als Amulette wider Weltgefahren und als Pfand dafür anbietet, daß der Popanz ihr den Himmel garantirt. Wie soll man Heilmittel wider die Sympathie für das sacré coeur und die Donna voller Gnaden ausfindig machen? Es ist nicht zu verwundern, daß die mit ihren verkümmelten Gefühlen an die kalten Felsenwände des Weltlebens anprallenden Tauben wimmernd am Altar des Heils niedersinken. In einer Zeit des Unglaubens und des Zweifels an göttlicher Wahrheit sind die Männer wenig geeignet die aufgeschüchterten Gemüther zum Paraklet des Friedens zu leiten. Leider sind die Pharisäer, die mit ihrer Heuchelei die Wahrheit kreuzigen, den zarten Seelen oft mehr zusagend als die Jünger der Wahrheit. Gegen den Geschmack ist nicht aufzukommen.

Ebensowenig aber kann das Kanzleramt sich in seinem Berufe durch die ernsten Proselyten stören lassen, die mit derben aplomb als Neophyten auf die Bühne treten und darauf schwören, der Popanz der Unfehlbarkeit sei wirklich göttlich und müsse von jedem, der das Heilige achtet, respektirt werden. Es ist eine eigene Sache mit dem gesunden Menschenverstande, der doch einst in dem praktischen England vorzugsweise eine Heimath fand. In vielen Fällen ist es wahrscheinlich daß die wählerischen Seelen, der Kost müde, die ihre unverdauliche Kirchenlehre, — high-church und low-church, establish'd und dissenters — ihnen bietet, nur Abwechslung in der Diät verlangen. Oder sie fühlen sich vielleicht umzingelt von Rauch und Dampf in der obern Etage, und springen in vermeintlicher Lebens- und Religionsgefahr unverzagt aus dem nächsten Fenster, und fallen, zufällig, mit derbem Tritt gradezu

auf die römische Bühne, wo ihnen allerhand Divertissement, mit Kränzen und Kreuzen, mit feierlichen Audienzen und Aufzügen, mit Blase- und Streichinstrumenten, mit Nonnenmaskeraden, und Priestercomödien, mystischen Ordenskapiteln und Wundermädchen u. w. d. a. bevorsteht. Auf jeden Fall sind sie der ersten ihnen kirchlich angetrauten sposa satt, wollen sich von ihr coûte que coûte trennen, und verfallen aus Verzweiflung, in die römischen gin-shops. Zuweilen auch ist es pure, epidemische Modesache und geht aus der weiblichen Gemüthsseite der verweichlichten Sensualität hervor. Man wird wohl einen Wechsel in der Mode abwarten müssen. Die großen Conversionen der Schlegel, Stolberg ꝛc. waren nur denkbar unter Voraussetzungen die sich nicht realisirten, da Metternich, oder Oesterreich, 1814 die Reaction besorgte. Ist irgend wirklicher religiöser Ernst, in allem diesen Proselytismus, oder ist es nicht etwa eins der tausend Symptome, daß von wahrer christlicher Kirche und Lehre auf diesem Gebiete keine Rede mehr sein könne? Auf die Kategorien dieser Art ist offenbar keine Rücksicht zu nehmen. Eine allerdings zu beachtende Unfehlbarkeitspartei sind die Franzosen. Ist es Scherz oder Ernst? In diesem Lande, wo die Philosophen den kirchlichen Grund der Erde gleich machten, wo die Revolution den Todtentanz aufführte, und mit der Kirche im Arm in die Hölle hinein tanzte, wo die Kaisermacht aus der Rumpelkammer Roms die Figur des Papstes hervorsuchte, um sie als Marionette in seiner Heldencomödie auftreten zu lassen, und aus Politik ein Concordat von 1801 componirte, welches auch wieder in die Rumpelkammer gerieth, bis vor etwa 50 Jahren, die stillschweigend zugelassenen, von Pius VII. 1812 reinstallirten Jesuiten es restaurirten und Thiers ihm die letzte republikanische Weihe gab; — in diesem Lande, wo der Geist materialisirt ist, wo die hochgelehrten Ingenien an alles Andere, nur nicht an den Gott des Evangeliums glauben, wo man sich Götter allerhand Art zurichtet, besonders dem Gott Mammon unbedingt anhängt, wo die Landleute die Religion verhöhnen, während die Frömmigkeit der Weiber darin besteht, daß sie irgend eine Madonnenpuppe oder ihren Heiligen in solenner Superstition verehren, nicht aus Rücksichten des ewigen Lebens, sondern der zunächst vorhandenen wichtigen Angelegenheit, sei

es Wurstmachen oder Schaafschur; in diesem Lande, wo der Städter lieber von Gott nichts wissen will, weil er bange ist, daß der Priester doch wieder mit dem bon dieu in sein Haus schlüpft und die ganze cléricaille wieder das Regiment in die Hand nimmt, in diesem Lande sollte mit einemmale die Unfehlbarkeit sich haben einbürgern können und Volk und Reich zu seiner Disposition haben?

Und doch ist dem so. Zur Schande Frankreichs sei es gesagt, es konnte nicht anders sein. 18 Jahre lang hat der Sohn Verhuels mit bedächtiger holländischer Natur, im Einverständniß mit dem im Jahre 1848 durch die Republik bedrängten Clerus, sein Regiment geführt. Es ist in der Zeit Alles geschehen, was, ohne die öffentliche Meinung zu alarmiren, geschehen konnte um der Geistlichkeit das verlorene Ansehen wiederzugeben. Die Curés waren auf dem Lande die Vertrauten der Frauen geblieben; die Jesuiten hatten sie nunmehr zu einer disciplinirten geistlichen Armee geschult, die systematisch den Einfluß wiedereroberte, der in der Revolution erschüttert worden war. Von eigentlicher Religion konnte dort ebensowenig die Rede sein, wie beim bigotten Landvolk anderswo. Es galt Politik, Autorität, Stimmen bei den Wahlen, besonders bei den Plebisciten. Was eine also, von einem jesuitischen Kriegsrath commandirte Armee ausrichten kann, wenn sie tute et caute, ohne Abbruch, unter Beistand der über die Herrschaft des rohen Geschlechts empörten Frauen, agirt, davon giebt Frankreich ein Beispiel, dessen Nachfolge in Deutschland mit geriebener Intrigue betrieben wird. Von Religion ist in solchem Einflußspiel nur nominel die Rede. Das ganze Getriebe ist politisch, häuslich, jetzt auf Revanche gerichtet, gleichsam vindiciæ contra tyrannos, mittelst eines mit dem Papstthum verknöcherten römisch-politischen Instituts unter geistlichem Gewande. In Frankreich wird das ganze ultramontane Heer willig recipirt. Es gilt ja Deutschland, besonders Preußen, dem System zu unterwerfen. Schon deshalb verstand man sich lange vor dem Krieg leicht mit dem geistlichen Chauvinismus, der Deutschland zu Leibe wollte. Die Armee; denn es wird ja Krieg; die alte gloire lebt wieder auf. Das Volk, denn es fällt ja allerhand ab, Rheinprovinz, vielleicht Belgien, wer weiß? jedenfalls ein bischen Veränderung in der Karte Europas.

Schon 1840 war der Ausbruch nah; man bildete sich schon ein die Trommel zu hören. Der Conflikt mit England, die moderate Politik Louis Philipps kam der queere. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Dann ist der Beichtstuhl da, welcher alle lockern Stellen nachfüllt und den ganzen Troß cimbrischer Weiber hinter die Wagenburg anfeuernd aufstellt. Der Versuch Oestreich für Rom in's Geschirr zu bringen und auf Preußen zu hetzen, war den Ultramontanen ohne große Schwierigkeit gelungen; aber der Sieg ging den verkehrten Weg. Italien wurde groß und erhielt Venetien und die Festungen; Preußen wurde gewaltig, und der norddeutsche Bund ließ noch Größeres befürchten. Frankreich mußte d'rauf und d'ran, den Fehler wieder gut zu machen, und das System römisch-clerikaler Politik zur Oberhand verhelfen. Die Vorsehung fügte es anders, und das im Juli 1870 triumphirende Concil, welches seine Unfehlbarkeit auch mit der materiellen Niederlage seiner Feinde inauguriren wollte, erhielt ein schmerzliches Dementi, welches Frankreich nicht allein für sich buchen, sondern bis in Mark und Knochen nachfühlen mußte. Das Unglück verbrüdert. Das geistlose, seelenlose, in Jesuitenhochmuth überkluge Rom, und das kopflose Frankreich sind jetzt siamesisch an einander geschmiedet und naturgemäß politische Freunde to the bone. Beide rufen Rache; aber ihr Racheruf ist vergeblich. Wenigstens sieht doch Jeder daß hiebei von innerer Religion und christlicher Kirche nicht im Entferntesten die Rede sein kann. Die Illusion muß sich nothwendig in ihr Nichts auflösen; denn die armen vermeintlich Gläubigen, hier wie dort, werden durch sie um ihr Heil total betrogen.

§ 7. Beruf Deutschlands der Jesuitenpolitik gegenüber.

Der erwähnten Revanchegelüsten gegenüber ist man Gottlob auf seiner Hut und gerüstet. Was aber den eigentlichen Feind, den unfehlbaren Jesuitenorden betrifft, so konnten Fürst und Kanzler im deutschen Reich nach 66 und 70 sich nicht länger darüber täuschen, was der Feind aller höhern Ordnung, insbesondere auch gegen das Reich, im Schilde führe. Seine Sache aufgeben, wie sollte Rom daran denken? „Nein," sagt es, „jetzt muß im Innern Deutschlands, im Hause

selbst gewühlt werden. Jetzt erst soll's richtig losgehen." Die Vorsehung hat es so gefügt, daß der Staatsmann, der dem greisen Kaiser treu zur Seite steht, keinesweges zu jenen großen Helden und Staatsmännern zu zählen ist, die wie jener Napoleon der Corse, und andere Tyrannen, von unbändiger Flamme der Selbstsucht angefeuert, Großes zu verrichten und das Völkerglück auf der Basis eigener Herrsch- und Ehrsucht aufzubauen, sich bewogen fühlten. Beide, Fürst und Diener, stehen vielmehr einverstanden auf dem rocher de bronce ihrer Pflicht und ihres Berufs. „Geh' doch hin und besieh' dir den Schaden," sagt der königliche Kaiser, und kühl und ruhig tritt der Diener heran an den Abgrund, aus dem die vulkanischen Feuerströme hervorbrechen. Mit scharfem Blick sieht er wo die Gewalt der Strömung sich Bahn bricht die friedlichen Fluren zu überfluthen. Meint er etwa, er allein wisse, was zu thun sei, die Fluth in ihre Schranken zurückzudrängen? Keinesweges. Er berichtet einfach wie die Sache aussieht, und giebt seinen Rath, was vernünftigerweise wohl zu thun wäre, ohne der reiflichen Erwägung voreilig vorzugreifen. Daß es gelingt, wagt er nur zu hoffen. Er weiß nur, daß blindes Vertrauen auf eigene unfehlbare Klugheit das Urtheil verdüstert. Daß man unverzagt ans Werk gehen und das Gelingen mit Vertrauen dem Höchsten anheimstellen muß, darin sind Herr und Diener eines Sinnes, und der Erfolg lehrt, daß das Rechte getroffen worden.

Die römische Politik, in ihren Finessen und Intriguen ist als der eigentliche Feind der Staatsordnung, und zugleich der Ordnung der Vorsehung erkannt. Man weiß jetzt daß die Jesuitenbande der reell agirende Anstifter und verbrecherische Urheber des Unfriedens und Unheils ist, welche das Reich bedrohn. Wer kann bezweifeln daß der Orden beflissen ist die Ordnung Gottes, der der Staat Geltung zu schaffen berufen ist, in ihr Gegentheil zu verkehren, und daß ihm jegliches Mittel gerecht ist, unangesehen der Schandbarkeit desselben?

Die insidiöse, perfide Handelsweise des Ordens Jesu besteht darin, daß er wie ein giftiger Krankheitsstoff auf der Lauer liegt um zu entdecken, wo irgend eine Macht — oder auch nur Persönlichkeit — die moralische Balance verloren hat und in gefährlichen innern Krisen

des Gemeinleidens und der Schwäche befangen ist, um sich sofort solcher Macht, unter warmen Versicherungen der Theilnahme zuzugesellen und in brüderlicher, dem fingirten Vorgeben nach, heiliger Allianz mit dem was Verderben athmet, vorzugehen. Obgleich solche Allianz auf die obsiegliche Verherrlichung der römisch-kirchlichen Politik gerichtet ist, so vereinigen sich die alliirten, verderbensinnenden Herzen doch zunächst und hauptsächlich in dem Rathschluß die gemeinsamen Feinde zu vertilgen, indem der Jesuit dem Freunde geschickt die Meinung beibringt, es handle sich allganz nur um die Feinde des alliirten Freundes, und er, der Jesuit, sei nur der warmfühlende Rathgeber, der den Geschossen die rechte Richtung anweist und giebt. So verhält es sich jetzt namentlich mit der Parteiergreifung Frankreichs für die sogenannte päpstliche Unfehlbarkeit und Omnipotenz. Der eigentlich agirende Jesuit versteckt sich hinter die Kulissen. Ostensibel ist nur von der heiligen Religion die Rede. Wenn man Thiers Rede liest, in welcher er die Bischöfe, welche das Gesuch vorbrachten: Frankreich möge für die Recuperation der weltlichen Macht Roms eintreten, mit den demüthigsten Floskeln bittet, ihn jetzt mit einem so hazardösen Antrage zu verschonen, so erkennt man wie einverstanden er mit ganz Frankreich ist den jesuitischen Bischöfen die Ehre zu geben und ihnen die eigentliche Leitung der Politik einzuräumen. Obgleich die Jesuiten ihn vom Präsidentenstuhl stießen, als er sich unumwunden für die conservative Republik erklärte, und obgleich er selbst von Ultramontanismus ebensowenig wie von Christenthum etwas an sich hat, so ist und bleibt Respekt vor dem System römischer Politik doch das Stichwort dieses eiteln, principlosen, aber beredtsamen Schwätzers.

Allerdings sind die Republikaner nur ausnahmsweise ultramontan, was auch natürlich ist, da die Jesuiten nach Louis Napoleons Fall die unglaubliche Kühnheit hatten, Frankreich die Wahl des letzten Bourbonsprößlings zuzumuthen, seit dieses sich aber als unausführbar erwies, für ein drittes Kaiserreich stimmen. Sollte jedoch die Republik schließlich aus der Wahlurne hervorgehen, so werden die Jesuiten eine Schwenkung machen, die sie mit der Republik momentan aussöhnt, und das Univers wird seine Phrasen von 1848 wieder hervorsuchen

müssen. Für Frankreich selbst scheint die Republik allerdings die zusagendste Regierungsform; ob sie aber für Deutschland auf die Dauer den besten Nachbar abgiebt, ist um so mehr zu bezweifeln, weil die Wahl des Grafen von Paris den Jesuiten noch weniger genehm ist als die Republik. Gewöhnlich dient uns am besten was unser Feind nicht will und jedenfalls liegt in der feindlichen Allianz ein Motiv die Demarcationslinie gleich und fest zu ziehen.

Es kann nun noch in Frage kommen, wie die radikale Socialistenpartei sich zur Unfehlbarkeit stellt. Daß sie ihr widerlich ist folgt schon aus den Doctrinen, wenn nicht die Geschichte der Pariser Commüne es sehr derbe besiegelte. Nichts destoweniger muß man beachten daß innerlich der Egoismus das Fundament des Jesuitismus ist, wie sehr auch äußerlich durch eine Kruste verdeckt, die den Anschein der Religiösität und Kirchlichkeit gewährt. Bei den Socialisten fällt diese Kruste allerdings weg, und allerhand theoretische Doctrinen müssen sie ersetzen. Doch gar zu oft finden wir den Egoismus als innern Kern, und wo dieser vorherrscht, ist eine Verständigung und Allianz mit den Jesuiten zu gemeinsamen Zwecken nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern selbstfolglich, daher man wohl vorbereitet sein muß und eine rechtzeitige Säuberung des Gebiets Noth thut.

§ 8. Die Reformation.

Bevor wir erwägen was diesen Uebeln gegenüber rathsam ist, müssen wir einen Blick auf die Katastrophe in der Geschichte des bisher behandelten römischen Religionsinstituts werfen, welche zunächst die Gründung des Jesuitenordens veranlaßte, nämlich die von verschiedenen Seiten ins Leben gerufene Reformation des 16. Jahrhunderts. Wann die sogenannte römische Kirche aufgehört hat eine wesentlich christliche Kirche zu sein, ist umsomehr eine hier uns fernliegende Frage, da es auf der Hand liegt, daß sie jedenfalls ein Institut mit religiösen Tendenzen blieb, und Cultus wie Prätension fortdauern. Dagegen ist es bekannt genug, daß im Laufe der Jahrhunderte in allen Richtungen solche Verderbnisse von Rom ausgingen, daß die Nothwendigkeit zu

Reformen zu schreiten von den mannichfachsten Seiten, selbst von Papst und Geistlichkeit, urgirt ward. Die Geschichte lehrt daß die reformatorische Tendenz des Basler Concils ebenso fruchtlos blieb, wie in späterer Zeit die des Tridentinischen. Es ist daher keine auffallende Erscheinung daß, bei der hartnäckigen Renitenz zur wirklichen Abhülfe zu schreiten, das Bedürfniß, je nachdem Veranlassung eintrat und sich geeignete Männer fanden, sich geltend machen mußte. Wie verschiedenartig das Resultat in den verschiedenen Ländern sich auch gestaltete, namentlich hinsichtlich der Kultusformen, so blieb nach der Reformation die Kirchenlehre in den Hauptsachen dieselbe. Die römische Kirche legte das ganze praktische Gewicht auf die äußern Werke. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit des Thuns des Wortes Gottes war durch den Gehorsam, der den Priestern zu leisten sei, in bloße Aeußerlichkeiten geleitet, durch welche der Sinn für das Geistige abgestumpft und das Gemüth der Gläubigen vom eigenen Nachdenken abgehalten werden sollte. Es hing dies mit dem Ablaß zusammen; die Leute mußten dafür zahlen daß man sie dumm machte. Dieser Mißbrauch mag den ersten Impuls, insbesondere für Luther gegeben haben in eine Richtung einzuschlagen, die sich von der Werkheiligkeit lossagte und eine Scheidewand zwischen der neuen Lehre und der römischen errichtete. Gegen den Zweck der römischen Geistlichkeit, die sich selbst für die Kirche hielt und ausgab, deren bloße Diener sie sein sollte, hatten die Reformatoren wohl Nichts einzuwenden. Galt es doch hier wie dort die Bedingungen der Seligkeit so vorzutragen, daß es den Leuten nicht einfiel ihr Heil anderswoher zu erwarten, als vom Priester oder Geistlichen. Luther scheint in seinem Eifer wider die allerdings leeren und todten Werke der Pfaffen, von zwei Motiven geleitet worden zu sein. Erstlich wollte er den evangelischen Begriff von dem ausschließlichen Verdienst des Herrn und Erlösers, welcher allerdings durch die meritorischen Werke stark verdunkelt werden mußte, aufrechthalten. Zweitens stellte er sich vor, wenn man das Heil vom Gutes thun abhängig mache, müsse man auch mit den Katholiken zugeben, daß der Mensch die zu guter Werkthätigkeit erforderliche geistige Freiheit besitze. Wenn man also in keinem wesentlichen Lehrsatz von der römischen Kirche abweiche, würde

man sehr bald wieder mit ihr verschmelzen. Man verwarf deshalb die Werke und setzte an deren Stelle die sola fides, den alleinselig-machenden Glauben, wozu Luther schon durch seine Auffassung Augustinischer und Paulinischer Lehrformen disponirt ward. Diese Richtung wurde mit um so größerm Eifer verbreitet, da solcher Glaube in noch größerer Ausdehnung als der Katholicismus es dem Geistlichen gestattete die Schafe seiner Weide hinsichtlich ihrer Seligkeit sicher zu machen. Von keinerlei geistigem Bedürfniß beunruhigt, hatten die Leute nur das Mysterium des Glaubens von ihren Pastoren entgegen-zunehmen, um alsdann mit Haut und Haar, wie beladen auch mit Sünde und Missethat, als Gläubige an der Herrlichkeit des Erlösers, der für sie bezahlt hatte, theilhaft zu werden. Man sieht, die Sache ist noch compendiöser als das römische Opiat, bei welchem man vom Priester doch noch zu allerhand unbequemen Werken angehalten zu werden riskirt. Bei den Orthodoxen der vorigen Jahrhunderte brauchte man nicht einmal vor der letzten Stunde des Lebens sich zu bemühen, wenn man in dieser nur inbrünstig seinen Glauben an die Erlösung durch das Blut Jesu bekannte, so war man gerechtfertigt. Wenn die Reformirten in Dorb und Heidelberg, nach Chauvins Vorgang, die Sache durch die Prädestination vereinfachten, also daß Gott, vermöge seiner absoluten Souveränetät die Rollen, vorbestimmend, gleich ver-theilt hat, so daß der eine in den Himmel kommt, er mag so viel Böses auf dem Gewissen haben als er wolle, der andere aber in die Hölle, möge er so ausschließlich Gutes gethan haben als nur denkbar wäre, so sieht man, daß die Sache dadurch nicht besser wird, und es jedenfalls eine Blasphemie wäre, in dem einen oder andern Falle von christlicher Religion zu reden. Keine Doctrin kann zur Religion führen wenn sie nicht ihr Wesen in der Anerkennung, und dann in der An-eignung des Guten im Willen setzt. Gott und das Gute sind identisch. So wie die Lehre infolge Zank mit den Jesuiten damals ausgebildet wurde, konnte sie natürlich nicht bleiben. Es sind dies Irrthümer von Jahrhunderten her, und man darf wohl sagen, daß sie jetzt nur noch hin und wieder in verschrobenen Köpfen spuken. In England hält man zwar starrer an der einmal als Autorität octroyirten Lehre vom

Glauben allein. Die 39 Artikel bestehen in weniger angefochtener Kraft als die deutschen symbolischen Lehrsätze. Man sollte glauben, daß es in einem Volke, das der Mehrheit nach z. B. wirklich glaubt, der vermoderte Leib werde körperlich wieder auferstehen, mit der Denkfähigkeit übel bestellt sein müsse, wenn man nicht wüßte, daß der Engländer insgemein zwei Religionen und zweierlei Glauben besitzt, den einen für den Sonntag, den andern fürs tägliche Leben, die er dann sorgfältig von einander hält, so daß der eine von dem andern nichts weiß. Das Factum steht jedoch dort nicht isolirt da. Auch bei uns muß man den nominellen oder officiellen Glauben von dem innern unterscheiden, obgleich der gebildetere Theil der Nation sich damit aushilft, daß der nominelle Glaube rationalisirt und dem wirklichen etwas näher gebracht ist. Der Glaube allein kann keinerlei reellen Religionsgehalt gewähren, sondern nur jene trügerische Beruhigung, die Gefühl, Geist und Gewissen in Starrsucht versetzt. Man sollte daher ebensowenig daran denken Katholiken zum Protestantismus zu bekehren, als umgekehrt. Man kann nur mit einer Art Schauder an den Missionseifer denken, der dem Heiden inadmissible Dogmen aufdrängt, in dem Wahn sie seien christliche Wahrheit. Die aus dem Bedürfniß solcher Bekehrungen sich bei uns ergebenden Zustände müssen, als ein Schwanken zwischen Scylla und Charybdis, schließlich unerträglich werden. Es wäre daher wohl noth ein tertium comparationis, ein besseres Ziel der Beruhigung nachzuweisen, welches sich leider im alten Katholicismus noch nicht darbietet, da er ja erst im Werden ist, und Niemand sagen kann welche seine Signatur, seine Zukunft, seine auch nur nächste Form sein werde. Wie gern möchte man ihm seine Gemarkung weit abstecken; aber das liegt im Schooße der Götter, die vielleicht noch gar nicht darauf achten, was das zukunftreiche Thema einschließt. Die bevorstehende wahre Reform der Kirche auf Erden, insbesondere deren Neugründung, setzt jedoch einen solchen Wechsel von Zuständen in der successiven Entwickelung voraus, daß Jahrhunderte darüber hingehen können, ehe sie einigermaßen zur Reife kommt. Die sich jetzt anbahnende, allerdings nothwendige Reform, von der ein Akt in der altkatholischen Bewegung vorliegt, zeigt uns nur Rudimente, oder in-

haltvolle Keime der Zukunft. Was der Reformation, aus welcher der Protestantismus hervorging, ihren christlichen kirchlichen Charakter, ihre hohe Bedeutung für die Erhaltung des Christenthums verleiht, ist offenbar nicht in den dogmatischen Gestaltungen zu suchen, in denen die früheren Abirrungen sich in vielfachen Brechungen abspiegeln, sondern vielmehr darin, daß die vorbedingende, einleitende, unerläßliche und fundamentale Wahrheit, der Glaube an die göttliche Mission des Herrn, durch sie wiederhergestellt und bewahrt wurde. Es war Gefahr daß dieser Eingang ganz verloren ging, und somit mußte der Fortgang und jedes weitere Nachdenken darüber, was denn diese göttliche Sendung bezwecke, gegenstandlos und unmöglich werden. Das Evangelium war nämlich von der herrschenden Kirche den Blicken der Gläubigen entzogen und unzugänglich gemacht, und ein Chaos von Legenden, Lügen, verwirrenden unzuverlässigen Traditionen sollte es ersetzen. Im römischen Cultus war das Lehramt ganz zurückgedrängt. Mit der Messe war ein insidiöser Apparat eingeführt, die Gemüther von jeder würdigen Vorstellung von Gott abzuleiten. Die Jungfrau mit dem Christkinde verdrängte die Idee des Erlösers, und die Verwandlung einer Oblate in die leibhafte Gottheit ließ diese als das beliebige Werk des Priesters erscheinen. Jede geistige Wahrheit wurde durch die Abgötterei, die mit der Hostie und dem Priesterthum getrieben wurde, ausgelöscht. Die Vollführung dieses hierarchischen, weltlichen Plans, an welcher Vatikan und Jesuiten auch noch arbeiten, diese Verwendung der guten Botschaft zu einem wirksamen Mittel für Zwecke der Herrschsucht, wurde durch Uebersetzung, Druck und Verbreitung der Heiligen Schrift, namentlich der Evangelien, zu rechter Zeit wesentlich abgewehrt. Denn, welche Vorstellungen man auch über diesen oder jenen Theil der Offenbarung hegen möge, soviel steht fest, daß man bewahrheitete Worte, Lehren, Erklärungen des gottgesandten Lehrers erkennbar und genügend für das Nachdenken vor sich hatte, statt daß man dort an ein widerliches, unsicheres, confuses Gewirre von leeren Traditionen verwiesen war, deren intentioneller antichristlicher Tendenzcharakter einleuchtet. Die Autorität des Wortes Gottes genügte die erstrebte göttliche Autorität des Bischofs von Rom auf ein Maas zurückzuführen, welches dem unerkannten Plan

der Vorsehung gemäß, zulässig sein mochte, nach der Regel „laß das Unkraut mit dem Weizen aufwachsen." Sie genügte für die Emancipation des Geistes und für die freie Untersuchung, welche den Charakter des Protestantismus ausmacht.

Wie ungenügend, und in mehreren Richtungen fehlgreifend, das Werk der Reformatoren sich auch darstellen möge, so kann man die heilsamen Folgen desselben, seine Nothwendigkeit zur Bewahrung der christlichen Lehre, ebensowenig verkennen, als die Verdienste der Männer, die ein thätiges Leben, ein ernstes Streben daran setzten den Augiasstall Roms einigermaßen, und wenigstens äußerlich durch Beseitigung des superstitiösen Beiwerks, zu reinigen. Es ist glaublich, daß ihr nützliches Werk besser gediehen wäre, wenn der zur Bekämpfung desselben ersonnene Jesuitenorden nicht sofort Unkraut zwischen den Weizen gesäet und spitzfindige, casuistische Streitfragen angeregt hätte, in welche die streitbaren, eifrigen Reformatoren sich sofort verwickelten, so daß die einfache Klarheit der Ideen durch Wortklauberei getrübt wurde und Geist und Gemüth in der Polemik auf Abwege geriethen. Nachdem der Glaube, oder der geistige Blick, im vorigen Jahrhundert wieder von den Fesseln der Buchstabenautorität emancipirt, oder die Geistesfreiheit von oben wiederhergestellt worden, konnten die seit der apostolischen Zeit successiv angehäuften Dogmen und einseitigen Auffassungen nicht mehr in traditioneller Weise unangetastet fortbestehen. Vernunft und Kritik forderten ihr Recht. Es konnte nicht genügen daß man von einer stupiden Autorität gleich in eine andere fiel. Daher hat sich die Reformation stets fortgesetzt. Daß man hiebei vielfach auf Abwege gerathen ist, darüber darf man sich gar nicht wundern; wohl aber darf man wünschen und hoffen daß ein fester Grund des Glaubens und der Lehre den Fortbestand der Kirche und des Bekenntnisses auch bei denen sicherstellen wird, die in den Zeiten der Auflösung und Verwüstung in Gefahr gerathen sind selbst den Glauben an die göttliche Sendung des Herrn zu verlieren, ohne welchen keine christliche Gemeinschaft denkbar ist.

Die Protestantenvereine in Deutschland haben insgemein das Bekenntniß, auf welchem die christliche Kirche gegründet ist, festgehalten.

Der Fels, auf welchem der Herr selbst gebaut hat, wird in der Fluth des Unglaubens und der skeptischen Kritik, welche ihn seit mehr als ein Jahrhundert umspühlt, in Deutschland hoffentlich nicht versinken. Bekanntlich ist dieses intuitive Bekenntniß, welches der Herr in der symbolischen, paroemischen Ausdrucksweise des Evangeliums als Petrus oder Kephas, als den Fels symbolisirt, der alle Angriffe falscher Lehre überdauern wird, durch den Bischof von Rom, als vermeintlichen Nachfolger des Apostels, fälschlich auf seine Person bezogen worden, und es hat diese gekünstelte, willkürliche, auf Lüge gebaute Einschiebung einer buchstäblichen Namensdeutung den Vorwand zu dem geistlichen Schwindel abgegeben, welcher schließlich in dem gotteslästerlichen Unfehlbarkeitsdogma gipfelt, welches die Verdrängung des Herrn als Haupt Seiner Kirche durch den persönlichen Papst sanctionirt. Es ist an der Zeit daß dieser Schwindel gründlich abgethan und jenes einfache Bekenntniß: „Du bist Christus der von Gott gesandte Verkündiger Seiner Gebote“ zu allgemeiner Geltung komme und als der Fels erkannt werde, auf dem die Kirche Gottes auf Erden, oder die allgemeine christliche Gemeinschaft, aufgebaut ist. Denn wenn dies Bekenntniß als erkannte Wahrheit im Gemüthe feststeht, wird weder Frage noch Antwort darüber ausbleiben, was denn diese anerkannte Sendung Gottes auf Erden und an die Menschheit bezwecke, besage und enthalte. Wie jeder einzelne Mensch, unabhängig von fremder, menschlicher Autorität, nach Maasgabe seiner eigenen Fähigkeit und seines Drangs und Bedarfs, Licht aus der guten Botschaft entnehmen kann, so werden sich auch Genossen und Brüder finden, die, zu gleichem Resultat gelangend, sich zu einer Gemeinschaft der Ueberzeugung oder des Glaubens vereinigen und sich als Bestandtheile der einen, allgemeinen innern christlichen Kirche ansehen, deren Wesen im geistigen Dasein wurzelt. Es giebt so viele Kirchen als es Menschen giebt. Die Gemeinschaft der Lehrsätze und der Gesinnung verbindet sie zu Gemeinden. Es wird also von selbst jeder Zwang, jede die freie Einsicht beengende Ueberredung, wegfallen. Die Glaubensform des einen wird unbehelligt neben der des andern sich entwickeln und fortbestehen können, ohne den gemeinsamen christlichen Charakter auszuschließen, den das Grundbekenntniß von der

göttlichen Sendung des Herrn auf Erden, oder im natürlichen Dasein, für alle Christen abgiebt.

Welcherlei auch die Motive und besondern Ansichten der verschiedenen Reformatoren waren, so giebt es ein Princip des Protestantismus, welches durchgehends Anerkennung gefunden, und auch jetzt dem Altkatholicismus zum Grunde liegt, nämlich das der freien Forschung und der Emancipation von menschlicher Autorität und Unfehlbarkeit in geistigen Glaubenssachen. Die protestantischen Geistlichen und Stimmführer in kirchlichen Angelegenheiten sind jedoch insgemein gleich von diesem Princip abgewichen. Will man ein Urtheil über das Verhältniß fällen, in welchem die protestantischen Gemeinden oder Kirchen zur Unfehlbarkeit stehen, so muß man dieselben nach den verschiedenen Principien, denen sie huldigen, unterscheiden.

Die sogenannten Rechtgläubigen (Orthodoxen) haben meist das Autoritätsprincip der römischen Kirche vom Papst auf sich, oder auf ihren vermeintlichen Glauben übertragen. Die Religion ist für sie oft nur ein Mittel durch das System, welches sie die Kirche nennen, ihr eigenes Ansehen, ihren Einfluß, ihre Stellung und Einnahme zu befestigen, was am besten dadurch geschieht, daß sie das Heil von sich, oder ihrer Lehre und Vermittelung abhängig machen. Ob nun das Princip hierfür die Werkheiligkeit ist, wie bei den Päpstlichen, oder der blinde Glaube, wie bei den Protestanten alten Schlages, so läuft dies auf eins hinaus. Jetzt da die Unfehlbarkeit als Princip aufgestellt ist, wird der orthodoxe Protestant, der am Glauben allein festhält, im Grunde selten etwas wider dasselbe einzuwenden haben. Die Jesuiten rechnen ihn zu den Ihrigen.

Die übrigen Protestanten scheiden sich in mehrere Klassen, nämlich in Indifferentisten, mit einer nur nominellen, traditionellen Glaubenslehre, in Rationalisten, mit besondern Interpretationsnüancen der traditionellen Lehrsätze, und in Gefühlschristen, denen jeder Dogmatismus zuwider ist. Daß diese sämmtlich von der Unfehlbarkeit des Papstes, ebensowenig wie von irgend einer andern menschlichen unfehlbaren Autorität in Glaubenssachen etwas wissen wollen, ist selbstfolglich. Heuchler finden sich natürlich in allen Klassen.

§ 9 Der Staat.

Jedes Gemüth, welches sich über den eigenen, particularistischen Vorstellungskreis zu erheben im Stande ist, wird beurtheilen können, ob die den bisherigen Betrachtungen zu Grunde liegenden Ideen Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben. Wer nicht an Gott und die Unsterblichkeit glaubt, oder vorgiebt nicht daran zu glauben, wird die einfachen Ideen des Unendlichen und der ersten Ursache aller Dinge ebenso leichtsinnig verwerfen, als die einer Gottheit, die das Gute selbst, die Liebe selbst mit der aus ihrem Wesen hervorgehenden Weisheit, oder der mit Nothwendigkeit sich manifestirenden Wahrheit ist. Nur wer diese Ideen festhält kann über die dem Urwesen beizulegenden Prädicate mit einiger Klarheit nachdenken und aus dem Begriff der vollkommenen unendlichen Liebe folgern, sie habe ein Anderes als Sich selbst zum Gegenstand, welches als solches an den göttlichen Prädicaten keinen Theil haben kann, sondern dessen Wesen eine Negation derselben, oder die Selbstsucht sei. Für uns selbst ergab sich hieraus mit Klarheit der Gegensatz des Geistigen, was sich auf wirkliche Liebe oder auf Gott bezieht, zum Natürlichen, als Basis der Selbstliebe, und die Realisirung der wahren, göttlichen Liebe durch die Vereinigung der Gegegensätze, welche in der Erhebung, oder quasi Verwandlung des Natürlichen in das Geistige, besteht, die wir als die im Evangelium als Lebensziel bezeichnete Wiedergeburt erkannten. Die religiöse Anschauung zweigt sich hier darin ab, daß sie die activ-positive Lösung des geistigen Lebensproblems festhält, und die Nothwendigkeit erkennt, das Unendliche müsse sich in einer idealisirten, natürlichen Menschlichkeit gleichsam seines göttlichen Wesens entkleiden und in das Natürliche hinabsteigen und also eine Verbindung ermöglichen, die unter Gegensätzen nur relativ, oder quasi, denkbar ist. Für die religiöse Anschauung ist also die Realisirung des Zwecks der Schöpfung, oder die gegenseitige Aneignung des Unendlichen und des Endlichen, ein Vernunftpostulat. Das primitive Menschliche in der unendlichen Urquelle alles Daseins muß sich in der endlichen Sphäre der Natur manifestiren, und den natürlichen Grad durch Hinabsteigen in denselben zu seinem geistigen Wesen erheben.

Diese religiöse Anschauung können wir hier nicht verfolgen, sondern halten uns an die andere damit connexe Schlußfolge: es müsse für das natürliche Dasein der Schöpfer einen Plan zur Realisirung des göttlichen Zwecks in seiner Schöpfung gelegt und zur Ausführung gebracht haben, welchen wir als göttliche Ordnung der Vorsehung erkannten, die ihre Anwendung auf das natürliche Dasein, also auf das Erdenleben dadurch erhalten hat, daß der Mensch seiner Bestimmung gemäß sich zum höheren, geistigen Planum von seinem natürlichen Grunde, vermöge Freiheit durch Vernunft selbst zu erheben, also die Metamorphose des Natürlichen ins Geistige selbst zu vollziehen hat. Wir schließen hieraus auf eine Realisirung der höhern Zwecke auch im Erdenleben. Es handelt sich nicht allein um die Erhaltung der kosmischen Ordnung im Weltall durch die Gesetze der Natur und des Werdens in ihr, welche nur eine äußere, bedingende Basis eines menschlichen Daseins ist, sondern in erhöhtem Grade um die Zwecke des geistigen Lebens in der Menschheit. Das Grundgesetz dieser höhern Ordnung ist das Gesetz der Freiheit, nach welchem der Mensch und die Menschheit durch eigene Kraft die Bahn der Entwickelung durchläuft, und selbst Urheber seines Schicksals und seiner Lebensordnung bis zur Erreichung des höchsten, geistigen Ziels ist. Mit dieser verantwortlichen Freiheit geht das Bewußtsein Hand in Hand, daß Kraft und Fähigkeit nicht allein fortdauernd aus der Quelle alles Lebens dem Menschen zufließt, sondern daß jedes Stadium der geistigen Lebensbahn unter Leitung der Vorsehung erreicht wird. Die unbeirrte Reflexion ergiebt es als wesentlichen Charakter dieser Freiheit, daß der Mensch selbst seine Stellung und Richtung, dem einen oder dem andern Pol, der Liebe oder dem Egoismus, Gott oder sich selbst, sich zuwendend, wählt, während es die Aufgabe des Staats ist, die Lebensentfaltung dieser Freiheit sicherzustellen und Eingriffe selbstsüchtiger Art abzuwehren. Es folgt hieraus, daß die äußere Ordnung, die im natürlichen, menschlichen Leben der innern, geistigen Ordnung dient, das Werk der Menschen selbst ist, und daher auch stets das Gepräge seiner Unvollkommenheit und der Relativität an sich trägt, obgleich sie unter fortdauerndem Einfluß und wirksamer Leitung der Vorsehung und geistigen Weltordnung, den je-

weiligen Zuständen und eintretenden Umständen gemäß, verwirklicht, ins Leben eingeführt und gehandhabt wird. Die Erkenntnis der Zwecke der geistigen, göttlichen Lebensordnung und der unendlichen Allmacht, die dem erkannten Willen des höchsten Wesens entsprechen, giebt uns die Gewißheit auch im äußern, natürlichen Leben, müssen ungeachtet des in ihm waltenden endlichen selbstischen Eigenwillens, dem wir aller Orten begegnen, solche Daseinsformen unter Vermittelung der göttlichen Vorsehung eingeführt werden, die die Zwecke der geistigen Ordnung zu verwirklichen und sicherzustellen im Stande sind. Sie treten uns als bürgerliche und gesellschaftliche Rechts- und Sittenordnung entgegen, und tragen stets das Gepräge von Zuständen an sich, in welchen Freiheit und Vernunft wirksam sind. Zuweilen ist dies in sehr geringem Grade der Fall, so daß die Zustände, anstatt zu größerer Vollkommenheit emporzusteigen, von Stufe zu Stufe abwärts sinken. Jeglicher Zustand jeglichen Staats spiegelt genau ab in welchem Maaße die geistige Wahrheit im Volke und in der Regierung Aufnahme gefunden. Selbst auf der niedrigsten Stufe tragen die Zustände den Ausdruck einfließender und leitender höherer Ordnung an sich; denn würde dieser Ausdruck ganz erlischen, so würde die Gesellschaft in innerem Streit der Vernichtung vergehen und der göttliche Menschheitszweck müßte in einer andern Sphäre verfolgt werden. Solche Zustände der Anarchie, solche partielle, oft auch nur temporäre Zerstörungen sind nicht allein denkbar, sondern liegen geschichtlich genugsam vor, wie der Orient, Egypten, Palästina, Griechenland, Rom u. s. w. uns lehren, wobei ein Wiederaufleben der seit Jahrhunderten erstorbenen Keime nicht ausgeschlossen ist. Dergleichen Zerstörungen früherer Zustände finden auch jetzt Statt, wie wir es in Amerika, in der südlichen Inselwelt und in Afrika vor uns sehen. Der Widerstand gegen solche Zerstörung giebt der Geschichte vieler moderner Staaten ihre besondere Färbung. Eine solche Zerstörung müßte bei uns Folge der römischen Kirchenpolitik werden, wenn es ihr gelänge, zu genügender Macht zu gelangen und sich mehr unwiderstehliche Kräfte dienstbar zu machen, als sie es in 1866 und 1870 vermochte. Seit mehr als einem halben Jahrhundert war es Gegenstand aufmerksamer Betrachtung, ob nicht die

europäische Civilisation einem solchen totalen Untergange entgegengehe, und erst aus den Ereignissen von 66 und 70 konnte man die Hoffnung schöpfen, es werde, troß aller auflösenden Elemente, eine durch Vernunft geregelte freie Ordnung zur Permanenz in unserm Welttheil gelangen.

Die Genesis des Staats ist also in der Einwirkung der göttlichen Vorsehung auf die Elemente der Selbstliebe zu suchen, die durch Vernunft sich bestimmen lassen die Einwirkung der Ordnung mit ihrer Selbstliebe in Einklang zu bringen.

§ 10. Die bürgerliche Ordnung im Kampfe mit der Selbstsucht.

Die relative Unvollkommenheit der die bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung im Staat begründenden Einrichtungen benimmt dieser Ordnung durchaus nicht das Gepräge der höhern, geistigen, vollkommenen Ordnung, von welcher sie herstammt, und deren natürlicher, oft schwacher und unvollständiger Ausdruck sie ist. Der Staat, bei uns das Reich, oder was die Römer die res publica, die Engländer commonwealth nennen, besteht nämlich aus zwei distinct geschiedenen, aber stets in einandergreifenden, einander bedingenden Gesellschaftsformen oder Sphären, der äußerlich verbindlichen Rechtsordnung, und der innerlichen sittlichen Ordnung. Bekanntlich ist der Hebel der bürgerlichen Rechtsordnung der Zwang, der gesellschaftlichen Sittenordnung dagegen die Achtung, beide mit der Bestimmung der fundamentalen Selbstsucht in allen deren zum Bösen tendirenden Richtungen eine gewisse äußere Schranke zu setzen. Der Zweck mag mehr oder weniger vollkommen erreicht werden, stets aber ist ein Maas vorhanden, unter welches herabsinkend die Gesellschaft nicht länger Bestand hat, daher insgemein die Gefahr solchen Untergangs Motive abgiebt zu einer vernünftigen Organisation zurückzukehren. Daß aber die höhere, waltende Macht der göttlichen Vorsehung hiebei leitend und maasgebend wirksam ist, müßte schon bis zur unbedingten Evidenz dadurch einleuchten, daß ja die Menschen sämmtlich im Egoismus erzeugt und geboren werden, und darin aufwachsen. Welche Modificationen auch durch Erziehung eintreten, so tritt,

mit dem Bewußtsein der Persönlichkeit, der Egoismus als natürlicher Factor stets zu Tage, namentlich seitdem mit dem völligen Untergange aller wahrhaft christlichen Religion in gewichtigen Kreisen der Menschheit der Materialismus seine Ausbreitung in allen Richtungen fand, und selbst den Glauben an Gott und Unsterblichkeit tilgte. Es muß die höchste Bewunderung der Weisheit in der Aufrechthaltung der bürgerlichen Rechtsordnungen erwecken, wenn man darüber nachdenkt, wie fast bis zur Totalität überwiegend die Mehrzahl der Egoisten ist, die in ihr den selbstischen Lebenszweck im Herzen als Princip obenanstellen, so daß denselben nur ein Minimum von wahren Freunden und Anhängern der höhern Ordnung gegenüber tritt, und von diesem Minimum nur eine ganz imperceptible Fraction auf dem Standpunkte angeeigneter religiöser Gewissenhaftigkeit steht. Man sage nicht daß die Zahl actueller Verbrecher gleichfalls comparativ ein Minimum ist, denn unsere Bewunderung ist ja darauf gerichtet, daß die Kraft der Ordnung so groß ist, daß, obgleich etwa nur einer in der Myriade zum innern Gesetz durchgedrungen ist, die übrigen, bis auf eine ähnliche geringe Zahl offenbarer Gesetzbrecher, durch Furcht vor Strafe und vor Verlust der Achtung ihren souveränen Eigennutz, ihre Selbstsucht, ihren natürlichen Egoismus dennoch unter das Joch der äußern Ordnung beugen. Jene Myriade gegen einen sind von Innen gesehen intentionelle Egoisten, Kinder der Welt, Diener des Mammon. Mit einer Heuchelei, die das innere waltende Princip der Selbstsucht aus Instinct und Klugheit verbirgt, ergiebt sich die Seele der Lieblingsneigung, sei es Hoffarth, Hochmuth, Verachtung Anderer bis zur Herrschsucht, Eitelkeit und Ehrsucht oder der sinnlichen Genußsucht, der Gewinnsucht und Grausamkeit. Lug uud Trug ist der Athem solcher bestätigten Egoisten; ihr Leben ist Schwindel, Leerheit, List und Intrigue, und der Geiz giebt ihnen den Stempel der Erbärmlichkeit. Dennoch, während Myriaden gegen die einzelne Ausnahme solchen Tendenzen im Innern fröhnen, wird diese widerspenstige Bande durch die einfache, unvollkommene, oft mit größtem Leichtsinn gehandhabte Ordnung des Rechts und der Sitte insgemein in gewisse Schranken gehalten, die sie bei eintretender Collision mit ihren eigenen Begierden und Interessen,

verachten und verletzen würde, wenn es ohne Strafe und Verlust des Namens, Ansehns und der Ehre geschehen könnte. Wer diese Achtung vor Gesetz und Sitte allein aus dem Princip wohlverstandenen Interesses erklären zu können vermeint, und nicht zugleich den Finger Gottes darin erkennt, daß in einer Masse von Wesen, die innerlich von Feindschaft wider die Ordnung entbrannt sind, diese dennoch so leidlich in Ehren gehalten wird, dem ist schwerlich der Staar des Unglaubens zu stechen.

§ 11. Eintheilung aller Menschen in Freunde und Feinde der Ordnung.

Zwei wichtige, lichtgebende Betrachtungen knüpfen sich an die Erkenntniß des Wesens der Ordnung. Die erste ist, daß sowie die sämmtlichen Bewohner der geistigen Welt, d. h. alle menschlichen Wesen, die aus dem Universum der natürlichen Welt durch leiblichen Tod in das geistige Leben übergegangen sind, sich in zwei Parthien von einander scheiden, nämlich in die der Freunde der göttlichen Ordnung und die der Feinde derselben, die in den Banden der Selbstliebe verstrickt sind, deren Zustände unter den Vorstellungen von Himmel und Hölle eine unabweisliche Realität andeuten, so sind auch die Menschen, die in der natürlichen Pflanzstätte weilen, ganz auf dieselbe Weise in Freunde der äußern Ordnung der göttlichen Vorsehung, und in Feinde derselben einzutheilen, so daß, im Großen und im Kleinen, zwei antagonisirende Gruppen innerlich geschieden, äußerlich durcheinander leben. Nur artikulirt sich die Scheidung auf Erden infolge der doppelten Natur jedes Menschen zwiefach. Wir haben darauf aufmerksam gemacht wie mit der fortgeschrittenen Entwickelung der Persönlichkeit eine Scheidung der Intelligenz vom Willen, die primitiv eins waren, und definitiv wieder eins werden müssen, unerläßlich wurde, weil ohne diese Scheidung der bewußte, der Suveränetät der Selbstsucht im Willen unterworfene Mensch unfehlbar das höhere Lebensziel verfehlen würde. Jeder Mensch führt daher ein doppeltes Leben in der Gesellschaft, ein der äußern Auffassung sich darbietendes, und ein inneres. Er kann, während sein inneres Leben dem Geiste zugewandt ist, und also die Ordnung respectirt, äußerlich im Kampf und Streit mit derselben und mit sich

selbst befangen sein. Seine Partheinahme für die Ordnung der Vorsehung ist daher den Schwankungen und Fehlgriffen ausgesetzt, die man durch ein errare humanum est als ein gemeinsames Loos der Menschen zu bezeichnen pflegt. Wir können offenbar im Staat wenig auf diejenigen rechnen, bei denen die Harmonie des Aeußern und Innern bereits völlig hergestellt, und der erlangte Frieden eine vollendete Weisheit im Leben und Thun verwirklicht. Es ist schon ein großer Fortschritt, wenn die, welche innerlich der Ordnung zugewandt sind, obgleich äußerlich in Versuchung, Streit und Ungewißheit befangen, den Functionen der Ordnung, der Macht, des Rechts und des Sittengesetzes vorstehen. Aber ähnliche Scheidung findet auch im entgegengesetzten Sinne statt, indem diejenigen, die innerlich Feinde Gottes und seiner Ordnung, oder Diener der Selbstsucht sind, äußerlich aus obgedachter kluger Rücksicht, sich als Freunde solcher Ordnug geriren. Es tritt hierbei der Umstand ein, daß, je schlechter der Mensch im Innern ist, er desto mehr beflissen sein wird im Aeußern gut, edel, heilig zu scheinen. Leider gehört die Mehrzahl der jetzigen Bewohner unsers Erdballs zu dieser Kategorie, und es wäre auch, was wir Civilisation nennen, gar nicht denkbar, wenn nicht die nominelle äußere Parteinahme für die rationelle Ordnung selbst da vorherrschte, wo im Innern die Selbstsucht mit ihren Consequenzen maasgebend ist. Auch die blos nominellen Anhänger der Ordnung wollen für gut und brav, für ehrliebend und ehrlich, für gute Staatsbürger und gute Christen angesehen werden. Zu der vierten Partei, die sowohl innerlich, wie äußerlich als Feinde der Ordnung denken und handeln, will keiner gehören, und selbst der Verbrecher sucht es dem Richter glaublich zu machen, er sei im Innern nicht so böse, sondern habe es eigentlich gut gemeint.

Will man daher über die geschichtlich auftretenden Menschen und menschlichen Gruppen ein sicheres, orientirendes Urtheil sich aneignen, so unterscheide man die Anhänger der Ordnung auf Erden von deren Widersachern, indem man für jene, wie für diese den Gegensatz des Innern und des Aeußern zur Anwendung bringt.

§ 12. Der Zweck der Ordnung ist ohne Religion unerreichbar.

Die zweite Betrachtung die sich aus der Zusammenhörigkeit des Begriffs der geistigen göttlichen Ordnung mit dem der äußern oder natürlichen Staats- und Gesellschaftsordnung ergiebt, welche, wie angeführt, in mehr oder minder vollkommenen Weise eine äußere Formation der Art und Weise ist, wie die göttliche Ordnung von dem betreffenden Menschenkreise aufgefaßt wird, ist die, daß jeder einzelne Mensch, der solcher Gesellschaft als Mitglied angehört, dem ihm obliegenden Pflichtkreise zwar völlig zu genügen, d. h. in der Ordnung zu sein, und ihr gemäß zu leben scheint, wenn er den Gesetzen oder Vorschriften der für diesen Kreis gegebenen, oder geltenden Ordnung Folge leistet, dieser Anschein aber nur durch das Hinzutreten innerer, höherer Beweggründe verwirklicht wird.

Die Aufgabe der höhern geistigen Ordnung war, und ist es, den in der Endlichkeit der Selbstliebe befangenen menschlichen Willen mit dem höhern unendlichen Willen des Schöpfers wirklich in Einklang zu bringen. Da dies innerlich nur aus Freiheit und eigenem Antrieb, mittelst Aneignung im Geiste, oder im innern Gemüthe, der Vernunft gemäß, geschehen kann, so stellt sich die entsprechende äußere Ordnung, oder die durch äußere Beweggründe in Ordnung gehaltene Willenssphäre, in vorgedachter zweifacher Weise dar, nämlich ganz äußerlich, durch physischen Zwang, d. h. durch äußere Nöthigung, anderntheils durch freiwillige, also relativ innerliche Anpassung an die Sitten und Regeln der Gesellschaft, deren Mitglied und Theilhaber der Mensch ist und sein will. Die Erfordernisse dieser Anpassung richten sich nach dem Sittenzustande der Gesellschaft, welche einen bedingenden Zwang ausübt, indem man seinen Ruf und guten Namen nicht verlieren will. Würde man den Bedingungen der Achtung nicht Folge leisten, so liefe man Gefahr als Verächter der guten Ordnung der Vortheile verlustig zu werden, die aus der freien Gemeinschaft entspringen. Man sieht daß es sich hier gleichfalls nur um äußere Beweggründe oder weltliche Motive handelt. Man sieht daß innerlich hiemit noch kein Schritt

geschehen ist um der Souveränetät der Selbstliebe also zu entsagrn, daß ein höheres geistiges Princip der Liebe Gottes an deren Stelle tritt. Man sieht jedoch daß von einem wirklichen Fortschritt in geistiger Richtung gar keine Rede sein kann wenn man sich der Beschränkung des Eigenwillens, die die Rechtsordnung verlangt, nicht aus geistigen Motiven unterwirft. Der Gehorsam muß als heilige Pflicht gegen Gott geübt werden. Man wird aber auch leicht mit dem Irrthum fertig, welcher die meisten Menschen beschlichen hat, welche also sprechen: „ich respectire die Ordnung, ich thue rechtschaffen meine Pflicht: honeste vivere, suum cuique tribuere, neminem lædere ist meine Regel, und mehr kann man von mir nicht verlangen. Wie sollte es einer andern Religion bedürfen?" Diese Erklärung: man wolle freiwillig thun, was man so wie so zu thun genöthigt ist, verräth noch nicht den innern Grund der Freiwilligkeit. Es wird doch nur eine nothwendige Bedingung erfüllt, das Problem selbst aber kann offenbar nur dann seiner Lösung zugeführt erachtet werden, wenn ein geistiges Motiv der gedachten Erfüllung dessen, was die äußere Ordnung heischt, jenen Hebel giebt, den man Religion, oder Wiederanknüpfung des Bandes zwischen dem Menschen und Gott nennt. Man hat zwar oft versucht die innere Gesinnung, welche der Selbstsucht im Principe entsagt und also der Versuchung widersteht: die Erfüllung des eigenen Willens und des natürlichen Triebes, zunächst für das eigene Wohl zu sorgen, als Triebfeder obenanzustellen, aus einer angeborenen oder angeeigneten Liebe des Guten an sich, aus dem Uebergewicht, welches man dem Schönen und Edlen, dem Kalogagathon, einräumt, zu erklären. Man ist sogar weitergegangen, und hat ein ausreichendes Motiv zur Bekämpfung aller übeln Lüste und Leidenschaften in der logischen Consequenz gesucht, mit welcher das Gemüth der Befolgung theoretisch entwickelter Moralprincipe, die in abstracter Allgemeinheit die Zierde der philosophischen Schulen bilden, vorziehen werde, wenn es durch eine der vielen Begierden der Ehrsucht, des Eigennutzes, oder weltlicher und fleischlicher Lüste verlockt wird. Wir können auch Nichts dagegen haben daß der Theoretiker großes Gewicht auf solche durch Erziehung und Lehre dem Gemüthe eingepflanzten Principien, Gewohnheiten, Gefühle

und Gedanken legt. Wir wollen auch glauben, daß z. B. die Kantischen Moralprincipe für das eigentliche Problem der Unterordnung der Selbstsucht einen bessern Anhalt gewähren, als der des intérêt bien entendu, welches ja offenbar nur eine raffinirte Sublimirung der Selbstsucht ist, damit sie, ungestört durch Collisionen mit dem Eigenwillen Anderer, oder mit den äußern Gesetzen und Sitten, sich eines sichern Erfolgs erfreuen könne.

Wir wollen daher auch nicht auf die Lächerlichkeit der Zumuthung hinweisen, mit welcher irgend ein Uebelthäter, welcher Art auch — denn es ist gar nicht nöthig das Experiment mit einem Napoleon oder Cesar Borgio, oder einem Gregor VII. oder Alexander VI. zu machen — seines feurigen Triebes durch Erwägungen Herr werden sollte, die in irgend einem Compendium der Moralphilosophie stehen. Wird wohl Jemand auf seiner abschüssigen Bahn durch die Betrachtung aufgehalten, daß seine Handelsweise, zur allgemeinen Maxime erhoben, sich nicht haltbar erweisen werde? So nützlich die Systeme dieser Art auch für die Begriffsentwicklung sein mögen, so werthlos sind sie für das wirkliche Leben und für die praktische Lösung des Problems der Menschheit.

Bedenkt man aber daß es sich für uns nicht erst um Beseitigung von Zweifeln an dem Dasein eines höchstes Wesens, oder um Beweise für das Dasein Gottes handelt, sondern um den rechten Weg der Lösung des Lebensproblems, welches sich aus den Ideen der Liebe, des Guten, des Wahren, der Unendlichkeit u. s. w. ergiebt, die wir mit der uns bereits klar gewordenen Idee eines höchsten Wesens als Schöpfers verbinden, — bedenkt man ferner daß diese Prämissen zur Annahme einer geistigen Ordnung führen, die sich auch im irdischen Menschenleben als Ordnung der göttlichen Vorsehung im Aeußern darstellt, mit dem Zweck das Natürliche zum Geistigen zu erheben, oder die natürliche Selbstsucht zur Aufnahme des Guten der göttlichen Liebe geschickt zu machen, so erkennt man leicht daß die Vorbedingung solcher Metamorphose, oder Palingenesie, in der Begründung einer äußern Begrenzung der Selbstsucht zu suchen sei, die auf dem menschlichen Daseinsplanum, theils durch Zwang, theils durch das Bedürfniß der Achtung, den Eigen-

willen in Schranken hält, während die wirkliche Realisirung des Zwecks, oder der Wiedergeburt zu geistigem Leben, nur durch freie Aneignung der geistigen Lebensordnung selbst, die wir aus der Idee der Gottheit herleiten, geschieht, die in der äußern bürgerlichen und moralischen Ordnung nur ihre nothwendige Basis, ihre erste Bedingung findet, an welche der erste wirkliche Schritt zur Erreichung des geistigen Zwecks der Aneignung wahrer Liebe sich anknüpfen muß.

Die äußere, vermöge der providentiellen Anregung der Vernunft und der Freiheit sich mehr oder weniger vollkommen geltend machende Ordnung, hat den Zweck die Freiheit in allen wesentlichen Richtungen gegen die Selbstsucht zu schützen. Daß die Ordnung respectirt werde, dafür ist der Zwang ausreichend, indem das Gesetz diejenigen bestraft, oder verurtheilt, die dem Recht zuwider handeln, Verachtung aber diejenigen trifft und daniederhält, die das Sittengesetz mißachten. Ist aber das Lebensproblem geistiger Erhebung und der wirklichen innern Unterordnung des eigenen Willens unter dem Willen Gottes, unter dem Gesetz göttlicher Liebe, dem Menschen klar geworden, so muß die nächste Folge, der erste Schritt solcher Unterordnung darin bestehen, daß der Mensch, das Wesen und den Willen des höchsten Wesens anerkennend, aus den höhern Beweggründen, die aus dieser Anerkennung hervorgehen, zunächst und vorall die äußere, ihn und sein Dasein normirende Ordnung respektirt, die er sonst nur aus äußern Motiven physischen oder moralischen Zwanges respectiren würde. Da wir nun jene Anerkennung Gottes, Seines Willens und Seiner Ordnung, Religion, oft auch nur schlechthin Glauben nennen, so besteht diese Religion zunächst und fundamental darin, daß die äußere bürgerliche und moralische Rechts- und Sittenordnung aus Respekt vor Gott geachtet, und ihr, als einer Manifestation der höhern göttlichen Willensordnung, und nicht länger aus bloßen Zwang und aus äußern, weltlichen Motiven des Verlustes der Achtung und Ehre Folge gegeben werde.

Man wird leicht und sicher, und auf dem allen Menschen offenstehenden Wege zu einer weitergehenden klaren Einsicht dessen gelangen, was Religion in Wahrheit ist. Die Verbindung des Menschen mit

dem höchsten Wesen, geschieht nur durch Unterordnung der Selbstsucht, oder des natürlichen proprium, unter dem als göttliche Liebe erkannten Princip des Guten. Die erste, vorbedingende Stufe knüpft sich jedoch an die Erkenntniß der Rechts- und Sittenordnung in der Gesellschaft, oder in dem Staate, dessen Mitglied man ist. Die Befolgung dieser Ordnung, oder der Gesetze und Regeln, die das Leben im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft heischt, aus innern Motiven und mit religiöser Rücksicht auf das höchste Wesen, ist also die Basis aller Religion, ohne welche das, was man sonst für Religion ansieht, oder ausgiebt, nur ein Gedanken- und Gefühlsphantom, oder ein der Seele vorgegaukeltes erfundenes Lügengewebe ist. Hierüber ist keine Täuschung möglich; denn da die äußere Ordnung keinen andern innern Rechtfertigungsgrund hat, als daß sie den Eigenwillen in gewisse Schranken bannt, und ihn bis zu einem nöthig befundenen Grade der Ordnung unterwirft, der Zweck des innern Lebens, und also auch der Religion, aber in einer eben solchen Verwandlung desselben Eigenwillens besteht, vermöge welcher er, vergeistigt, mit dem göttlichen Willen sich innerlich vereinigt, so sieht man leicht daß die Religion nur das verwirklicht, was das Wesen der äußern Ordnung im Staat ausmacht. Dies Glaubensaxiom ist nichts weniger als eine Apotheose des Staats, denn das Gemüth achtet nur die den natürlichen Eigenwillen begrenzende Ordnung im Staate als Ausdruck des göttlichen Willens, während der Gehorsam übrigens aus den gewöhnlichen äußern Beweggründen geleistet wird.

Ohne uns nun bei der nahe liegenden Frage was Christenthum, christlicher Glaube, christliche Kirche denn eigentlich sei und bedeute? aufzuhalten, können wir das gewonnene sichere Resultat der Forschung: was denn Religion zunächst und vor allen Dingen sei, nämlich Befolgung der äußeren Ordnung aus innern, dem Glauben an Gott oder an die Ordnung seiner Vorsehung entnommenen Motiven, der Erledigung vorkommender praktischer Fragen unbedenklich zu Grunde legen. Christenthum geht daher Hand in Hand mit religiöser Erfüllung der Pflichten gegen Staat und Gesellschaft.

§ 13. Ansicht des Staats, oder seiner Regierung von der Religion.

Es muß und wird der als Subject der Rechts- und Sittenordnung personificirt gedachte Staat, mithin auch dessen Regierung, welche, als Haupt des Staats, dessen Willens- und Denkkraft, oder dessen Persönlichkeit, repräsentirt, schon aus äußern, dem natürlichen Bewußtsein entnommenen Beweggründen, in der Religion, je nachdem ihr Gehalt ein wahrer ist, stets einen ihm natürlich zugewandten Verbündeten erkennen. Denn nicht allein leitet der Staat sein Bestehen vom Rechte ab, welches nur der abstrakte Ausdruck für das Gesetz höherer Ordnung ist, sondern es kann überhaupt kein treuerer Sohn und Diener des Vaterlandes erfunden werden, als der, welcher die göttliche Ordnung eines allmächtigen Schöpfers und Vaters der Menschheit, als in ihm manifestirt, verehrt. Der den Gesetzen des Staats geleistete Gehorsam hat in der Ueberzeugung, daß man in ihm dem Willen der Gottheit sich unterordne, offenbar einen weit wirksameren Hebel, als wenn er nur aus äußern Motiven der Furcht und Hoffnung, des Zwangs und der leichtern Erreichung der Güter, die eine erhöhte Achtung in Aussicht stellt, geübt wird. Selbst wenn man von dem Fall ganz absieht, der allerdings zu den wünschenswerthesten gehört, leider aber oft nur ein pium desiderium ist, daß die das Haupt des Staats repräsentirenden Regierungen von Religion durchdrungen ihres Amts warten, und es sogar als erwiesene Thatsache ansieht, daß die Regierung vom Haupt bis zur Zehe oft in den Händen der größten Bösewichte ist, die von Gott und Seiner Ordnung Nichts wissen wollen, so würden diese doch, insofern ihr äußeres Wohlsein von dem Gedeihen des Staats abhängt, und ihr eigenes Interesse die Aufrechthaltung der Ordnung im Staate heischt, den größten Werth auf die Religion legen, welche die Staatsbürger oder Unterthanen nicht allein äußerlich, sondern auch innerlich zu guten Bürgern macht. Nur völliger Wahnsinn, oder die auf innere und äußere Zerstörung gerichtete Wuth, die jeder verständigen Klugheit Valet gesagt hat, könnte den Werth der Religion, als Garantie für die

Ordnung und für den den Gesetzen schuldigen Gehorsam, verkennen, und sie, wenn auch nur als Mittel, unberücksichtigt lassen. Die Geschichte bestätigt dies, und der Bund, welchen z. B. der letzte Napoleon mit der römischen Klerisei, als vermeintlichem Träger einer Religion, eingegangen war, und das Gebahren der die Souveränetät in Frankreich usurpirenden Versammlung, mit dem Präsidenten an der Spitze, bestätigt die Huldigung, welche von den Männern, welchen Gelichters auch, die die Regierung in Händen haben, selbst einer mock-Religion, dargebracht wird. Napoleon I. war unstreitig ein Paradigma, ein Musterexemplar von Herrschsucht, und diese ist doch gewiß die vollendetste Manifestation des Egoismus, und also des Bösen; dennoch rühmte er sich der Wiederhersteller der Ordnung und der Religion zu sein, weil er in jener eine Basis seines Throns, und in dieser eine Stütze desselben sah.

Es erklärt sich hieraus auch die mystische Devotion die dem Königthum gezollt wird. Im Oberhaupte findet man die Ordnung selbst symbolisirt und findet es ganz in der Ordnung, daß man für König und Vaterland willig in den Tod geht, was doch wahrlich eine religiöse Weise der sich hinopfernden Tugend zur Voraussetzung hat, wie jedes dulce pro patria mori. Daher auch der Ausdruck: von G o t t e s G n a d e n.

Es ist somit einleuchtend es könne eine als Religion auftretende Lehre, eine Kirche, welche, vorstehende Wahrheit verkennend, die Leute lehrt die Staatsordnung zu verachten, oder wohl gar selbst sich ihr widersetzt, durchaus keine Religion sein, sondern nur ein erlogenes und erheucheltes religiöses Vorgeben. Wir gelangen hier auf geschichtlichen und praktischen Boden.

Da wir hier die Frage erörtert haben wie der Staat über R e l i g i o n insgemein urtheilt, so knüpft sich hieran die andere: wie er die K i r c h e ansieht. Man wirft dem Staate, insbesondere jetzt dem Deutschen Reiche, vor, dessen Regierung achte weder Religion noch Kirche. Der Staat ist jedoch einem Auge mit rationellem Urtheil zu vergleichen. Seines Zwecks und Berufs sich bewußt richtet er das Auge auf das ihn umgebende, ihm zugängliche Gebiet, und bethätigt seinen Beruf und seine Macht dadurch, daß er zunächst die Freiheit in allen

ihren Formen, insbesondere die geistige, wider die Ausschreitungen und Angriffe der natürlichen Selbstsucht in Schutz nimmt. In beiden Rücksichten, als Auge und als vorsorgliche, schützende Macht, kann von einer specifischen Religion nicht die Rede sein. Diese ist Sache der Personen, und es ist ein zufälliger Umstand ob König, Minister u. s. w. bis zum Polizeidiener u. s. w. herab, in der Religion zusammenstimmen, oder nicht. Je unbefangener, unbeirrter das Auge, oder je rationeller es ist, desto besser. Mit diesem Auge sieht sich der Staat die Kirche an. Wie er sieht und urtheilt wollen wir in einem Paradigma kurz aufhellen. Ein quidam hat einen großen Drang die Wahrheit zu erschauen; er sieht sie, oder glaubt sie gesehen zu haben, und fällt anbetend auf die Knie, stimmt den Paean an u. s. w. Das Bewußtsein sagt ihm, nun, da ich die Wahrheit gefunden, muß ich auch danach thun und leben. Dies unberechenbare Thun bringt ihn mit seinem Nächsten in Collision, und er meint sein ἑυρηκα berechtige ihn verletzend aufzutreten. Aber die unbequeme Justiz und Polizei ist gleich bei der Hand, klopft ihn auf die Finger, sagend: suche und finde, so viel du willst; singe und bete nach Herzenslust, aber halte dein Thun Andern gegenüber in gewisse Schranken. Quidam unterwirft sich nothgedrungen, findet aber einen Nachbar der ihm beistimmt. Wie herrlich, sprechen sie, ist unsere gefundene Wahrheit; ein Segen ist darin, wir müssen sie Andern mittheilen; so gehen sie in Mission, der eine nach Ost, der andere nach West, und predigen rechts und links, und hunderte, tausende u. s. w. gesellen sich zu ihnen; sie richten sich ein, sie bauen Tempel, werden einig wie sie knieen, singen, beten wollen, und Niemand legt ihnen etwas in den Weg. Herr Quidam sagt zum Nachbar: das Volk ist groß; es sind viele, die unsere Predigt nicht annehmen; es ist nöthig ein cogite intrare anzuwenden. Gleich ist der vertrakte Staat wieder bei der Hand und spricht: quod non! nnd die unliebsame Schranke ist wieder da. Halt, sagt Quidam, predigen dürfen wir; aber die erwachsenen, würdigen Männer wollen nicht hören. Durch Brand und Tortur sie zu zwingen, geht nicht. Weh' über die schlechten Zeiten! Ich weiß Rath; wir nehmen die Kinder vor, die sind noch nicht so selbstklug; wir bemächtigen uns des Schulunterrichts.

Das geht nun eine Weile, bis der mit mancherlei Mitteln eingeschläferte Staat unglücklicherweise aufwacht, und seines Berufs gedenkt. Halt, sagt er, das Manöver gilt nicht; die Kinder sind ohne Verstand und Urtheil; meine Sorge für ihre erst in der Entwicklung begriffene geistige Freiheit, erlaubt nicht sie deiner eigenbeliebigen Zucht Preis zu geben. Man wird bald gewahr wie schwer es Herrn Quidam fällt sich innerhalb der rationell gebotenen Schranke zu halten. Er richtet Beichtstühle ein, und denkt so wenigstens die Mütter und Weiber zu trainiren und zu dirigiren; vielleicht auch hin und wieder einen General oder Staatsmann zu dressiren und mürbe zu machen. Nun denke man sich ferner wie Quidam, nicht begnügt mit den Millionen trübsinniger Seelen, die er in seinen Corral gepfercht hat, ad modum agirt, grade wie es die Päpste gemacht haben, so wird man leicht einsehen wie es mit dem verdutzten, eingeschüchterten, in Bann erklärten Staate aussieht, wenn er mit seiner Vernunft auf seinen unfehlbaren Zuchtmeister blickt. Aber, es will diesem noch nicht verschlagen. Quidam jammert der Staat wird unwirsch; die Gemeinde emancipirt sich und zerfällt in hundertlei Religionscliquen. Quidam sammelt allen Dampf in sich zum Hochdruck und spricht mit Vehemenz: „Die Meinung, die ich habe, sollt Ihr Alle haben; was ich sage das hat Gott gesprochen; ich bin so gut wie Gott; ehrt Gott in mir!"; so kann nur Gott sprechen. Soll der rationelle Staat schweigen und sich beugen? — Auf jeden Fall wird er doch selbst inne werden, wie er die Kirche ansieht, die also alle geistige Freiheit getödtet hat. Stimmt dies? oder nicht?

§ 14. Christliche Lehre vom Staate und deren geistliche und römische Verfälschung.

Die Lehre des Evangeliums, welche das Gemüth des Gläubigen zu einer geistigen Auffassung des äußern Lebens erhebt, bestätigt die Ordnung oder das Gesetz, indem sie zugleich den geistigen Gehalt als das Wesentliche hervorhebt. Dies geht nicht allein aus der Erklärung hervor, es sei nicht die Absicht das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, es könne kein Tittel davon genommen werden, es führe die

Lehre, das Gesetz sei nicht zu halten, vom ewigen Leben ab, sondern indem bei Matth. 23, und auch sonst, die Verkehrtheit der Pharisäer blosgelegt wird, denen die äußere Ordnung genügt, wird die Nothwendigkeit diese in allen Stücken zu halten, ebenso stark betont, als die Aufgabe des Geistes sich zum innern Gehalt zu erheben, welcher in der Bergpredigt, wie sonst auch, wörtlich, an die äußern Gebote geknüpft wird. Indem die Liebe Gottes als ein innerer geistiger Kern des Lebens dargestellt wird, dessen Aneignung einer über die irdischen Verhältnisse erhabenen geistigen Sphäre angehört, wird auf's Deutlichste positiv hervorgehoben: das andere Gebot, die Nächstenliebe, oder die Erfüllung der Pflichten, die wir den in der äußern Gemeinschaft mit uns lebenden Nebenmenschen, d. h. der Gesellschaft und deren Ordnung schuldig sind, sei ebenso nothwendig, und dem ersten höchsten geistigen Gebot ganz gleich. Die Erfüllung des Aeußern, oder dessen, was man sieht, bedingt die Erfüllung des Innern, was man nicht sieht. Unsere vorangestellte Ansicht von der Religion, als von der der äußern Ordnung bedingt, ist mithin auch die der Lehre des Herrn im Evangelio. Der Befehl: „gebe dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist", besagt nur daß das Innere sich auf Gott, das Aeußere auf die äußere Ordnung beziehe. Paulus, der die Lehre des Evangeliums wohl begriffen hatte, sagt: „seid gehorsam der Obrigkeit die Gewalt über euch hat!" d. h. im Aeußern seid ihr der Rechtsordnung unbedingt unterworfen. Es müßte gewiß sehr lehrreich sein aufzuhellen, wann und wie eine Lehre vom geistigen und ewigen Leben, vom Reiche Gottes im Himmel und auf Erden, die davon ausgeht, daß zunächst die äußere Ordnung oder das Gesetz, unter welchem der Mensch sich befindet, heilig geachtet, d. h. als von Gott und der geistigen Ordnung ausgehend, respectirt werden müsse, also aus der Rolle gefallen, mißdeutet und auf den Kopf gestellt worden ist, daß sie der äußern Ordnung feindlich, sie bekämpfend und verachtend, entgegentrat? Es geschah dies stets, wenn die Diener und Träger der geistigen Lebenslehre, die man Religion nennt, ihrem eigentlichen Berufe untreu wurden. Statt einfach Ueberlieferer der geistigen Wahrheit und der Lehre zu sein, wie der Mensch zum ewigen Leben

und zur Seligkeit gelangen könne, wurden sie in der Selbstliebe so befangen, daß sie ihre Stellung mißbrauchten um vielmehr selbst zu äußerer Macht zu gelangen. Statt sich als Theil der äußern Ordnung anzusehen, geriren sie sich als Weltmacht, die sogar den Beruf hat über die Staatsordnung sich zu erheben, und zum Oberherrn derselben zu constituiren, Alles infolge des höhern Werths, welcher dem Geistigen und Göttlichen vor dem Aeußern und Weltlichen gebührt. Der Kern der Geschichte dieses Welttheils, seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera, besteht bekanntlich in dem Ringen der römischen Bischöfe nach solcher weltlichen Macht, zunächst dem byzantinischen Thron, dann aber allen andern Mächten und Staatsordnungen der Welt gegenüber, die sich zum Christenthum bekehrten. Das System der geistlichen Suprematie, welches man Hierarchie nennt, beruht einerseits auf dem Bedürfniß des Volks nach Sicherstellung der Gottheit und dem künftigen Leben gegenüber, andererseits auf der Prätension der Diener der Gemeinde, sie allein seien Inhaber und Träger der göttlichen Lehre, der kirchlichen Wahrheitsform oder des Glaubens, welcher jenem geistigen Bedürfniß entspricht. Die Verwendung dieser beiden Factoren zur Begründung weltlicher Herrschaft und Macht, zur Erlangung äußerer Genußmittel, Reichthümer und Güter, also zu directen Zwecken der Selbstsucht, macht das Wesen des Systems aus, welches, nachdem es die Wahrheit des Christenthums mißbraucht, verderbt, vertilgt hat, so daß diese gleichsam ans Kreuz geschlagen ist, jetzt selbst seinem letzten Tage entgegengeht, und als Versuch, ein neues Heidenthum zu gründen, dem Gericht sich selbst überantwortet.

Dies neue Heidenthum feiert allerdings jetzt einen scheinbar reellen Triumph, der sich auf dem Leichenfelde gekreuzigter christlicher Wahrheit in großen Kreisen der sich äußerlich christlich nennenden Völker bewegt, so daß der ganze Triumphzug gleichsam wie ein realisirter Holbein'scher Todtentanz erscheint. Es giebt keinen christlichen, d. h. vernünftigen Begriff, der nicht in diesem System verläugneter geistiger Freiheit durch Abgötterei verdrängt und vernichtet wäre, bis die Religion schließlich in einen Cultus des Papstes travestirt worden, welcher als Stellvertreter einer Gottheit, die sich selbst ihrer Macht begeben, diese

Macht mit einer Unfehlbarkeit sich arrogirt, die selbst in den Ausartungen des Budha-Dienstes nicht vorkommt. Ist die Verehrung von Knochen, Zähnen, Haaren und andern Reliquien, von geweihten Kränzen, Kreuzen, Rosen, Medaillen und andern Ornamenten und Bildchen, von Amuletten und Sprüchen, von Wunderwassern und Besprenkelungen, von weißen und schwarzen Muttergottesbildchen, von Hostien und Monstranzen, nebst dem Gepränge priesterlicher Ausrüstung in Kleidern und Insignien, und der ganze Ceremoniendienst mit Beichte, Pönitenz, mit Ablaß, Dispensation und allerhand Bullen, nicht etwa fratzenhafter Fetischismus und abergläubige Abgötterei? Wenn einer vernünftigen Regierung zugemuthet wird sich solchen Götzendienst als ein Heiligthum dienen zu lassen, zu dem das Volk mit Persuasion und Macht hinzugeführt werden soll, so müssen die Zustände schon traurigster Art sein. Wenn es schon als der extremste Grad der sich aus Selbstliebe täuschenden Verrücktheit erscheint, sich selbst für Gott oder göttlich anzusehen, so ist die Blasphemie dieser Selbsttäuschung unerträglich gottlos, wenn sie sich erdreistet sich Andern, oder gar der Menschheit aufzudrängen. Dergleichen mag exaltirten Ritualisten und Proselyten geboten werden, nur nicht dem Deutschen Volk, dem Deutschen Reich, seiner Regierung und den Fürsten, die daran Theil nehmen, und denen der Beruf obliegt der Ordnung des Rechts und der Sittlichkeit, dem Reiche der Gerechtigkeit und Wahrheit, der Gemeinschaft in Frieden und Verträglichkeit, der innern Kirche Gottes auf Erden, ihre Macht, ihr Leben als Diener solcher Ordnung zu weihen. Würde die Zumuthung einer gegentheiligen stupiden Abgötterei, mit einem unfehlbaren Papstgott als regierendem Haupte, nicht wirklich erhoben, so würde man sie für unmöglich halten.

§ 15. Gegner der Ableitung des Staats von der göttlichen Ordnung.

Gegen die Ansicht von der auf erkannter geistiger Wahrheit beruhenden Ordnung sind mancherlei Bedenken vorgebracht. Die Menschen haben sich, meint die Schule, die in der Lehre vom contrat social gipfelte, im Hinblick auf gewisse Güter und Vortheile ver-

einbart eine gesellschaftliche Ordnung festzustellen. Man kann allerdings einen solchen Vertrag weder in der Menschheit, noch im einzelnen Staate nachweisen. Er wird nur vorausgesetzt, und man muß seine Normen aus einem stillschweigenden consensus herleiten. Andere sehen den Staat, mit seinen Einrichtungen, für ein Product der Macht an. Eroberer, Heerführer, Tyrannen haben, sei es durch Gewalt, oder List und Intrigue, der Menge eine ihrem Interesse zusagende Organisation gegeben; kluge oder weise Gesetzgeber sind hinzugetreten und haben die Rechtsordnung vollendet. Andere meinen es genüge zu wissen, der Mensch sei ein geselliges Thier, welches nach Bedürfniß, Trieb, Instinct, oft nach allerhand Einflüssen von Klima und Bodenbeschaffenheit, seine Ordnung gestaltet hat. Die meisten meinen, dies Alles könne mit einem problematischen Wesen von idealer Vollkommenheit, welches man Gott nennt, um so weniger etwas zu thun oder gemein haben, da die Geschichte uns in deu Staaten meist nur ein Bild widerwärtiger Ausschreitungen der Gewalt gewährt. Das zufällige Getriebe menschlicher Leidenschaften und Bedürfnisse, meint man, kann mit der Vorstellung eines unendlichen Wesens nicht in Verbindung gebracht werden. Wollte man dennoch den Glauben an eine göttliche Leitung der menschlichen Angelegenheiten festhalten, so müßte man dem Priester, als dem unmittelbaren Diener der göttlichen Ordnung, das Recht vorzugsweise einräumen der Träger der bürgerlichen Ordnung zu sein, und man würde mit vollen Segeln in den Hafen der Unfehlbarkeit hineinsteuern.

Alle solche Bedenken beruhen auf falscher Anwendung des Wahren, welches diesen Vorstellungen zu Grunde liegt. Sämmtliche diese Erklärungen, mit Einschluß aller Naturrechtssysteme, haben eine unzweifelhafte Bedeutung für die Genesis der Rechts- und Gesellschaftsordnungen. Die mißverständliche Auffassung dieser Bedeutung hat indeß vielfach falsche Ansichten erzeugt. Offenbar treten nämlich im Staate, wie im Menschen, zwei Elemente zu einer Persönlichkeit verbunden auf; das eine, ideelle, welches von der höhern geistigen Wahrheit abstammt, das andere, weltliche, äußere, welches dem Menschen und seinem proprium angehört, und allen Einflüssen der Natur und der Selbstsucht unter-

liegt. Das Maas der höhern, rationellen Grundsätze, welche sich in der Gesellschaft geltend machen, bedingt also die Beschaffenheit der einen Seite. Dies Maas richtet sich aber nach den subjectiven, persönlichen Elementen, aus denen der Staat besteht. Dieser ist also eine Formation der Selbstliebe, wo nicht der Selbstsucht, moderirt durch die erkannte höhere Ordnung; oder, wenn man will, umgekehrt.

Die Ansicht, es habe die positive Staats- und Rechtsordnung ihren wahren Grund in der geistigen, göttlichen Ordnung zu suchen, ist so alt wie die Civilisation, und ist namentlich von den Reformatoren gegen die Prätensionen der römischen Bischöfe, durch Zurückführung auf den Dekalogus und die Offenbarung, geltend gemacht. So sehr ihr Princip und die Zurückführung auf das Evangelium und den Dekalogus auch Anerkennung verdienen, so waren doch ihre Vorstellungen von der göttlichen Ordnung zu trübe, unbeholfen und irrationel, namentlich mit dem canonischen Recht und den von den Päpsten geschmiedeten falschen Decretalen zu sehr verschweißt, als daß nicht schon damals denkende Männer, wie Grotius, Puffendorf und andere, die das Naturrecht wissenschaftlich zu begründen beflissen waren, das Ergebniß rationeller Betrachtung der crassen buchstäblichen Schriftdeduction der Orthodoxie zu substituiren für nöthig erachteten. So entstanden die verschiedenen Gesellschaftstheorien, die den Staat für eine Association rationeller Wesen ansahen, die sich nach Grotius, Hobbes, Conring u. a. nach Klugheitsgründen der Politik einrichteten, nach andern Rechtsphilosophen einen Vernunftstaat nach sittlicher Ordnung bildeten. Diese Theorien gingen naturgemäß in die Praxis über, wie denn auch wesentlich jetzt noch die vernünftige Erwägung nach Gründen der rechte Weg ist, der von den Regierungen, Staatsmännern, Parlamenten in allen Zweigen der Gesetzgebung eingeschlagen wird. Sie Alle suchen nach Dem, was der Sachlage nach vernünftig, räthlich oder nothwendig ist, unter Zugrundelegung sittlicher Zwecke. In der Anwendung dieser Gesellschaftstheorie sind natürlich, den vorwaltenden Systemen und Interessen, besonders dem contrat social gemäß, große Divergenzen eingetreten, je nachdem man mehr oder weniger absolutistisch zu Werke ging. Man hat das territoriale Princip von dem collegialen unter-

schieden, indem in jenem, dem nur fingirten Subjectionsvertrag gemäß, die dem Landesherrn, oder der souveränen Macht, soweit das Territorium sich erstreckt, eingeräumte Gewalt für alle Verhältnisse des Lebens in Anspruch genommen wurde, in dem collegialen System dagegen angenommen wurde, der sociale Pseudovertrag schließe Gegenstände aus, hinsichtlich deren man nicht voraussetzen könne, daß eine Unterwerfung unter die souveräne Staatsmacht stattgefunden habe, zu welchen Gegenständen man namentlich die kirchlichen rechnete, hinsichtlich deren nur eine polizeiliche Aufsicht und Controle der Obrigkeit einzuräumen sei. Man sieht, daß diese Eintheilung schon in die vor etwas über hundert Jahren auch in Deutschland verbreitete Theorie Rousseau's vom contrat social übergeht, die einen aus dem präsumtiven Gesammtwillen des Volks abzuleitenden fingirten Gesellschaftsvertrag als Basis der Staatsordnung und der Gesetze voraussetzt. Nach dieser Theorie ist von einer höhern geistigen Ordnung keine Rede, sondern der Volkswille ist schlechthin souverän, und, namentlich infolge der daraus abgeleiteten Majoritätsautorität und der Plebiscite, hat die Theorie sich praktisch und universell geltend gemacht. So wie nun ein solcher fingirter Vertrag eine bloße Chimäre und an sich unmöglich ist, da Jedermann, sei es durch Geburt nothgedrungen, sei es freiwillig, sich als Mitglied im Staate findet, ohne an einem Grundvertrage Theil genommen zu haben, so gehört auch die Volkssouveränetätstheorie zu den grundlosen Chimären, die viel Unheil, nicht in den Köpfen allein, sondern in den Völkern und im Staatswesen überhaupt hervorgebracht haben. Souverän ist nur die göttliche Ordnung, und infolge derselben die Ordnung und das Gesetz im Staat. Bekleidet mit dieser Souveränetät, Repräsentanten und Träger derselben, können Kaiser und Könige, absolute und constitutionelle, Senate, Bürgerschaften und Volksversammlungen sein, aber eine dem Volke überher, oder allgemein, wirklich oder fingirt, beizulegende Souveränetät ist verderblicher Unsinn, ebenso unbegründet wie der fingirte, präsumirte Staats- oder Subjectionsvertrag. Von Allem, was seit Jahrhunderten, und namentlich seit der contrat social-Theorie von 1763, aus diesen leeren Vertragsfictionen in die Theorien und in die Praxis übergegangen ist,

kann man nur das für gültig und wohlbegründet ansehen, was sich auf eine durch vernünftige Betrachtung des Gemeinwohls und der vorkommenden Verhältnisse motivirte Gesellschafts- und Staatsordnung zurückführen läßt. Soweit die Staatengründer und Gesetzgeber der Erkenntniß geistiger Wahrheit und der Gesetze der göttlichen Vorsehung und Ordnung zugänglich sind, wird die von ihnen eingeführte positive Ordnung auch der Ausdruck der göttlichen Ordnung sein. So gewiß es ist, daß Machthaber und Volksleiter großen Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaft haben, so dient dies dennoch nur zur Erklärung der besondern Modalitäten in der Handhabung der Ordnung. So wie diese von großer Perversität zeugen können, so tragen sie andrerseits auch oft das Gepräge hoher Einsicht und wohlthätiger Gesinnung an sich. Es handelt sich nicht um die Auffassung und Darstellung einer absoluten, idealen Ordnung, sondern, wie beim Menschen, um einen annähernden Ausdruck des Höhern. Wenn die positiven Zustände auch dem Urtheil des denkenden Mitbürgers nicht zusagen, so wird er seine Fähigkeit zwar der nöthigen Reform gern zuwenden, jedoch Zweck und Werth des vorhandenen Guten ebensosehr als heilsame Ausflüsse göttlicher Ordnung verehren, als er mit Resignation sich auch dem unterwirft, was von dem überwiegenden Einfluß der Selbstsucht zeugt.

Ein völliges Verkennen des Berufs und der Erkenntnißquelle, aus welcher der Staat seine Ordnung schöpft, liegt aber in der Annahme en bloc eines Systems, welches ihm durch geistliche Autorität als göttlich octroyirt wird, ohne daß die ratio sufficiens für jede einzelne Bestimmung nachweisbar ist. Ohne solche Evidenz könnte ein also blind hingeworfenes System ebensowohl ein Ausdruck höllischer Ordnung sein. Die Geschichte giebt Beispiele genug solcher geistlicher Mystificationen, und in der Verhütung einer solchen ist jetzt das Deutsche Reich begriffen. Die rationelle und sittliche Ordnung wird auf den Kopf gestellt, wenn geistlicher Hochmuth die Basis und Grundbedingung aller Religion überspringt, um unbedingte Geltung für eine Autorität zu verlangen, blos weil eine Menge interessirter Kirchendiener sie für göttlich erklären. Wir wollen gern einräumen daß die Staatszustände oft so haltlos und mangelhaft gewesen sind, daß das absurde

Verlangen eines dominirenden Klerus willig acceptirt wurde. Aber insgemein haben die vorwiegenden Herrscher und Parteien dann ein eigennütziges oder leidenschaftliches Interesse daran gehabt, der unsinnigen Octroyirung sich zu fügen, wie dies z. B. jetzt in Frankreich der Fall ist. Für Deutschland ist, Gottlob, ein solches weltliches Interesse ausgeschlossen. Aber in demselben Frankreich sieht man auch daß selbst höchst civilisirte Staaten Gefahr laufen infolge solcher recipirten Absurdität gänzlich zu Grunde zu gehen. Die fortdauernde Ungewißheit, bei verfassungsloser Regierung infolge ultramontaner Einflüsse, ist jedenfalls ein schweres Krankheitssymptom, welches nach entschiedenem Siege des römischen Systems leicht zum Todessympton werden kann.

§ 16. Bewandtniß des Spruchs: „Du sollst Gott mehr gehorchen als dem Menschen."

Ist Jemand genügend davon überzeugt: es sei die Gottheit selbst, die ihm dies oder jenes gebiete, was mit der äußern Ordnung in Streit ist, so wird er, je nach der Festigkeit seines Charakters, demgemäß handeln, was auch danach komme. Denn da Leben, Dasein, Glück, wie Recht und Ordnung von Gott ausgehen und abhängen, so sollte man, bei subjectiver Gewißheit hinsichtlich des Willens Gottes, nicht zaudern denselben zu erfüllen. Ebenso natürlich aber ist es daß die Träger und Handhaber der äußern Ordnung von dieser individuellen Ueberzeugung nicht die mindeste Notiz nehmen, so lange sie ihnen nicht als evident einleuchtet. Diese werden den sich auf die Apostelgesch. 5. 29 und 4. 19 berufenden Inspirirten die Strenge des Gesetzes fühlen lassen, während derselbe, als Märtyrer seiner eigenen Meinung oder Ueberzeugung, das Verhängniß über sich ergehen läßt, insofern er es nicht vorzieht demselben klüglich aus dem Wege zu gehen. Fälle solcher Gewissenscollision sind ja häufig vorgekommen, und je nach Umständen ist man auch glimpflich mit denen umgegangen, deren Glaube oder Gewissen mit der gesetzlichen Ordnung in Conflikt ist, wobei zuweilen Menge, Werth und Gewicht der Widerspenstigen mit in Betracht gezogen wurden. Mennoniten z. B. entziehen sich der Wehrpflicht; sie drohen auszuwandern, wenn man sie zwingt die Waffen zu führen.

Es sind aber fleißige, tüchtige, ordentliche Ackerbauer, und man statuirt, allerdings mit Inconsequenz, lieber eine Ausnahme vom Gesetz, als daß man sich den Verlust guter Staatsbürger aussetzen will. Brennend ist aber der jetzt aus den Maigesetzen erwachsene Conflikt, indem Geistliche sich der Pflicht, der bürgerlichen Ordnung in Kirchensachen Folge zu leisten, unter dem Vorgeben entziehen „man müsse Gott gehorchen, wenn auch die menschlichen Satzungen Anderes anordnen." Offenbar ist die durch die Unfehlbarkeit unvermeidlich gewordene Collision von nicht zu berechnender Tragweite, und wenn man hier nicht sagt: **principiis obsta**, so steht die ganze Staatsordnung in Gefahr zu Grunde zu gehen. Vom Standpunkt des Rechts wird solche Berufung auf Gottes Gebot ganz unstattnehmig, wenn sich eine specielle Kirche als höhere Gewalt dem Staat gegenüberstellt, und gar, als unfehlbar, ihr Gebot als von Gott selbst ausgehend unbedingt über das des Staats stellt und geltend macht. Wir haben schon eingeräumt und erkannt, die positive äußere Staats- und Rechtsordnung könne gleichfalls sehr unvollkommen und durch Willkür und Absurdität entstellt sein, ja, in Wahrheit mehr ein Bild höllischer Unordnung, als der göttlichen Ordnung abgeben, die man in ihr verehrt. So könnte denn auch aus vermeintlich besserer Einsicht ein ebensolches rationelles Bedenken hervortreten, ob man nicht vielmehr der Vernunft die Ehre geben sollte, als dem Staat? Offenbar hat solche Prätension ebenso großes Gewicht, als wenn man sich auf Gott beruft. Die äußere Ordnung wird sich aber in ihrem Thun und Treiben, trotz aller Gründe, weder durch Berufung auf die Vernunft, noch auf die Gottheit, stören lassen, sondern, unangesehen der **lex ferenda**, für die **lex lata** eintreten, die die geltende Macht darstellt, daher der Spruch: Macht geht vor Recht, d. h. das Positive und Reelle gilt, und nicht das Ideelle, dem jeder Staatsmann beitreten wird und muß.

Wir können uns jedoch der Erörterung nicht entziehen, wie man sich zu verhalten hat, wenn die äußere Ordnung, trotz inhärenter Unvollkommenheit und Mängel, doch als Ausdruck oder Manifestation göttlicher Ordnung respektirt und selbst religiös verehrt zu werden fordert. Man kann sich die häufige Perversität der Staats- und Ge-

sellschaftsbildungen, die doch sämmtlich Gehorsam, Gelebung und Verehrung abseiten ihrer Genossen und Glieder in Anspruch nehmen, nicht schreckerregend genug vorstellen. Es ist die Corruption der Menschheit in allen Richtungen und Phasen, und sowohl der religiöse, als der rationelle Betrachter kann sich der positivsten Opposition wider das, was er sogar im Hinblick auf das höchste Wesen verehren soll, oft nicht erwehren. Am beschwerlichsten wird die Opposition, wenn die Ordnung selbst weder Mittel noch Wege zur Besserung und Heilung der Gebrechen darbietet, statt Gewissens-, Rede- und Preßfreiheit zu gewähren, statt parlamentarischer, gesetzgebender oder doch rathgebender freigewählter Versammlungen, schneidet der dürre Despotismus oft alle Erörterung ab, Censur und Inquisition machen den Geist erstarren, und die Corruption wird selbst idolisirt. Zunächst ist es dann jeder Einzelne, der nach Maaßgabe seiner Kräfte, seines Einflusses und seiner innern Anregung in den Gang der Dinge eingreift, und selbst, oder im Verein mit Andern, die Zustände modificirt. Es liegt in dieser wirksamen Ueberzeugungs-Opposition die praktische Geltendmachung des Satzes: man müsse Gott, oder der vernünftigen Einsicht mehr gehorchen als dem Menschen, jedoch mit der Aussicht aufs Martyrium, wenn man seine Kraft überschätzt hat und die überwiegenden Handhaber der actuellen Ordnung die Auflehnung erdrücken und bestrafen. Man kennt die antiken Vorstellungen vom Tyrannenmord, erneut im despotisme tempéré par l'assassinat, welches üble Princip die Jesuiten für ihr System so erfolgreich ausgebeutet haben. Der Kampf der individuellen Kräfte mit dem Bestehenden ist oft selbst ein Stück Weltordnung, und hat in Tendenz und Erfolg denselben Anspruch auf Anerkennung, wie das Planum des factischen Bestands. Es ist das Recht der siegenden Revolution, dem ein væ victis und die Bestrafung der Empörung gegenüber steht. Da die Menschen durch geistige Einwirkungen von Innen angeregt und zum Handeln bestimmt werden, so sieht man leicht daß das Spiel menschlicher Kräfte unter Einfluß der einwirkenden Vorsehung oder höhern Ordnung steht. Das Wirken der also von Innen waltenden Vorsehung bewirkt die mächtigen Strömungen, die in der Geschichte der Völker und Staaten als

Katastrophen auftreten, die über ihr Schicksal entscheiden. Natürlich enthalten wir uns hier des Nachweises, wie in einzelnen Fällen der Lauf der Begebenheiten Träger der innern Ordnung ist, welche ihrem Zweck gemäß die äußere Ordnung modificirt und gestaltet. Wie es aber überhaupt keine mehr zusagende Betrachtung giebt als die des Waltens der innern Macht der Vorsehung, so können wir kein eindringlicheres Beispiel dieses Waltens anführen, als das des Reichs, welches aus den Katastrophen von 1866 und 1870 hervorgegangen ist.

Gegen die innern Staatsübel giebt es aber, außer jener Opposition der Macht gegen Macht, in den civilisirten Staaten, gesetzliche Reformwege, sei es durch Benutzung der Presse, durch Petition oder durch die Repräsentation.

Es kann vielleicht nützlich sein zur Erläuterung ein Beispiel anzuführen wie die Opposition legal und loyal gegen Regierung und Parlament geübt werden kann. Wir wollen es aus England entnehmen, nicht allein weil die freie Discussion dort schon seit fast zwei Jahrhunderten mehr als anderswo sich befestigt hat, sondern weil das aus mehreren kräftigen Elementen hervorgegangene Volk sowohl der ungesetzlichen Willkür und Despotie stark entgegensteht, als auch an gesetzlichen Gehohorsam die meisten Völker weit überragt, daher die von uns gepriesene Rechts- und Sittenordnung dort relativ größere Macht und Festigkeit hat als anderswo, dagegen aber auch der zum Gesetz erhobene Unsinn traditionellen Respekt genießt. Eine Folge hievon war es, daß wenn der geistige Druck unerträglich ward, die Engländer ihm lieber durch die Auswanderungen aus dem Wege gingen, die so segensreich für die Menschheit in allen Welttheilen geworden sind. Unter Lord Palmerston, der überhaupt ein eigenwillig durchgreifender Charakter war, gelang es nun dem ärztlichen Einfluß einen Parlamentsbeschluß zu Wege zu bringen, durch welchen die Impfung zwangsweise mittelst Strafbestimmungen allgemein anbefohlen wurde. Durch welche Einflüsse Lord Robert Montague, der die Zwangsbill einbrachte, sich hat verleiten lassen den Ruhm seines Namens durch solchen Blödsinn zu beflecken, ist uns unbekannt. Intelligente Theile der Bevölkerung, besonders in den untern Klassen, bei denen die

natürliche Auffassung und das Gefühl weniger durch überfeinerte Cultur getrübt sind, erkannten alsbald das Vernunftwidrige in der Einimpfung eines durch pestartige Seuche erzeugten Giftes, als vermeintliches Schutzmittel wider dieselbe Seuche in völlig gesunde Körper. Ein Gesetz aber, welches sie nöthigte nicht allein sich, sondern ihre Kinder der Gefahr auszusetzen, daß dies subtile Gift direct schädliche Wirkung ausüben und schlummernde Krankheitskeime wachrufen könnte, mußte den wider sie angewandten Zwang um so mehr als eine widersinnige Machtübung erscheinen lassen, da ja die ganz auf derselben Basis stehende Inoculation nach hundertjährigem Gebrauch als Vergiftung erkannt und verboten worden war. Die Erbitterung über den als vernunftwidrig in seinen Motiven erkannten Gewissenszwang mußte sich bei solchen Eltern bis zum Abscheu steigern, die soeben ein an den Folgen der Vaccine gestorbenes Kind begraben hatten, und nun gezwungen wurden noch einen Säugling derselben Todesgefahr auszusetzen. Man kann sich nicht darüber wundern, daß diese Leute das Verfahren ihrer sonst so hochgeachteten Regierung mit demselben Schauder betrachteten, wie das der Philipp II. und der Torquemada, die zum Heil der Seelen ihre Opfer verbrannten. Die gute Absicht konnte vielleicht in dem einen Falle ebensowenig bezweifelt werden, wie in dem andern; aber dies konnte das Gefühl nicht mindern, welches sich wider den Unsinn und die Gewissenlosigkeit der irregeleiteten Gesetzgeber empörte. Es lag hier also ein sehr klarer Fall des Widerspruchs der positiven Ordnung mit der vernünftigen Ueberzeugung vor. Fragen wir wie dieser noch schwebende Conflikt gelöst werden wird, so kann man daraus das Paradigma des einzuschlagenden Verfahrens entnehmen. Es ist jedoch zu beachten, daß die Strafe nicht in Scheiterhaufen gipfelte, wie bei Glaubensprocessen und Autodafés; sondern sich in Bußen oder Brüchen ergeht, die nur durch die damit verbundene kostspielige Procedur und durch die Gefängnißstrafen, wenn die Brüchen und Kosten nicht bezahlt wurden, besonders aber durch eine tendenziöse Interpretation der Beamten, nach welcher das Strafverfahren für dieselbe Contravention sich fortdauernd wiederholt, unerträglich wurden. Gewaltsame Widersetzlichkeit war ausgeschlossen, es wäre denn, daß eine trauernde Mutter zu leiden-

schaftlichen Ausbrüchen ihrer Kindesliebe sich hinreißen ließe. Auswanderung war ein größeres Uebel als Zahlung der Strafen, und so wurde in den oft eintretenden Fällen das martyrium oder Ertragen der Leiden, die mit den Strafen verbunden waren, vorgezogen. Dagegen vereinigten sich wohldenkende Männer und Frauen zu einer fortgesetzten, activen Opposition in meetings, Schriften, Petitionen, und Veröffentlichung aller die Nutzlosigkeit der Vaccine, und deren oft unheilvolle Folgen aufklärenden Fälle, besonders aber auch in wissenschaftlichen Erörterungen und Darlegungen, die es mehr und mehr klar machten, die Impfung sei kein wirksames Schutzmittel; deren zu befürchtende, nachtheilige Folgen seien vielmehr ein größeres positives Uebel als die Gefahr einer keineswegs beseitigten Ansteckung. Daß die Opposition wohl motivirt sei ergab sich dadurch, daß die in der Aufrechthaltung der Vaccination, als reicher Quelle der Einnahme, pecuniär interessirte Doctorenzunft es selbst erkannte, der dürftige Schutz der Vaccine sei jedenfalls nur temporär, und überhaupt unsicher, insofern die Gewißheit guter Lymphe sehr schwer zu erlangen sei. Man drang nun auf Revaccination, und da Niemand bestimmt sagen konnte wie oft die Vergiftung wiederholt werden müsse, so verwickelte man sich in ein interminables Gewirre von Ungewißheit und Willkür, aus welchem die ungeschlachte Vernunftwidrigkeit jedem unbefangenen Betrachter entgegenstarrte. Infolge der sich mehr und mehr ausbreitenden Aufklärung über die nutzlose Grausamkeit des Impfzwanges ist derselbe in England gleichsam von selbst fast obsolet geworden. Die Denunciationen werden oft gar nicht beachtet und der Beamte begnügt sich mit blos nominellen Entschuldigungen. Man erwartet daß wenn ein liberales Ministerium ans Ruder kommt, eine förmliche Abschaffung des nur durch Eigensinn und Mammonsinteressen aufrechterhaltenen Zwangs eintreten wird. Ja man erhofft sogar vom jetzigen israelitischen Toryinterimistikum einen Widerruf der absurdgeachteten Polizeimacht in Sachen der Zwangsvergiftung, und so wird der Impfung dasselbe Loos bereitet, wie ihrer Zwillingsschwester, der Inoculation, die als Vergiftung condemnirt ist. Im Deutschen Reich stellen sich die Verhältnisse natürlich anders. Das an Maaßregelung gewöhnte Volk entbehrt sowohl der Erfahrung,

als der scharfen Beobachtung. Das durch Wissenschaft zu erlangende Ergebniß ist einem Schwanken ausgesetzt, welches hier oft erst nach Jahrhunderten zur Klärung kommt, und es fehlt das aufgeweckte Interesse, welches die Leiden der Humanität so tief empfindet, daß es sich praktisch geltend macht. Sich schweigend unterwerfen bis das Licht unversehens durchbricht, und ein schlummerndes Freiheitsbewußtsein wachruft, ist das einzige, was man, selbst einem irrationellen Irrthum von oben begegnend, für räthlich erachten kann. In dieser bedachtsamen, geduldigen, oft relativ heilsamen Apathie liegt der Gegensatz Deutschlands, England und Frankreich gegenüber. Die Verbindung zwischen theoretischer Prämisse und praktischer Conclusion ist insgemein beim Deutschen sehr schwach und schwammig, und meist nur durch Massen bedruckten Papiers herzustellen. Es ist daher das Heil des Volks nur von der Gnade Gottes, insofern sie die Regierungen erleuchtet, zu erwarten. Der gesunde Satz: aide toi, et le ciel t'aidera, findet hier schwierigere Anwendung.

So ist also, wo die Staatsordnung einmal auf Abwege gerathen ist, die Remedur in Deutschland schwer zu erlangen, und die Deutsche Geschichte des neunten Jahrhunderts beweiset leider daß in der brennenden Frage, die wir hier beleuchten, der Staat jüngst noch über tausend Jahre hinter dem Zeitalter der Ottonen zurück war.

§ 17. Competenz des Staats der Kirche gegenüber.

Kann man den bisher vorgetragenen Betrachtungen seine Zustimmung nicht versagen und keine haltbare Gegengründe anführen, so ergeben sich die Conclusionen hinsichtlich des Verhaltens des Staats, der Religion und der Kirche gegenüber, gleichsam von selbst. Denn wie ausgedehnt und unbeschränkt auch die Freiheit ist, die der Staat auf dem ihm unzugänglichen Gebiete des Innern Jedermann ohne Ausnahme, gewährt, schon aus dem Grunde, weil das Innere nur der geistigen Ordnung der göttlichen Vorsehung unterworfen ist, und wie stark und tief das Gefühl der Hingebung auch sein möge, mit welchem das Herz sich der Kirche Gottes zuwendet, so kann der Staat, die Gesellschaft, das Gemeinwesen wiederum nicht umhin, jegliches

äußerlich hervortretende Verhältniß, namentlich auch das der Kirchen, grade weil selbes ein Aeußeres ist, welches dem Gebiete der äußern Ordnung angehört, seinem Forum oder Urtheil zu unterwerfen, und die Controle über selbes auszuüben, die das Dasein der Ordnung nöthig macht. Die Autonomie des Staats erstreckt sich auf das Aeußere, so weit die Ordnung sein Eingreifen fordert. Seine Controle äußert sich allerdings zwangsmäßig mehr negativ und verbietend, indem sie Nichts gestattet, was die äußere Ordnurg verletzt oder gefährdet; tritt aber gleich ein sobald das ihr bis dahin entzogene Innere äußerlich hervortritt, und wird alsdann auch positiv eingreifen müssen. Maximen und Doctrinen, deren Befolgung zur Verletzung und Beseitigung der äußern Ordnung führen, oder zu solcher Verletzung auffordern und reizen, können daher nicht gestattet werden. Im Wesentlichen sind dies die Grundsätze des Preußischen Landrecht von 1794, welches aus einer Zeit datirt, da die Katastrophen der Revolution und der Napoleonischen Gewalt das Ansehen Roms noch nicht erschüttert hatten.

Jede Regierung wird jetzt, je nachdem sie mit Vernunft und Consequenz, ihres Berufs sich bewußt, ihre Aufgabe zu erfüllen gedenkt, die äußerlich im bürgerlichen Leben hervortretenden Lehren, welcher Art auch, namentlich die als Kirche sich geltend machenden Religionen und Glaubenslehren einer Prüfung unterwerfen, damit es sich ergebe, ob dieselben die bestehende Ordnung verletzen oder gar auflösen. Sieht man ein daß die Rechtsordnung ihre ratio und ihren Rechtsgrund in der Nothwendigkeit der Beschränkung des Eigenwillens oder der Selbstsucht findet, wird sie diesem ihrem Berufe durch Rechtszwang und Sitte gerecht, deren letzter Zweck die Möglichkeit der Realisirung der innern, geistigen Lebensordnung ist, und hat man erkannt daß innere geistige Freiheit die Grundbedingung der geistigen Entwicklung und der göttlichen Ordnung ist, so ergiebt es sich als Grundprincip der Rechts- und Sittenordnung, oder des Staats, es müsse die geistige Freiheit in allen ihren Formen und Richtungen aufrechterhalten und geschützt werden. Insofern ist also der Staat eine Sicherheitsordnung wider die Excesse der Selbstsucht. So wenig nun die meisten Staaten bislang ihre Aufgabe begriffen haben und diesem ihrem Berufe treu ge-

wesen sind, indem man allgemein in der Geschichte nur von Eingriffen in die innere, edle Freiheit liest und hört, so daß die moderaten Zustände der Denk- und Aeußerungsfreiheit in England, und jeweilig in Holland, in der von uns bezeichneten Zeit des Verschwindens aller wahren Religion, als Ausnahmen von allen Freisinnigen gepriesen wurden, denen nur sporadisch temporäre Zustände, wie unter Friederich II. und Joseph II., zur Seite standen, so dürfen wir es mit großer Befriedigung hervorheben: wie festbegründet für das deutsche Reich die Aussicht geworden ist, auf seiner Entwicklungsbahn durch eine den Schutz der geistigen Freiheitsordnung bezweckende Gesetzgebung dem wahren Ziel der Menschheit näher gebracht zu werden. Die den römischen Katholiken gegebene Zusicherung der Freiheit ihrer, allerdings sehr abnormen sogenannten Religion, ist ein Akt der dem Staat vorall obliegenden Duldung, dessen Tragweite nicht zu übersehen ist, obgleich die unersättliche Arroganz der römischen Politik weit davon entfernt ist sich damit zu begnügen. Die Frage selbst bietet so colossale Schwierigkeiten dar, daß selbst die freisinnigen Vertreter der Competenz des Staats nur schwerlich zu einem einstimmigen Urtheil gelangen werden. Schon die Frage: wie weit ein kirchliches Institut, welches die Intoleranz als Glaubensartikel predigt, selbst tolerirt werden könne oder beschräukt werden müsse, und welche Schranken seinem Proselytismus zu setzen? ist schwerlich so bald zu lösen. Die ebenso wichtige Frage, wie die Staatsordnung den ihr obliegenden Schutz der geistigen Freiheit der Kinder und Unmündigen ausüben solle, wenn selbe Gefahr laufen durch Eltern, Vormünder oder Seelsorger in ein geistiges impasse gedrängt zu werden? ist durch die Schulgesetze mehr angeregt als erledigt. Man sieht zwar ein warnendes Beispiel an Frankreich, wo nicht einmal der höhere Unterricht, geschweige denn die Volksschule, den clerikalen Fesseln entwunden werden kann; aber selbst in Dentschland ist der Weg noch weit bis zur Emancipation von jeder einseitigen Beeinflussung.

Der Staat, als Inbegriff der äußerlich reell bestehenden Ordnung hat stets eine positive Individualität, und es frägt sich bei ihm nicht sowohl in abstracto um den Inhalt einer idealen äußern Ordnung,

die das Innere repräsentirt, sondern um das, was er in concreto in diese seine Ordnung aufgenommen hat. Die Ordnungs- und Rechtsfrage wird sich daher sehr verschieden für die verschiedenen Völker, Staaten und Länder stellen, verschieden für Frankreich, für England, für Deutschland, wie für die Türkei, China oder Japan, daher sich eine Reihe interessanter Untersuchungen an die Frage knüpft, welcher Art Gehalt die verschiedenen Staaten in ihre Verfassung und Ordnung aufgenommen, woher sie ihn genommen haben, wie eine Entwickelung, Fortschritt oder Rückschritt, Statt findet, und ob es abstrakte Ideale und Muster gebe, die man als Maaßstab an das Positive anlegen kann? Wenn wir gleich Deutschland insbesondere im Auge haben, so dürfen wir doch die einleuchtend gemachten Prämissen unserer Ansicht zu Grunde legen, nach welcher die äußere Ordnung in einer Beschränkung der Selbstsucht besteht, die es möglich macht den geistigen Lebenszweck zu erreichen und die geistige Freiheit unbedingt sicherzustellen. Es kann daher der Staat und die Gesellschaft keine Religion, keinen Glauben, keine Doctrin zulassen, welche den Zweck der Ordnung aufheben, oder seine Erreichung unmöglich machen würde. Die rationelle Aufgabe des Staats geht daher sehr weit, und die Würdigung der factisch und historisch auftretenden Verschiedenheiten wird für jeden Staat eine besondere sein.

Obgleich wir uns hier geschichtlicher Erörterungen enthalten, so möchten wir doch auf die Zustände Japans vor 260 Jahren, als Analogon für Deutschland jetzt, verweisen. Es ist dieselbe römische Glaubensform, es sind dieselben Jesuiten, die dort, wie hier, das geistliche politische Joch unerträglich machten. Eine andere Form des Christenthums, als die durch die Jesuiten aus Portugal und einige Franciskaner und Dominikaner aus Manilla ihnen zugeführte, kannten die Japanesen nicht. Wie es nun nur eines so gescheuten und unternehmenden Staatsmanns und Gesetzgebers, wie der Shiogun Iyeyas war, bedurfte um einzusehen daß die römische Politik das Staatsgebäude unterminirte, so ist es sehr erklärlich daß, während volle Glaubensfreiheit allen Bewohnern des Landes feierlich zugesichert ward, die sogenannte christliche, d. h. die römisch-katholische, allein aus-

genommen und absolut verboten wurde. Die Herrschsucht der Jesuiten war dem Shiogun offenbar, und wir finden es ganz in der Ordnung daß er die Jesuiten verbannte, die das System der Inquisition und Philipp des Zweiten auf Japan übertragen wollten. Allerdings ging er weiter, indem er nach einem unglücklichen Aufstande der Convertiten, in welchem viele derselben als Martyrer umkamen, um künftiger Gefahr der Wiedereinführung der geistigen Pestkrankheit vorzubeugen, das Land fast jedem Verkehr mit den Europäern (mit wenigen Ausnahmen z. B. der Holländer) verschloß. Diese letzte Maaßregel scheint jedenfalls ein Segen für das schöne Land geworden zu sein, indem es dadurch von der Invasion geistesverrückter Missionäre aller Art verschont blieb. Die neue Zeit ist diesem Unwesen Gottlob nicht hold, — und so ist das strenge Interdict modificirt.

Man kann jedoch nicht deutlich genug hervorheben, es dürfe nur die positive und thatsächliche Verletzung der Ordnung Gegenstand des Zwangsverfahrens sein. Man bedarf deshalb bestimmter Vorschriften, insbesondere eines Preßgesetzes, welches ebensosehr die Aeußerungsfreiheit in der Gesellschaft sicherstellt, als es die Beschränkungen derselben feststellt und irrthümliche Auffassungen ausschließt. Da die Freiheit die Basis der geistigen Ordnung ist, so ist die Gewissens-, Glaubens- und Denkfreiheit das größte Kleinod der Menschheit. Es folgt hieraus daß die Aeußerungsfreiheit, welche sich der Geistesfreiheit zunächst anschließt, insbesondere Gegenstand des Schutzes und der Pflege der äußern Ordnung sein muß. Eine Beschränkung derselben sollte, abgesehen von Vergehen, die auch sonst strafbar sind, nur Statt finden wenn eine Verletzung und Gefährdung der äußern Ordnung sich erweist. So lange Aeußerungen sich nur in der höhern Atmosphäre des Denkens und der Wissenschaft bewegen, oder eine thatsächliche Störung der Ordnung zu bewirken weder geeignet sind, noch beabsichtigen, ist der Aeußerungsfreiheit keine Schranke zu setzen, die das Leben der Denkfreiheit bedroht. Erst wenn die Aeußerung in die mit Erdendünsten beschwerte niedere Atmosphäre tritt, wird ein anderer Maaßstab in Beurtheilung derselben motivirt sein.

Diese Gesichtspunkte sind namentlich festzuhalten wo es sich um Kirchen- und Religionsfragen handelt. Wie unzweifelhaft es auch ist daß was sich Glaube, Religion, Kirche nennt, in seinem äußern Hervortreten der bürgerlichen Ordnung und ihren Gesetzen, gleich jeder andern Daseinsform unterworfen ist, so hat doch die Freiheit in Glaubenssachen einen um so größern Anspruch auf Schutz und Achtung, da sie auf das innere Leben des Geistes Bezug hat. Indem wir es versuchen das Auftreten der römisch-katholischen Kirche, oder der ultramontanen Politik in der neuern Zeit zum Gegenstand unserer Betrachtung zu machen, glauben wir über die Weise, wie die deutschen Regierungen bei deren sehr positiven Auftreten sich meist ausweichend und expectativ verhalten haben, unser Dafürhalten dahin aussprechen zu müssen, es habe eine Moderation, Toleranz und Rücksichtsnahme deutscherseits Rom gegenüber vorgewaltet, die man im Hinblick auf die gefährdete äußere Staats- und Gesellschaftsordnung und die Güter, um welche es sich handelt, fast für bedenklich halten dürfte. So sehr die Humanität Schonung gegen Irrende gebietet, so muß man doch mit dem Engländer sagen: there must be drawn a line somewhere, und diese Linie werden wir ausfindig zu machen bemüht sein.

§ 18. Von der Nothwendigkeit den Kampf mit den Jesuiten beharrlich durchzuführen.

Um die Erörterung aus dem Gebiete der Allgemeinheiten und Abstractionen herauszuführen wollen wir einige Betrachtungen über die Maaßregel voranstellen, durch welche die zu dem Orden der Jesuiten zählenden Personen des Landes verwiesen, und die Corporationen aufgelöst sind, die unter dessen Leitung oder Befehlen standen. Man thut wohl sich daran zu erinnern daß, abgesehen von frühern Verboten von 1762 bis 1773, der Orden wegen seiner gemeingefährlichen Lehren und vielfältigen Verbrechen in den katholischen Ländern aufgelöst wurde. Häuser, Stiftungen, Vermögen wurden confiscirt. Wie muß die Menschheit beschaffen sein wenn sie nach hundert Jahren noch an dem Gifte laborirt, welches aus derselben Quelle stammt!? Es haben sich Stimmen,

selbst protestantischer Prediger, gegen die obgedachte Maaßregel des deutschen Pombal erhoben, von Anhängern politischer Parteien mit radikalen Tendenzen zu geschweigen, als ob der Toleranz überhaupt, der Gewissens- und Glaubensfreiheit, dadurch arg zuwider gehandelt wäre. Diese Art der Vertheidigung des Ordens ist gradezu widersinnig und auf Unwahrheit und Entstellung basirt; denn wenn diese Maaßregel wider Personen gerichtet wäre, nur weil deren Glaube und Denkart sich, auch in ihren Aeußerungen und Schriften, als jesuitisch erwiesen hätte, so würden nicht allein Myriaden von Deutschen, Priestern und Laien, aus dem Lande gewiesen sein, sondern es würde einer Inquisition die Bahn gebrochen, die an die Zeiten der Ferdinande, der Philippe und der Louis erinnern würde. Obgleich die unmoralische, selbst verbrecherische Tendenz des Ordens und seiner Lehren schon seit den frühesten Zeiten seiner Existenz offenkundig war, und aus den Schriften der officiellen Autoritäten der Gesellschaft hervorgeht, obgleich ihre Staatsgefährlichkeit in hunderten von Staatsakten, besonders auch in denen Frankreichs, constatirt ist und zu positiven Verboten Anlaß gab, obgleich selbst der Papst, ungeachtet die Gesellschaft die Verherrlichung und den Sieg des Papstthums als ihren Zweck voranstellt, dieselbe, als unvereinbar mit Staat und Kirche, in 1773 aufhob, und obgleich zahllose Verbrechen der gravirendsten Art, Königs- und Fürstenmord, als Ausflüsse ihrer Handelweise und Lehre, es genugsam motivirten, sie nirgends zuzulassen, so würde die höchst unpolitische Duldung, die man leider selbst in Deutschland, seit Pius VII. sie 1812 wieder ins Leben rief, gegen die societad Gésu geübt hat, wahrscheinlich noch lange fortgedauert haben, wenn nicht, nach Proklamation der lästerlichen, auf ihre Rechnung zu schreibenden Unfehlbarkeit, ein Bestreben bei ihnen hervorgetreten wäre den Widerstand gegen die Staatsgesetze zu lehren und zu predigen, zugleich aber auch die Berechtigung und geistliche Gewalt von ihnen in Anspruch genommen wäre, dem Volke zu befehlen den Gesetzen und Anordnungen des Staats nicht Folge zu leisten. Die praktische Arrogirung einer über der Staatsmacht stehenden Macht ist ein so reeller Bruch der äußern Ordnung, daß die Prätension sie als Freiheit des Denkens und Aeußerns zu legalisiren und zu justificiren,

wirklich als ein absurder hum-bug erscheint, mittelst welchem man die arglose Menge Gläubiger mystificiren will.

Dennoch will es uns bedünken daß die Staatsweisheit des Reichs, die man in den Ansichten des Kanzlers repräsentirt erachtet, dieses legitime Motiv zur Vertreibung der Jesuiten und Consorten nicht für genügend erachtet haben würde, wenn nicht noch unendlich wichtigere thatsächliche Gründe gerathen hätten hiemit nicht zu säumen. Es giebt derartige Gründe, die nicht auf dem ordinären Proceßwege zur Evidenz gebracht werden können, obgleich sie den höherstehenden Leitern der Volksgeschicke so klar vorliegen, daß man sich nicht erwehren kann ihnen Folge zu geben, aus politischen Gründen sie jedoch lieber außer der öffentlichen Debatte läßt, insofern anderweitig schon ausreichende Rechtsgründe vorliegen, die ein Verfahren justificiren, zu dem man sich aus tieferliegenden Motiven entschlossen hat.

Für die nicht durch politische Stellung und Verhältnisse gebundenen Forscher fällt die Rücksicht weg, die dem Minister in der Reichstagsdebatte vielleicht Schweigen gebietet. Nach Allem was vorliegt ist es unzweifelhaft daß die Eingeweihten des Jesuitenordens damit umgehen, nicht etwa in idealer Weise dem Untergang der dem römisch-politisch-päpstlichen System sich nicht unterordnenden Völker und Staaten das Wort zu reden, sondern daß sie in der positiv-reelsten Weise die Gemüther in allen ihnen zugänglichen Kreisen verleiten sich ihren Bestrebungen in dieser Richtung anzuschließen, daß sie die Leidenschaften in allen Klassen des Volkes in verschiedener Weise anschüren um den Haß zu geheimer und offener Feindschaft zu steigern, daß sie Regenten und Staatsmänner in das Netz ihrer verderblichen Pläne hineinziehen, und sie dazu bestimmen Krieg gegen die widerspenstigen Völker und Staaten zu führen, oder Empörung bei ihnen anzuzetteln. Wir können es der Geschichte überlassen die Verbrechen aufzudecken, deren sie sich gelegentlich bedienten. Für die mit Vernichtung, mit Krieg und innerem Unfrieden bedrohten Staaten tritt die Nothwendigkeit ein sich ihrer Haut zu wehren. Daß die Rädelsführer, die dergleichen planen und für die Ausführung sorgen, sich verborgen halten, und unter priesterlicher Maske sich in Geheimniß hüllen

und salbungsvoll in Beichtstühlen und Conventikeln die Religion und die heilige Kirche als Deckmantel ihrer bösen Absichten mißbrauchen, und also die Massen leicht bethören, die im äußern Anschein befangen sind, besonders auch das Weibsvolk, welches den simulirten Gefühlen so unbedenklich sich preisgiebt, sollte vielmehr das Bewußtsein der Gefahr schärfen. Das Thun und Treiben der Art kann auf Toleranz keinen Anspruch machen. Daß Männer von dem Schlage, wie Deutschland sie Gottlob noch hervorbringt, aus Respekt vor dem Gewande sich enthalten sollten das Gaukelspiel der listigen Apparenzen zu durchschauen, und den Schelm hinter der Kutte zu entlarven, der das Verderben ihres Vaterlands für Nichts achtet, davon darf, nach den Erfahrungen, die sich allseitig ergänzen, keine Rede sein. Was soll man dann von der Zumuthung halten, der Reichskanzler solle willig sich täuschen lassen, so daß grade er nicht gewahr wird aus welcher Quelle die Rathschläge und Pläne stammen, die die Kriege wider Preußen und das Reich hervorrufen und in Scene setzen, und von welchen Leuten die Wühlereien ausgehen, die Unruhe und Unfrieden in Deutschland verbreiten und die Religionsfanatiker gegen die Regierung aufhetzen? Die naive Zumuthung zeugt von der gründlichen Dummheit, die bei den Ultramontanen mit der raffinirten Schlauheit und List Hand in Hand geht. Sie hat die größte Aehnlichkeit mit der Behauptung, der wir nach dem Kriege von 1870 von jener Seite oft begegneten, Preußen, und namentlich der Kanzler, habe eigentlich den Krieg gegen Frankreich angezettelt, denn sonst würde man bei dessen Ausbruch nicht so wohl gerüstet gewesen sein! Man meinte also der gewiegteste Staatsmann unserer Zeit müsse nicht so viel Verstand gehabt haben, wie jeder etwas kundige Mann, der voraussah daß Frankreich bei erster bester Gelegenheit über Deutschland herfallen werde.

Frägt es sich um Rechtfertigung der Vertreibung der Jesuiten aus dem Reich, so braucht man anologisch nur zu fragen, was ein Staat zur eigenen Sicherstellung zu thun verpflichtet sei, wenn sein Feind Spione und Wühler aussendet, die unter der Maske der Arglosigkeit sich aller Orten einnisten um das Gift innerer Zwietracht in die Gemüther auszustreuen und die dem Angriff zugänglichen Punkte auszu-

kundschaften. Man wird es für eine unumgängliche Maaßregel ansehen solche Spione und Wühler über die Grenze zu schaffen.

Einen klaren Beweis dafür, daß man die Jesuiten nicht blos aus dem ostensibeln, positiv vorliegenden Grunde der Aufsätzigkeit wider die Kirchengesetze verwiesen hat, sondern weil man sie als verkappte Feinde und Verräther des Reichs, als Aufwiegler wider die Ordnung und Leiter revolutionärer Complotte, namentlich wider Preußen, erkannt hat, liegt darin, daß man die mit ihnen verbündeten Bischöfe und ultramontanen Geistlichen in Amt und Würden gelassen hat, obgleich sie ebenso notorische Widersacher der Kirchengesetze waren. Wäre Gefahr gewesen daß die renitenten Bischöfe, und Anhang, im Fall eines entscheidendeu Kampfs, mit den Feinden des Vaterlands gemeinsame Sache machten, so würde die Regierung sie wohl nicht also geschont, sondern desselben Weges verwiesen haben, wie die Mitglieder des Ordens. Wußte man doch schon 1870, die ultramontanen Fanatiker wünschten zwar eine Niederlage Preußens und des Reichs, seien jedoch entschlossen, die Consequenz ihres Systems nicht so weit zu treiben, thatsächlich sich den von Rom zum Krieg angestachelten Franzosen anzuschließen. Hatte man damals keinen Grund sie des Verraths fähig zu halten, so liegt doch jetzt Veranlassung vor in Erwägung zu ziehen, in wieweit der früher nur sporadisch auftretende Unfehlbarkeitswahn, nachdem er zum kirchlichen Dogma erhoben, das Band gelockert haben könnte, welches den deutschen Geistlichen präsumtiv stärker an sein Vaterlaud als an Rom knüpft. Jedenfalls ergiebt ein Vergleich der jetzigen Geistlichkeit Deuschlands mit der Vorzeit, daß die Gefahr des Verraths jetzt früher nicht zu präsumirende Dimensionen angenommen hat. Es möchte unerläßlich sein jetzt mehr positive Garantien zu verlangen, als die des bloßen Vertrauens auf das deutsche Herz, welches durch die Magie des sacré coeur sehr beengt oder benaut ist. Die Unfehlbarkeit ist ein Schiboleth geworden, an dem sich erkennen läßt, welche Pfaffen wirkliche Jesuiten geworden sind. Der Patriotismus kann bei diesen natürlich nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ohne dem Resultat einer mit größerer Sachkenntniß geführten Erörterung vorzugreifen, wollen wir doch die Räthlichkeit ernster Erwägung hervorheben. Das

Schicksal Polens ist eine wohl zu beachtende Warntafel; denn offenbar hat selbst ein so stark ausgeprägter Patriotismus, wie der dieses Slavenvolks, es nicht verhindern können, daß nicht der durch den Jesuitismus angeregte Fanatismus sich stärker erwies, als die Liebe zum Vaterland, und daß er nicht allein zu den bedauerlichen Theilungen führte, sondern auch die Empörungen hervorrief, die unter dem Banner des Patriotismus Roms Herrschaft wiederherstellen sollten. Ist nicht dieselbe geistliche Wühlerei wirksam im Osten des Reichs, die in Polen die Flammen des Aufruhrs, selbst unter den Trümmern des durch Roms Politik zerstörten Reichs, anzufachen stets bemüht war, während im Westen, in der Rheinprovinz und Münsterland, dieselbe Agitation dasselbe Feuer anzuschüren beflissen ist? Wenn die finstern Mächte sich Deutschland als ein Thal Josaphat erkoren haben, zu welchen sie von allen Seiten hinandrängen, um den letzten Kampf wider die rationelle Ordnung mit der Wuth auszukämpfen, die in allen ihren Anrufungen an die Massen und an die Parteien offen zu Tage liegt, indeß der Jesuitismus der römischen Politik in den Lügenadern eines nominellen Christenthums und einer pro aris et focis fechtenden Geistlichkeit stimulirend pulsirt, so ist eine mit der consequentesten Energie gerüstete Vorsicht und Staatsweisheit erforderlich, um siegreich aus den von so verwilderten Kräften angeregten Kämpfen hervorzugehen. Das Banner, unter welchem die Freunde der Ordnung kämpfen, ist jetzt allerdings treuen, derben und festen Händen anvertraut, und das symbolum der Freiheit und Vernunft ist auf lichtem Grunde fernhinleuchtend, während das Symbol des blinden Glaubens und blinden Gehorsams auf dem dunkeln Grunde des römischen Labarums nur durch die schwarze Magie der Mönche und Jesuiten künstlich erglänzt. Dennoch zweifelt die schwarze Schaar nicht an den Triumph ihrer Magie, weil sie der Sympathie der gedankenlosen Menge vertraut, die im Fanatismus, wie im Indifferentismus, in der Unwissenheit, wie im Aberglauben, in der vorwaltenden Selbstsucht, wie in der dämonischen Angst vor der ungewissen Zukunft, von allen Seiten willig sich ihr anschließt, dazu auch den Nationalhaß lateinischer und slavischer Racen anschürt und die Franzosen am Gängelband führt.

Ob es unter solchen Umständen genügt die officiellen Jesuiten als Landesfeinde beim feindlichen Nachbar internirt zu haben, müssen wir, mit einiger Bedenklichkeit, höherm Ermessen anheimgestellt lassen, wünschen jedoch es möge eine feste Scheidewand zwischen dem Reich und seinen Feinden errichtet werden.

§ 19. Verhalten des Staats der Unfehlbarkeit gegenüber.

Als der Papst vor zehn Jahren den Syllabus erließ und sein Anathema wider alle Erscheinungen des modernen Lebens schleuderte, konnte man den Indifferentismus, mit welchem diese Extravaganzen fast ignorirt wurden, sich einigermaßen erklären. Man lebte in Frieden mit der sogen. katholischen Kirche, ohne die von der einen oder andern Seite hervortretenden, bigotten oder schleichenden Einflüsse sonderlich zu beachten. Man mochte glauben es mit dem idiosynkratischen Wahnsinn eines dem Staate und den deutschen Gemeinden fernstehenden Individuums zu thun zu haben und solche Ungeheuerlichkeiten belächeln und sich selbst überlassen zu können bis sie in sich selbst zusammenfielen. Würde man etwa Notiz davon nehmen, wenn ein Gemeindevorsteher in San Marino verkündete, er sei mit seinen Gemeinderäthen einig geworden den modernen Staat nicht länger zu dulden, und er spreche sein Anathema aus über ihn in allen seinen Gestaltungen? Eine Indifferenz dieser Art war jedoch nicht mehr denkbar als das wüthende Gebahren der Jesuiten, Dunkelmänner, Fanatiker und Pietisten in den Erklärungen gipfelte, die das Ergebniß des Concilbeschlusses von 1870 waren. Alle die sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, sind und werden verpflichtet das Dogma der Unfehlbarkeit, als von der Gottheit selbst ausgehend, anzuerkennen, und, bei Verlust der Seligkeit und Segnungen der Kirche, den Befehlen des Papst unbedingt Folge zu leisten. Es kamen dadurch sämmtliche zu jener Kirche sich bekennende Souveraine und Regierungen in die Lage, unbedingt sich der Curie in Rom zu unterwerfen, sofern sie fortan als treue Glieder der göttlichen Kirche angesehen sein wollten. Zugleich aber wurden die römischen Unterthanen aller Länder in dies fremde Abhängigkeitsverhältniß gebracht,

so daß, wenn die vom Papst ausgehenden Decrete etwa nicht mit den Gesetzen und Erlassen ihrer Regierung stimmten, diese riskirte als Verächter der Kirche und als Ketzer verhöhnt zu werden, und statt Gehorsam Aufsätzigkeit und Widerstand bis zur Empörung zu finden. Keine Regierung, die sich des Berufs inne ist, Wächter und Vollzieher der unter ihrer Sanction gesetzlich gegründeten Ordnung zu sein, konnte verständigerweise sich einer Controle und Dictatur einer Curie in Rom unterordnen. Sämmtliche deutsche Regierungen, wie auch Oesterreich, sahen die Nothwendigkeit ein, solcher praktisch inadmissiblen Prätension sich nicht zu fügen. Von der N. D. Bundesregierung ließ sich eine solche Unterwerfung um so weniger erwarten, da Preußen in seinem Landrecht positive Bestimmungen wider fremde Einmischungen in kirchliche Verhältnisse vorfand, die der Papst durch die specielle Jurisdiction in allen Diöcesen sich anmaßte. Es liegen Aeußerungen des Reichskanzlers genugsam vor aus denen man entnimmt daß die Ansicht der Regierung über die Unzuläßigkeit des Dogmas von Anbeginn an feststand. Auch müssen wir besonders beachten daß in Bayern, welches die Ultramontanen von jeher als ihre Domaine angesehen hatten, König und Ministerium gleich die Inadmissibilität des Dogma anerkannten und danach handelten. Wir sehen das damalige Temporisiren für einen sehr glücklichen Umstand an, weil durch sofortiges Eingreifen wohl nur ein sehr unvollständiges Ergebniß erzielt wäre.

Die Frage ist vielmehr, wie die Sache sich seitdem, und bis jetzt gestaltet hat. Es müssen Gründe vorgewaltet haben das als unzuläßig erkannte Dogma nicht direct anzutasten, sein Walten im Volke vorerst diesem selbst zu überlassen, durch besondere Gesetze dem Klerus die Hebel seines Einflusses ungebührlicher Art successive aus den Händen zu nehmen, übrigens aber abzuwarten, ob nicht im Volke selbst eine heilsame Reaction wider das drohende Uebel eintreten, oder eine nothwendige Aufforderung zum decisiven Einschreiten sich geltend machen werde. Die in tausenderlei Gestalten wirksame Schlauheit des Widersachers ließ sich ebensowenig unterschätzen, wie sein rastloser Feuereifer. Schon die Zeit seiner Action während des großen, von ihm besorgten Kriegs, war um so listiger gewählt, da selbst wenn die Bewältigung

Deutschlands nicht gelang, eine innere Organisationskrise bevorstand. Das Volk selbst wurde die Bedeutung der totalen Umwandlung der befehlenden geistlichen Macht nicht gewahr. Gottesdienst und Ritus, Gemeindeverfassung, Episkopat und Lehre, bis auf das neue Dogma, blieben unverändert. Nur in Frankreich wurde die alte Liturgie durch die römische verdrängt. Wo Zweifel aufkamen wurden sie durch das Sophisma lügenhaft beseitigt: die Unfehlbarkeit beziehe sich nur auf den innern, kirchlich nothwendigen Glauben, da doch der cardo rei darin bestand, daß die durch den Papst hervortretenden Aeußerungen, als von Gott an jeden Gläubigen gerichtet, für ihn Norm seien, während der Syllabus es ersichtlich machte, die Befehle seien in allen Richtungen des äußern Lebens zu befolgen, und die Treue, die dem Staat, dem Landesherrn, der Verfassung geschworen werde, sei nur als vielmehr dem Papst in höchster Instanz schuldig, anzusehen.

Allerdings liegt in der Ausweisung der Jesuiten und deren Anhangs, in den Kirchengesetzen, in der Emancipation der Ehe, der Geburt und der Erziehung von der Botmäßigkeit der Geistlichkeit, ein sattsamer Beweis: das Reich werde sich den lügenhaften Prätensionen und Illusionen der Ultramontanen nicht fügen. Um so mehr aber fühlt man sich im Unklaren darüber, weshalb man dem Dogma nicht allgemein jede practische Geltendmachung, jeden Einfluß auf die innern Verhältnisse und die Ordnung des Staats, gesetzlich abspreche? Daß auf die Dauer die Autonomie des Staats mit einer fremden, unfehlbaren Autorität irgend eines Dalai-Lama nicht verträglich sei, mußte Jedem einleuchten. Wir haben es daher an sich wohl nur mit einer Frage der Zeit, der Umstände und der Opportunität zu thun. Je tiefer eingreifend in die Verhältnisse des Volkslebens, je umfangreicher der Conflikt ist, desto weniger darf die Lehre des Evangeliums außer Acht gelassen werden, man möge wohl vorher seine Kräfte vorsichtig berechnen ehe man sich in den Streit begiebt. Seit der Thronbesteigung Wilhelm I. hat es nie an der nöthigen Vorsicht gefehlt, wo es galt, die großen Gebrechen der Staatsleitung unter Hardenberg in 1814 und 1815, und was sich später nach der Februarrevolution ereignet hat, wieder gut zu machen. Deutschland wird sich in dem Vertrauen nicht

täuschen, es werde auch jetzt weder an der pflichtmäßigen Klugheit und Voraussicht, noch an der nöthigen Energie und Ausdauer fehlen, denen die geniale Inspiration so gern sich beigesellt. Dennoch dürfen wir die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die in der Entscheidung hervortreten. Ein einfaches sic volo, sic jubeo kann sie nicht beseitigen. Bundesrath und Reichstag müßten zuvor die einhellige Zustimmung der Bundesglieder und der Volksstimmen constatiren, und, wieviel gehört nicht dazu diese Einhelligkeit hervorzubringen?

Schutz und Pflege der geistigen Freiheit, sowie Abwehr der Ausschreitungen der Selbstsucht sind Hauptaufgaben des Staats. Wir verehren daher die Weisheit in der Erklärung des Kaisers: „Die religiöse und kirchliche Freiheit, namentlich auch der römischen Katholiken, solle nicht beeinträchtigt werden." Man hat sich sogar gescheut, die Ansicht laut werden zu lassen, es könne die Identität, das Ineinanderaufgehn der berechtigten, in Parität nebeneinander bestehenden Confessionen mit der innern, wirklichen christlichen Kirche, nicht mehr in der Legislation als Voraussetzung dienen, obgleich diese Ansicht unstreitig den Nervus in der neuern Gesetzgebung abgiebt.

Fast ein Drittel der Bevölkerung dieses Reichs ist einem Religions-Institut zugewandt, welches von Alters her sich für die christliche Kirche vorzugsweise, ja allein, angesehen, und darin sich in Uebereinstimmung mit der in allen Welttheilen ausgebreiteten Masse von Menschen und Völkern befunden hat, die alle den Papst als ihr Oberhaupt anzusehen sich gewöhnt haben. Diese ganze Masse, mit wenigen Ausnahmen, ist die gänzliche Umgestaltung gar nicht gewahr geworden, die in dem sogenannten Oberhaupte durch die göttliche Unfehlbarkeits-Declaration stattgefunden hat, indem ja Alles scheinbar beim Alten blieb. Man kann sich daher allerdings nicht darüber wundern wenn man auch jetzt noch zögert einer so großen Anzahl von sonst vielleicht ganz braven Papstgläubigen, durch entscheidende Schritte wider die neue unzuläſſige Formation in ihrer Kirche wehe zu thun. Man muß es billigen daß Stoff und Zeit zur Belehrung und zum Bedenken gegeben wird. Denn gut, d. h. receptiv für das Bessere nnd für Belehrung ist zumeist das Volk. Deutschen Gemüthern wird es leicht einleuchten, ihre

Regierung werde eine Verwandlung der katholischen Kirche in ein politisches Heerlager, welches unter der Leitung der Feinde des Reichs Krieg und Verderben über Deutschland bringt, nicht dulden. Es wäre dies eine Pilgerfahrt nach Canossa, — und daß kein Schritt in solcher Richtung gethan werde, dafür bürgt das Wort des Reichskanzlers. Wir erkennen in der bisherigen stillschweigenden Duldung des Dogma die Absicht, in den dem Fanatismus zugänglichen Kreisen keinen Anlaß zu Stimmungen zu geben, zu denen die Bevölkerung von den Ultramontanen allseitig aufgereizt wird. Denn alt schon ist die Erfahrung, es könne die Vorstellung von einer vermeintlichen Verfolgung in Glaubenssachen eine Brandfackel in den Gemüthern entzünden, deren verwüstende Wirkung nicht zu berechnen ist. Hat man doch auch von lutherischer Seite dieses Schreckmittels sich stark und vielfach bedient! Es hat also diese übrigens bedenkliche Duldung den Schein rationeller Moderation für sich, und man könnte, alter, und fast constanter Erfahrung Rechnung tragend, es für indicirt und weise halten, den Gang der Dinge sich ferner zuwartend anzuschauen und die etwa schließlich nothwendigen Schritte vorsichtig erst einzuleiten und vorzubereiten. Ist doch das Wort des Evangeliums zur Hand: man solle das Unkraut mit dem Waizen aufwachsen lassen, und liegt es doch in der Natur der Sache, daß die Wächter der Ordnung, die in erster Instanz Hüter der Freiheit, insbesondere der geistigen Freiheit sein sollen, vorall selbst nicht die Freiheit in Sachen des Gewissens und der Religion antasten und beeinträchtigen dürfen. Selbst den offenbar unsinnigsten Vorstellungen in Religionssachen kann man, so lange sie nicht in thatsächlichen Verletzungen der äußern Ordnung sich ergehen, höchstens die Belehrung eines Bessern entgegensetzen. Man würde es somit sogar den Leuten nicht verwehren den Papst für die Gottheit selbst zu halten. Ist nicht von den Pfaffen göttliche Verehrung für Dinge methodisch in Anspruch genommen nur damit das Gemüth der Menschen sich von der Anbetung des einigen, wahren Gottes abwende, die der herrschsüchtige Priester für das größte Uebel ansieht, welches seiner Machtübung entgegensteht? Es rechtfertigt sich daher das rationelle Verfahren in moderamine spiritualis tutelæ. Die Ultramontanen oder Jesuiten

wissen dies sehr gut. „Nur frisch d'rauf los" sagen sie, „unbedenklich und keck!" sagen wir nur, „die Verehrung des unfehlbaren Papsts ist unsere Religion, wir gehorchen Gott, wenn wir dem Papst gehorchen." Der Staat wird sich wohl hüten unsere religiösen Gefühle und Ueberzeugungen anzugreifen; soweit geht seine Competenz nicht, wenigstens nicht in Deutschland. Das thun nur Barbaren u. s. w."

Allerdings muß die Religionsfreiheit zum Vollen respektirt werden, jedoch nur insofern die, welche diesen Respekt beanspruchen, selbst die Ordnung im Staate respektiren und sich ihr mit ihrer Kirche anschließen. Die Entscheidung hierüber ist um so leichter, um so weniger zweideutig, da es sich hier um ein Aeußeres und Thatsächliches handelt, dessen Wesen, Ziel und Grenzen äußerlich erkennbar vorliegen, während die religiöse Ueberzeugung unerkennbar im unzugänglichen Innern waltet. Die jedes Eingreifens ins Innere sich enthaltende Duldung tritt in eine andere Phase, sobald die religiöse Ueberzeugung in die äußern Verhältnisse eingreift. Alsdann findet sie ihr Maas in den Gesetzen der positiven thatsächlichen Ordnung, und die Duldung muß sich den Schranken der Nothwendigkeit fügen. Es fragt sich daher unabweislich von der Nothwendigkeit, von der Linie, über welche hinaus man nicht gehen kann ohne das Recht zu kränken, nach dem Vers est modus in rebus u. s. w. Wie fügsam der Staat auch sein möge, der Nothwendigkeit wird er sich selbst fügen.

Ehe wir diese Nothwendigkeitsfrage beleuchten, sei es erlaubt, selbst aus Jesuitischer Quelle, eine Illustration für dieselbe zu entnehmen, wäre es auch nur um der verkehrten Auffassung vorzubeugen, als ob die von uns ausgesprochene, absolute Verwerfung des Jesuitischen Systems und Wirkens, eine Verurtheilung der Personen involvire. Es verhält sich hiemit wie mit unserm Urtheil über Katholicismus, und über jede Form der officiellen Kirche, welche vom wahren Christenthum abweicht. In ihnen allen ist, infolge Waltens der göttlichen Vorsehung, die Möglichkeit für die der innern Stimme des Gewissens zugänglichen Gemüther dennoch gegeben, das Rechte und Wahre zu finden, wenn nur der rechte Ernst vorhanden ist, den man Liebe zur Wahrheit nennt; — und so kann gewiß auch der Jesuit durch

die schwerfälligen Vorhänge seines Systems dennoch zum innern Heiligthum christlicher Religion durchdringen. Möchte dies wirklich der Fall sein mit dem Jesuiten Curci, der in einer Brochüre, welche als Vorläufer eines größern Werks über die Evangelien kürzlich in Italien erschienen ist, ungefähr folgendermassen, nach dem Bericht des Correspondenten der Temps v. 14. Nov. v. J., sich ausspricht: „Unsere Partei kann nur infolge einer Art von Stumpfsinn (imbécillité) daran denken eine Restauration dessen, was vergangen ist, zu bewirken. Bei der durchaus nicht mehr zu vermeidenden Trennung der bürgerlichen Gesellschaft von der Kirche (der römischen) muß unser ganzes weltliches Streben darauf gerichtet sein ein neues Leben im Katholicismus hervorzurufen. Wir müssen uns in die Lage des primitiven Katholicismus (der ersten Christen der apostolischen Kirche) zurückversetzen, da die Welt uns noch nicht kannte, zunächst für unser eigenes Heil sorgen, (das Verdammliche in uns selbst abthun), und dann die katholische (allgemeine) Gesellschaft nach dem Plane wiederaufbauen, der mit dem der Vorsehung stimmt." Diese Worte des Jesuiten sind gleichsam das Motto oder Motiv dieser Schrift, ja, des ganzen Alt-Katholicismus, wie wir ihn uns als Reform und Wiederaufbau der christlichen Kirche denken, und wohl möchten dieselben als Einleitung für die folgenden Betrachtungen dienen.

§ 20. Gründe für die officielle Verwerfung des Unfehlbarkeitsdogmas.

Da es nicht anzunehmen ist, irgend ein Leiter des Reichs werde in dem Dogma der Unfehlbarkeit etwas Anderes sehen als eine verwerfliche Ueberhebung, der man keinerlei Einfluß auf die Geschicke des Reichs gestatten dürfe, (wie dies ja auch deutlich und sattsam vom Kanzler des Reichs betont worden,) und da bei eingetretenen Collisionen der Befehle des unfehlbaren Papstes mit der Staatsordnung, diese letztere unbedingt aufrecht erhalten würde, daher an eine wirkliche Nachgiebigkeit abseiten der Reichsbehörden nicht zu denken ist, so ist das Princip selbst, für welches wir einstehen, offenbar das der Regierung. Es dürfte jedoch räthlich sein eine positiv maaßgebende Erklärung über das, was man stillschweigend als selbstverständlich vorauszusetzen scheint, der

so feierlich proklamirten Unfehlbarkeit entgegenzustellen. Ein Grund dafür liegt in der billigen Rücksichtsnahme auf die nach Millionen zu zählenden Massen von Leuten, die ihre Religion aus Rom beziehen, und die nicht an scharfes Nachdenken über geistliche Angelegenheiten gewöhnt sind. Die Grundsätze, nach denen man jetzt verfährt, sind jenen Massen nicht klar. Sie sehen zwar daß in einzelnen Fällen die vom Papst befehligten Geistlichen bestraft werden. Man kann ihnen aber um so leichter einreden, dies sei eine ihre Religion verletzende Willkür, und die verfolgten und eingesperrten Geistlichen seien Märtyrer, da ja fromme Schafe aus den höhern Ständen aller Länder hinzuströmen um eine Wehklage über das Schicksal dieser gemarterten Hirten hervorzublöcken. Allgemeine, fest ausgesprochene Grundsätze und Regeln würden diesen weinerlichen, sich täglich wiederholenden Jämmerlichkeiten vorbeugen und die Zweifel beseitigen, ob man es vielleicht doch nur mit einer wandelbaren kirchlichen Polizei zu thun habe, die schon Morgen anders gehandhabt werden könnte? Offenbar handelte es sich in der letztlich viel besprochenen Dokumentensache um eine von betreffender Stelle aus angezettelte Intrigue, durch welche man eine solche, blos durch zufälligen Personenwechsel zu bewirkende Wandlung herbeizuleiten, und Herr einer nur momentan ungünstigen Situation zu werden hoffte. Alle solche Intriguen, Widerspenstigkeiten und Hoffnungen würden ihren Boden verlieren, wenn man sich entschließen könnte die Unanwendbarkeit des Concilbeschlusses von 1870 für das deutsche Reich bündig auszusprechen. Ein positiver Rechtsgrund hiefür ist, was Preußen betrifft, in dessen Landrecht § 135 vorliegend, indem die angemaßte Jurisdiction in Diöcesen Preußens mit dessen Gesetzen in Widerspruch steht. Es gilt daher eigentlich jetzt nur die Verpflichtung des Königs Wilhelm in eine Berechtigung des ganzen deutschen Reichs umzuwandeln.

Die Maasregeln wider die römischen Uebergriffe würden dann allen Staatsangehörigen klar einleuchten und es würden sich die Consequenzen von selbst ergeben, während man jetzt sich scheut das faule Fleisch von den Knochen zu scheiden. Allerdings ist es hart für den Papst ein solches: undique teneris, Catilina an sich gerichtet zu hören; aber es ist das einzige was übrig bleibt, wenn man das Volk vor fortdauerndem

unsäglichem Unheil bewahren will. Zur Zeit Hardenbergs hat die Ansicht sich zuweilen geltend gemacht, es sei besser sich allgemeiner Abmachungen zu enthalten und nur in Einzelfällen seine Kraft zu zeigen. Eine ernste Schlacht scheint uns jedoch einer fortdauernden Detailaufregung in hundert Scharmützeln vorzuziehen. Ein weiterer Nothwendigkeitsgrund für ein mehr entschiedenes Verfahren des Staats, dem inadmissibeln Dogma gegenüber, liegt darin, daß selbes, officiel als göttlich anerkannt, und der römischen Hierarchie als Princip ihrer Autorität, ihres Waltens und Wirkens zu Grunde gelegt, die römisch-katholische Kirche, die zwar längst schon aufgehört hatte eine christlich-katholische zu sein, jedoch in den Gemeinden selbst als etwas Religiöses fortbestand, wesentlich und total *verändert*, und in ein bloßes weltliches, *politisches* Beherrschungssystem umgewandelt hat. Es wäre Blödsinn, wenn man durch bloße Aeußerlichkeiten sich täuschen ließe, und dieser Veränderung nicht vernünftigerweise Rechnung trüge. Mochte es Päpste gegeben haben, seit den Zeiten der primitiven christlichen Gemeinden, die sich für unfehlbar hielten, oder die Prätension unfehlbar zu sein zu verwirklichen suchten, so weiß man doch daß diese Prätensionen durch verfälschte Dokumente und Lügen gestützt waren, die das Zuchthaus verdienten. Es war *nie* gelungen selbe zur Anerkennung und Geltung zu bringen, weder in den Staaten selbst, noch in der Kirche, geschweige denn als Dogma in einem ökumenischen Concil. Daß auch ein solches Concil keine Autorität abgebe, ist nicht etwa Luthers und aller Protestanten Meinung und Lehre, sondern auch die unverwerflicher katholischer Autoritäten, wie Bellarmius und Hontheims, mit der ganzen Episkopal Schule, der anglikanischen Kirche seit Henry VIII, der Jansenisten u. s. w. Hat man einige Kenntniß von der Geschichte der Päpste und Gegenpäpste, erwägt man die Widersprüche, in welchen sie sich fortdauernd in Decreten und Handlungen ergingen, so erscheint nichts lächerlicher als die Prätension der Unfehlbarkeit, die vom geistigen Standpunkt sich als Blasphemie darstellt. Daß man in unserer, für höchst aufgeklärt gehaltenen Zeit, mit solchem Unsinn dreist aufzutreten wagt, haben wir dadurch erkärt, daß das Christenthum, als geistige Wahrheit, längst in den betreffenden Gemüthern erloschen war, und es also nur galt eine Formel für die

materiellsten Triebe der Herrsch- und Genußsucht zu finden, die sich als Gott auf Erden bei denen, die an keinen Gott im Himmel mehr glaubten, geltend machen könnte. Für Alle, die von einem Glauben im Geist und in der Wahrheit Nichts wissen wollen, gipfelt dieser materielle Unsinn in dem unfehlbaren Papst, der selbst nur ein Götze ist, hinter welchem die jesuitische, weltbeherrschende Geistlichkeit waltet.

Daß der Papst bisher von den weltlichen Mächten als das Haupt der katholischen Kirche seiner Sphäre angesehen wurde, mit dem Verträge und Concordate abgeschlossen wurden, lag in der monarchischen Regierungsform dieser Kirche und hatte seinen praktischen Grund, nicht allein im Geschäftsgang, sondern in der Beschaffenheit des Papstes als weltlicher Souverain. Für unsere Zeit ist diese Auffassung jedoch nicht mehr anwendbar. Der Papst ist nicht mit der Zeit fortgeschritten. Er will selbst nicht mehr sein was er früher war, letzte Instanz in administrativen Geschäften und Streitsachen innerhalb der Kirche, sondern er prätendirt eine göttliche Autorität für seine Macht, nicht um die Völker die Wahrheiten des Evangeliums zu lehren, sondern um sie zu regieren und seine Macht, als Oberherr auch der weltlichen Regierungen, die er stets beansprucht hatte, jetzt wirklich geltend zu machen. Der Name ist geblieben, aber das Amt ist ein anderes. Das frühere Papstthum, mit der ihm staatlich eingeräumten Competenz, ist erloschen und wir haben es jetzt mit einem politischen Machtinstitut zu thun. Die Geistlichen sind nicht mehr geistige Hirten, die dem Seelenheil obliegen, sondern eine wohlgeschulte Miliz, ein Heer unter Commando der Prätorianer des Papstes, in Gehorsam gehalten durch die Furcht des Verlustes ihrer Stellen, oder des Exils in ferne Garnisonen. Nun vergleiche man den in Reform und Organisation vorgeschrittenen Staat mit dem unendlich retardirten Papstthum, dessen Regiment sich selbst verurtheilt, und frage ob seine exorbitante Machtwandlung Bestand haben dürfe? Es ist nothwendig dieser reellen, radikalen Umgestaltung Rechnung zu tragen und sich nicht durch den Trug täuschen zu lassen, daß der Usurpator sich in das Gewand seines verstoßenen Vorgängers hüllt. Die Bande, mit welchen die römischen Kreise an den frühern Papst, als höchsten Kirchenbeamten, geknüpft waren, sind aufgelöst. Die Concordate,

die mit ihm abgeschlossen waren, sind erloschen. De jure existirt kein pontifex maximus mehr, sondern ein kümmerlicher Usurpator der Unfehlbarkeit, gestützt durch die Jesuiten, die durch ihn die Welt regieren wollen. Es ist mithin die Aufgabe des Staats, ohne der wahren Religionsfreiheit der Gemeinde, die sich selbst als der unveränderten römisch-katholischen Kirche angehörend ansieht, irgend zu nahe zu treten, dennoch infolge praktischer Nothwendigkeit die Verhältnisse, der eingetretenen Veränderung gemäß, neu zu regeln.

Die Aufgabe ist groß und schwer; aber sie ist nun einmal da, und die Kraft sie zu lösen, ist, Gottslob, auch vorhanden. Gut Ding will Weile haben. Rom ist nicht in einem Tage gebaut, und kann auch nicht in einem Tage zerstört werden. Es genügt die Zuversicht, der Staat werde in der Lösung der eingreifenden, allerdings nicht leichten Aufgaben, in Gemäßheit seines allein competenten Urtheils fortschreiten. Es sind so viele Rücksichten zu nehmen, daß man wohl auf Zeit und Opportunität Acht geben muß. Das erste was Noth thut ist jedoch die Erkenntniß wie mißlich es ist das Volk in Ungewißheit hinsichtlich der Unzuläßigkeit des Dogmas zu lassen, und wie nöthig es ist eine starke Scheidewand zwischen dem Reiche und Rom zu errichten, die jeden praktischen Einfluß und Eingriff der römischen Politik auf deutsche Angelegenheiten unmöglich macht. Der erste Schritt zu einer formellen Declaration in dieser Richtung, die Aufhebung des Gesandtschaftspostens bei der Curie, scheint nur vorbereitend, da ihm der peremtorische Charakter abgeht, dürfte jedoch ein sicheres Indicium für das abgeben, was man ferner erwarten darf.

§ 21. Was ist von andern Staaten zu erwarten?

Von welcher Seite sonst, wenn nicht von kaiserlich-deutscher Seite, könnte man die Erfüllung dessen erwarten, was Humanität, Christenthum, Gerechtigkeit, und die Anmahnung der Vorsehung selbst, von der Menschheit verlangt? Zunächst richtet sich der Blick auf die Schweiz, in welcher der Kampf der Republik mit der Hierarchie oder den Jesuiten gleichsam ein Vorspiel für den Kampf auf der Weltbühne, insbesondere aber für die Entwickelung der Gewissensfreiheit im

Deutschen Reiche geworden ist. Wir möchten hier die Aufmerksamkeit auf die Gründung der nationalen katholischen Kirche leiten, die eine besondere Schilderung ihres Verlaufs und ihres Zusammenhangs mit den Debatten in Süddeutschland und Oestreich dringend nöthig macht. Hier können wir deren Wichtigkeit jedoch nur andeuten.

England hat sich bislang dem Berufe entzogen an dem Lebenskampf der Menschheit sich ernsthaft zu betheiligen, vielleicht weil es selbst an einem von Selbstsucht durchdrungenem Kirchenthum danieder liegt, welches wie ein rotten-borough sich inthronisirt hat, unfähig sich selbst zu erkennen, ja, welches zum Theil Rom sich zuneigt. Es ist abzuwarten ob Gladstones jetziger Eifer praktische Folgen haben wird. Bis dahin muß man sich mit der Huldigung begnügen, welche den Bestrebungen der deutschen Regierung sporadisch gezollt wird.

Frankreich ist lahmgelegt infolge des Jesuitenfiebers, an dem es seit langer Zeit laborirt, und welches es schließlich an den Rand des Untergangs gebracht hat. Es geht jetzt im Gängelbande der Unfehlbarkeit und der Jesuiten, als Verbündeter wider Deutschland, in welchem sie die geistliche Wühlerei und Hetzerei besorgen. Einen andern Gehorsam, als den durch Klugheit im eigenen Interesse gebotenen, wird Frankreich der Curie, über Napoleons Concordat hinaus, doch nicht leisten. Es sollte selbst bei dessen Cultusminister Portalis in die Schule gehen. Seine Ansichten und Rationes sind so klar und schlagend, daß wir daraus entnehmen können wie weit unser Zeitalter hinter dem von 1801 zurückgeschoben ist. Spanien zerfleischt sich selbst auf Commando der Priester, und es ist ungewiß was die schließlich obsiegende Fraction thun kann und will um eine nationale Kirche Rom entgegenzustellen. Rom, wo man am allerwenigsten an den Papst glaubt, kann sich weder von alten Gewohnheiten leicht losmachen, noch der Lockung widerstehen, die der Gewinn aus dem Papstthum ihm bietet. Was das Reich Italien betrifft so scheint das Haupt seinen Compas verloren, oder doch verlegt zu haben. Oestreich gab ein großes Beispiel durch den Riß, den es im Concordate machte. Es ist jedoch viel zu sehr durch geistliche Magnaten und Volksstimmen vielfacher fanatischer Art in Banden gehalten, um sich frei bewegen zu

können. Wenn Andrassy der Zumuthung, sich der Jesuiten zu entledigen, mit dem Scherz auswich: „man müsse nicht mit Kanonen auf Sperlinge schießen," so hat er offenbar bonne mine à mauvais jeu machen, und die schweren Krisen verhüllen wollen, an welchen der große Völkercomplex annoch leidet. Der hohe, geistige Beruf, die verlorene erste Stelle durch Ueberflügelung des Nordens an Weisheit und Freisinnigkeit wiederzuerlangen, scheint den Staatsmännern zu beschwerlich, wenn gleich die geistigen Kräfte da sind. Es sind so viele Pferde vor dem Wagen, daß die Gesammtleitung unmöglich wird. Vielmehr scheint man hin und wieder versucht die römische Sympathie als Mittel der Rivalität zu verwenden. Wenn im übrigen Deutschland die Ultramontanen so zahlreich, rührig und angesehen sind, und entscheidende Punkte so stark umlagern, daß selbst der Kanzler Mühe hat durch den Sumpf zu waten, so kann man von Oestreich kaum erwarten, daß es, die Schranken der Dummheit niederreißend, ganz Europa leuchtend voranzugehen sich anschicke. Jedenfalls sieht man was es für Sperlinge sind, deren Nester es respektirt. Von Skandinavien kann natürlich keine Rede sein. Denn obgleich es dort gescheute Leute giebt, so haben sie doch weder Vorstellung von der Wichtigkeit der Fragen, um welche es sich handelt, noch Einfluß auf deren Lösung. Proselyten giebt es da genug, die jedoch kaum wissen was es ist zu dem sie sich bekehren. Von dorther würde Deutschland keines Gustav Adolph gewärtig sein können, wenn es eines Beistandes in seiner Abwehr ultramontaner Vergewaltigung bedürftig wäre. Auf die Türkei den Blick richten, wo es gilt die Ketten zu brechen, in welchen Rom die Völker geistig und weltlich zu knechten beflissen ist, fühlt man sich schwerlich versucht. Und dennoch giebt sie den christlichen Völkern einen beachtenswerthen Fingerzeig, welcher Art Katholiken der Staat seine Anerkennung angedeihen lassen sollte. Den Alt-Katholiken, die als Kupellianer auftreten, ist dort, als allein berechtigten Gemeindegliedern, der Gebrauch der Gotteshäuser und die Disposition über das Kirchenvermögen zuerkannt, trotz aller Proteste des Papsts und der selbstverständlichen Intervention der Franzosen, die nach der Pfeife der Jesuiten tanzen. Es ist dies ein beschämendes Paradigma, von der Vorsehung geistesfaulen Europäern

vorgehalten, damit sie erkennen könnten, wenn sie nicht insgemein vorzögen blind zu sein, daß den irregeleiteten Muhamedanern oft ein schärferes christliches Urtheilsvermögen innewohnt, als den abtrünnigen nominellen Christen.

Es bliebe also, wenn Deutschland nicht unter der Leitung bleibt, die sich in Kaiser, Kanzler und Bundesrath jetzt als effectiv bewährt, nur Rußland nach, welchem der Beruf und die Rolle zufallen könnte, den Bann zu brechen, welchen das Anathema Roms über die europäische Civilisation ausgesprochen hat. Wenn Rom mehrfach dessen kein Hehl hatte, daß das schismatisch orthodoxe Rußland sein eigentlicher Feind sei, so hat es sich auch geschichtlich bewährt daß Rom nicht allein sein Widersacher, sondern sein Todfeind ist. Die Zukunft wird erst den Schleier lüften, der dichtgewoben die wahrscheinliche Theilnahme Roms an den Beschlüssen Napoleons zum Krimkriege verdeckt. Bestimmter liegt diese Theilnahme vor hinsichtlich der letzten Polnischen Revolution, in der die römischen Priester selbst eine active Rolle spielten, wie sie denn auch französische Sergeanten dahin beriefen. Convertitenintriguen sind stets mit Erfolg in Rußland in Scene gesetzt, und man hat fortdauernd einen sympathischen Respekt vor der jesuitischen Seligmacherei und Consequenz gehabt. Die große Reformperiode, die mit Alexander II. anbrach, weckt ein Vertrauen in allen Richtungen, und eines Pombals scheint er nicht bedürftig um auch hinsichtlich der Jesuiten und Ultramontanen das Rechte zu treffen. Soll man nun glauben daß das: la Russie se recueille, unter welchem die Vorbereitung zu großen Dingen sich birgt, den Kaiser bisher verhindert hat der cardinalen Veränderung, die in Rom vor sich gegangen ist, die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken? Die Achtung, welche hohe orthodoxe Geistliche und Staatsmänner dem Alt-Katholicismus in Deutschland widmen, spricht dagegen. Eine Scheidewand zwischen den katholischen Gemeinden Rußlands oder Polens und der römischen Politik, wie wir sie für Deutschland in Anspruch nehmen, würde nicht allein die Billigung des eigenen Volkes, sondern der verständigen Stimmen aller Orten finden. Eine wider Rom und den polnischen Separatismus gerichtete Politik war seit 1863 schon an der Tagesordnung. Der stark ausgeprägte Nationalismus

der Slavophilen mag den tiefer blickenden Czar wohl abgehalten haben in einer Richtung entschieden vorzugehen, die zugleich dem so destructiven, auf purem Egoismus gebauten Nationalitätsprincip Vorschub leisten könnte. So wie die Staatsordnung nur auf rationellen, humanen, christlichen Grundsätzen gebaut, und durch dieselben gehandhabt werden kann, so ist es auch sehr bedenklich den römischen Fanatismus vom Standpunkte des nationalen Fanatismus zu bekämpfen, welcher stets geneigt ist ein Bündniß mit der eigenen fanatischen Orthodoxie einzugehen. Der Nationalschwindel ist ein so verderblicher Wahnsinn, daß ein verständiger Staatsmann sich wohl hüten wird ihm irgend Vorschub zu leisten. Obgleich die griechische Kirche gewiß vernünftig denkende, ja vielleicht ächt christliche Elemente birgt; so konnte die in 1867 an den Kaiser gerichtete Zumuthung, zunächst durch ein christliches Toleranzedikt sich in den Stand zu setzen, vom Standpunkt der griechischen Kirche aus, Fühlung mit den wahrhaft christlichen Elementen aller andern Confessionen und Nationen zu gewinnen, kein Gehör finden. Wir sind daher auf die Hoffnung beschränkt, es werde dem edeln Herrscher Zeit vergönnt werden in den humanen, christlichen Bestrebungen, die in so vielen Zweigen der Verwaltung sich wohlthätig erwiesen haben, Rußland zu der Rolle vorzubereiten, die ihm vielleicht beschieden ist, wenn etwa Deutschland in seinem Berufe, Wiederhersteller vernünftiger Staatsordnung in Europa zu werden, sich behindert fühlen, oder in dem jetzigen christlichen Kulturkampfe schließlich doch unterliegen sollte. Es wäre traurig wenn die nöthige Reform dort sich mehr im Geiste der Potassoffs und der Schichkoffs vollziehen sollte als in dem der Bismarck und Falk. Vernunft ist besser als schwankende Willkür, und Freiheit besser als Zwang. Hoffen wir, es werde im Bundesrath eine geistige freie Ueberzeugung von der alsoluten Inadmissibilität des Unfehlbarkeitsdogmas, und von der wesentlichen, katastrophischen Alteration, welche in dem frühern Haupte der katholischen Gemeinden sich in Rom vollzogen hat, zur allgemeinen Geltung kommen, und zu einer Feststellung der Consequenzen dieser wesentlichen Aenderung führen.

§ 22. Die Alt-Katholiken Deutschlands.

Ein praktischer Grund für die Zurückweisung der jetzigen römischen Unfehlbarkeitspolitik liegt ferner darin daß eine größere Anzahl verständiger, christlich gesinnter Katholiken Deutschlands, von ihrem katholischen Glaubensstandpunkte aus, gegen die Alteration, die durch den Concilsbeschluß von 1870 in der bisherigen römisch-katholischen Kirche unbefugterweise vorgenommen wurde, protestirt, und da diese Aenderung sich als Neuerung ergab, sich als Anhänger des alten Katholicismus bekannt, und von der unheilvollen Neuerung losgesagt haben. Die Ursachen, weshalb diese rationel begründete Lossagung in Deutschland nicht allgemeiner wurde, liegen klar vor. Einerseits versagten die im alten System befangenen Regierungen (wobei doch der gute Wille des in der schwierigsten Lage der bessern Sache sich zuwendenden edeln Wittelsbachers nicht unerwähnt bleiben darf) dem Alt-Katholicismus, gleichsam als wenn er selbst eine Neuerung wäre, mehr oder weniger ihre Gunst; andrerseits waren die deutschen Bischöfe, welche in Rom so männiglich wider das neue Dogma angekämpft hatten, im entscheidenden Momente abgefallen, und hatten sich zu eifrigen Vertretern der Unfehlbarkeit in ihren deutschen Kreisen zu machen, durch Motive bestimmen lassen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Jedenfalls zogen sie die Erneuerung der alten Kirchenherrschaft der Reform vor. Die Gemeinden waren nun einmal an die Leitung ihrer Kirchenobern gewöhnt, und wurden zudem fanatisch angeregt. Die Opposition der Alt-Katholiken mußte sich daher auf eine Minderzahl von Männern beschränken, die den Muth hatten, trotz weltlicher und geistlicher Ungunst, trotz Verläumdung und Verfolgung fanatisch angeregter Massen, einer bessern innern, geistigen Ueberzeugung treu zu bleiben. Erst kümmerlich und zögernd sind die, wider den Strom des Verderbens mühsam anarbeitenden, intellectuellen Staatskräfte zu der Erwägung gekommen, ob nicht die Alt-Katholiken doch eigentlich Recht hätten und in Wahrheit Widersacher der Feinde des Staats und seiner Ordnung seien? Demnach würde es unverantwortlich sein sie ohne allen Schutz den rohen Angriffen und Zurückweisungen einer von den geistlichen

Staatsfeinden aufgestachelten fanatisirten Mehrzahl Preis zu geben. Der Zustand der Diaspora kann so nicht fortdauern. Die Nothwendigkeit drängt den Staat dahin sich über das Princip selbst mehr entscheidend, und den Streit abschließend, auszusprechen. Die Nothwendigkeit tausenden wohldenkender Staatsbürger, die zu den besten, intellectuellen Elementen Deutschlands zählen, und Punkt für Punkt ihre Thesen sattsam begründen, nunmehr gerecht zu werden, liegt klar vor, und giebt zu Betrachtungen Anlaß, die das Resultat der schon vorgetragenen Argumente einfach bestätigen.

Es treten indeß für den, der diese Reformsache nach geistigen Gründen in Erwägung zieht, viel bedeutendere Motive hervor in dem angegebenen Sinne und Geiste vorzuschreiten. Würde man diese Motive so weit außer Acht lassen, daß nicht einmal den dargelegten politischen und moralischen Pflichten Rechnung getragen wird, welche man gegen diejenigen Katholiken hat, die in friedlichster Weise sich der Unfehlbarkeit erwehren, so würde man sich selbst den hohen Beruf erschweren, dessen sich die deutsche Reichsregierung, der Vorsehung und der Menschheit gegenüber, sichtlich längst schon inne geworden ist. Wir sind weit davon entfernt ein Verkennen der eigenen Kräfte zu befürchten, infolge welchem die ganze geistige Wohlfahrt dieses Welttheils gefährdet werden könnte. Der Kanzler ist nicht der Mann den rechten Moment zu verpassen. Der Pabst selbst schreit im Syllabus Zeter über die Verderbtheit der Kirche, übersieht aber, daß diese Ausartung geradezu eine Folge und Wirkung der in ein Mittel der Herrschsucht verkehrten Lehre ist. Die Erkenntniß der Ursachen sollte doch nicht in einer sterilen Betrachtung der Wirkungen erstickt werden, von den wirklichen und geistigen Zwecken zu geschweigen, die wir der Verhandlung über die Staatsordnung vorangestellt haben, die sich aber in der römischen Politik in eine gotteslästerliche Verehrung des Papstes umgewandelt haben.

Seit mehr als hundert Jahren ist das geistige Bewußtsein in der Menschheit wieder erwacht. Wir befinden uns in der Periode des Kampfs der geistigen Wahrheit wider den von der ausgearteten Kirche hervorgegangenen Unglauben. Nur die verstockte Meinung, die Kirche müsse ihre Verleitung der Menschheit fortsetzen, und werde die Ver-

nichtung aller geistigen Wahrheit siegreich durchführen, konnte der hierarchischen Zunft ein va banque der Verzweiflung als Ausweg gebieten.

Dem Dogma der Jesuiten liegt etwa folgendes inneres Raisonnement zu Grunde: Da die Leute, hoch und niedrig, doch weder an Gott noch an Christus glauben, ebensowenig wie wir selbst, so wird es auf den Inhalt und die Wahrheit unsers Dogma allganz nicht ankommen, sondern, da es sich in der Welt nur um Macht, Reichthum u. s. w. handelt, auf seine Brauchbarkeit für die nach Herrschaft ringenden Parteien und Volkselemente, und so können wir es getrost als Banner aufpflanzen, um durch seinen Einfluß die Parteien, gemeinschaftlichem Interesse gemäß, für uns zu gewinnen und sie zu leiten.

Wenn es nach den Jesuiten, den Bischöfen aller Länder, nach der Centrumsfraction im Reiche ginge, so würde die römische Politik, die die vergangene, verdrängte Religion und Kirche ersetzen soll, wohl eine Chance für sich haben. Aber es geht nicht so leicht in Deutschland, nicht allein weil weder die Staatsmänner noch die öffentliche Meinung sich täuschen lassen, sondern namentlich auch weil im Schooße des römischen Katholicismus selbst die Alt-Katholiken hervorgetreten sind, die sich mit dem kirchlichen und religiösen Inhalt des Dogma beschäftigen, während jene Staatsmänner sich bisher mehr mit der praktisch-politischen Seite der Frage abgegeben haben. Indeß werden auch diese leicht gewahr werden wie sehr beide Betrachtungsweisen, die geistige, wie die politische, in nothwendigen Verband und in Wechselwirkung mit einander stehen, und man kann dem Pabst gern darin zu Willen sein das von ihm im Syllabus angeregte Thema ernstlich vorzunehmen.

Geschichtlich zeigt sich in der von Döllinger schon vor dem Concil eingeleiteten alt-katholischen Opposition ein eben ausgesäetes, noch im Keimen begriffenes Samenkorn geistiger Erkenntniß, welches unter sorgfältiger, verständiger Pflege nicht allein eine Reform aller, der höhern Wahrheit zugänglichen Kreise deutscher Katholiken, wie sie zunächst beabsichtigt war, bewirken wird, sondern eine Regeneration des längst todtgeglaubten Christenthums herbeiführen kann. Es läßt sich über die Zukunft dieser genugsam motivirten und justificirten Bewegung noch kein sicheres Urtheil fällen und begründen. Die Verwerfung des Dogma

führte zunächst zu der des Papstes, der Curie und der ganzen bischöflichen Dienerschaft der Unfehlbarkeit. Man gedachte zunächst auf die Zeit vor dem Tridentinischen Concilium zurückzugreifen, durch welches eine Reform durch die Kirche selbst bewirkt werden sollte. Es mußte jedoch sofort einleuchten daß damals (1546—64) nicht allein aus der Reform Nichts wurde, sondern daß die schon seit den ersten Jahrhunderten eingetretene Bestrebung des römischen Bischofs, sich zum Haupt der Kirche und der Christenheit zu erheben, eine solche Reihe von Intriguen, Lügen und verfälschenden Akten zur Folge gehabt hatte, daß man entweder auf viel frühere Zustände der Kirche zurückgehen, oder sich mit einer nur sehr unzureichenden und unhaltbaren Reform begnügen müsse. Es ist dann davon die Rede gewesen, auf die vier ersten, wirklich allgemeinen (ökumenischen) Concile, bis etwa in's sechste Jahrhundert zurückgehend, alles spätere abzustreifen, wobei man auf ein Einvernehmen mit der griechischen Kirche rechnen konnte. Da es jedoch leicht einleuchtete, es könne nur weltliche Kirchenpolitik sich anmaßen reinmenschlichen Feststellungen göttlichen Charakter und unfehlbare Autorität beizulegen, und da schon das erste, nicäische Concilium den Beleg lieferte, wie weit man in Gemäßheit solcher, stets irrigen Unfehlbarkeit, von der Wahrheit des Evangeliums sich entferne, so mußte man erkennen, eine wirkliche Regeneration der christlichen Kirchenlehre müsse fortschreitender Einsicht vorbehalten bleiben. Man beschränkte sich zunächst darauf dem Cultus und der Verwaltung der Kirche und der Sakramente eine dem jetzigen Bedürfniß entsprechende Form und Organisation zu geben, namentlich einen Bischof einzusetzen, hinsichtlich der Dogmen aber nur einfach das nöthige christliche Fundament zu bewahren.

Wenn wir aus dem Beispiel des Diotrephes, welches Johannes in seinem dritten Briefe anführt, aus der Apostelgeschichte, und auch sonst ersehen, wie früh schon päpstlicher Hochmuth die Heilslehre als Mittel der Herrschaft sich aneignete, so wird man nicht allein zu großer Vorsicht, von Anbeginn neuer Kirchengründung, ermahnt, sondern aufgefordert aus reinster Quelle zu schöpfen und, die Geister prüfend, zunächst vorall sich selbst dem Licht der Wahrheit zugänglich zu machen. Erkennt der Staat ein solches unbeirrtes Streben im Altkatholicismus, oder

sonstwo, so kann er nicht anders als ihm seine Gunst fördernd zuwenden, namentlich jedem sich darbietenden Keime einer ehrlich gemeinten Opposition wider die durch die Unfehlbarkeit gotteslästerlich gewordene römische, ultramontane, reichsfeindliche Politik, wirksamsten Schutz und Pflege angedeihen lassen. Wir erkannten wie ausschließlich der Staat selbst seinen Beruf, seine Competenz von der höhern, innern Ordnung ableitet, die ihm das Attribut der Majestät und Souveränetät verleiht, welche dem Gesetz der Wahrheit innewohnt. Wie sollte er sich mithin einem Streben nicht zuwenden, welches die Menschheit aus den Abgründen einer verderbten Selbstsucht dem reinen Aether, der der Träger höhern Lichts ist, wieder zuführen kann.

Ein positives Eingreifen ist hier weniger erforderlich als ein wirksamer Schutz, möge derselbe auch mit kritischer Vorsicht controlirend, und hohem Beruf gemäß, leitend gewährt werden.

§ 23. Trennung der Kirche vom Staat.

Man hat, auffallend genug, von höchst conträren Seiten, die völlige Trennung der Kirche vom Staat als Abschluß aller Wirren zwischen beiden, gefordert. Die Jesuiten verlangen selbe, und auch der entschiedenste Widersachen derselben in Frankreich, der edle Doctor der Theol. Abbé Michaud glaubt, nur vermöge solcher Trennung werde der Altkatholicismus in Frankreich gedeihen. Wenn von liberaler Seite diese Trennung ziemlich allgemein gefordert wird, so muß man doch zwei entgegengesetzte Fractionen unterscheiden, von denen die Nihilisten und Atheisten, die sich im internationalen Socialismus und Communismus ergehen, überhaupt von keiner Kirche etwas wissen wollen. Beide Fractionen berufen sich auf Amerika, als ob die tabula rasa, auf welcher die Auswanderer dort die Republik aufbauten, einen Vergleich mit Europa zuließe, wo Tradition, eingebürgertes Vorurtheil und mit dem Volk verwachsene Institutionen eine völlige Abstraction vom Gegebenen nicht zulassen. Ueberhaupt erregt jedes Importiren fremder Schablonen ein gewisses Bedenken, wie denn schon aus der Uebertragung von Constitutionen, und namentlich des englischen Parlamentarismus auf Deutschland, manche Unzuträglichkeiten erwachsen

sind. Der doctrinäre Schematismus verräth gewöhnlich daß man die eigenen Verhältnisse weder kennt, noch recht zu verwerthen im Stande ist, und von Zweck, Ziel und Maaß keinen klaren und gründlichen Begriff hat.

Gewöhnlich tritt das Trennungsproblem als Parteipostulat auf. Als solches sollte es gleich und stets zurückgewiesen werden, weil die Motive in Interessen wurzeln, die meist verwerflich sind und jedenfalls vorgängige Sichtung heischen. Die Naturalisten oder Materialisten, die eigentlich jeder Religion zu Leibe wollen, können nur verlangen daß man sie in ihrem Wahn nicht stört, und sie nicht zu Bekenntnissen nöthigt, die sie verwerfen. Sie können höchstens wider die den Kirchen zu bewilligenden Subventionen ihr Votum abgeben. Mit ihrem Parteistichwort der Trennung können sie nicht gehört werden, da es nur auf Abolition der Kirche und Religion gemünzt ist. Was geht es sie an wenn Andere sich unter Staatsgunst zu gemeinsamer Gottesverehrung versammeln?

Die Gründe Michauds, des trefflichen Vorkämpfers für Vernunft, Reform und Freiheit in Sachen der Kirche in dem vom Ultramontanismus so arg bedrängten Frankreich, beziehen sich wesentlich darauf, daß für die römisch-kathol. Kirche und deren Cultus im Budget jährlich 40 Millionen Fr. ausgesetzt sind, mittelst welcher die ultramontanen Bischöfe im Stande sind Geistlichkeit und Gemeinden an der Stange zu halten. Solange es ihnen nicht gelingt eine der Kirche, oder Rom, zusagende, ihrem System günstige Regierung zu installiren, wollen sie die provisorische Assemblée, und mit ihr den Belagerungszustand aufrechthalten, in welchem das Associationsrecht, und somit die Bildung altkatholischer Gemeinden, ausgeschlossen ist. Könnte man die Trennung der Kirche vom Staat durchführen, so würde die Subvention wegfallen, und das Hinderniß vernünftiger, altkatholischer Reform würde beseitigt. In Frankreich, wo die einst gefeierte Gewissens- und Lehrfreiheit jetzt der geistlichen Vergewaltigung unterliegt, ist das pium desiderium des trefflichen Michaud durchaus chimärisch. Es ist als ob man vom Feinde verlangte er solle seine Waffen ausliefern, dann wolle man mit ihm fechten. Selbst in Deutschland, wo Regierung und Repräsentation willig für gesunde Reform gestimmt sind, ist noch manche Schwierigkeit zu überwinden.

Was nun das Trennungspostulat der Jesuiten und deren Anhang betrifft, so ist es offenbar nur ein Nothbehelf für die jetzige Situation, um, nachdem sie wieder sattelfest geworden, ihre selbstverständliche geistliche Ueberlegenheit um so besser auch weltlich geltend machen zu können. Sie finden ihr Arsenal und ihr Muster in Belgien, sowie jene liberale Fraction sie in Amerika findet. Sie denken sich die Trennung als eine feierliche Consekration der Unabhängigkeit ihrer Kirche vom weltlichen Arm, als eine Selbständigkeitserklärung, durch welche die Kirche in Parität mit dem Staat, neben ihm, dem sie in civilibus eine gewisse Autonomie zugestehen, frei besteht und wirkt. Da nun die Grenzen nicht genau markirt sind, so hoffen sie ihr Umsichgreifen, wie in Belgien, successive legalisiren zu können. Ihrer Missionskraft, ihres Einflusses durch Beichtstuhl und Erziehung sind sie sich so stark bewußt, daß sie meinen im Volke jedem Eingreifen der Staatsmacht obsieglich entgegentreten, und jeden ihrer Schritte, wie eingreifend ins Volksleben er auch sei, erfolgreich vertheidigen zu können, indem sie dann auf die verfassungsmäßig gesicherte Selbständigkeit der Kirche pochend sich berufen. Haben sie die Parität in der Trennung einmal erreicht, so halten sie sich des Siegs gewiß; denn durch die Massen meinen sie die Stimmenmehrheit zu erlangen, durch welche sie sich der Staatsleitung zu bemächtigen gedenken. Den liberalen Schulen, die unbefangen des Glaubens sind durch Scheidung einer selbständigen Kirche das Ende aller Wirren zu bewirken, muß man ein „Nachbar, mit Rath!" zurufen, und sie an den Spruch erinnern: timeo Danaos et dona ferentes. Es ist schwerlich anzurathen die Politik und Postulate seiner Feinde sich anzueignen. So einfachen Hausrath sollte man nicht verschmähen, und das belgische Parteipostulat der Jesuiten mit einem principiis obsta unbedingt verwerfen.

Die ernsten Denker, die noch einer fernern Trennung hinsteuern, sollten bedenken, daß von einer Staatsreligion oder Staatskirche in Deutschland längst keine Rede ist. Die Forderung, der Staat solle christlich sein, der wir ex intimo pectore beistimmen, verlor durch das Sektenwesen seine wahre Bedeutung, und wird absurd durch das Postulat, er solle römisch-katholisch, lutherisch, calvinistisch u. s. w., warum nicht

auch mährisch, methodistisch, irvingianisch, oder gar grundtvigianisch, harmsianisch u. s. w. sein. Die Absurdität liegt klar vor Augen; denn die exclusive Identität mit der innern Kirche des Herrn wird zwar strenue von allen solchen partikularistischen Confessionen in Anspruch genommen, ist aber offenbar weder nachweisbar, noch vorhanden.

Der rationelle Staat verlangt unbedingten Respekt vor seiner äußern Ordnung. Während er die Freiheit in allen Richtungen, namentlich die Kirchenfreiheit aufrechthält und schützt, zieht er alle und jede Ausschreitung derselben vor sein Forum. Es giebt keine Exemtion. Das Gesetz ist gleich für Alle! Der Gehorsam schließt sowohl das caveat, als das placet und den Recurs ab abusu ein. Napoleon setzte den Papst selbst ins Gefängniß. Die äußere Kirche ist nur der Träger der innern, welche über alles Weltliche erhaben, kein Object der Competenz äußerer Macht abgiebt. Selbst die äußere Kirche, die nur eine Dienerin der innern ist, und den Weg zu dieser zeigen, und hülfreiche Hand leisten soll des Ziels nicht zu verfehlen, hat keinerlei Competenz über das Gewissen und das Innere, welches keinen Zwang, keine äußeren Schranken verträgt, sondern vielmehr den Schutz vom Staate fordert, der wider die äußere Kirche und die Uebergriffe der Geistlichkeit leider nur zu oft nöthig ist. Wird die Trennung der Kirche vom Staat nur verlangt, damit sie von dem Zwange befreit werde, welchen der Staat auch wider sie auszuüben verpflichtet ist, so ist solches Jesuitenpostulat absolut verwerflich und der Satz: privilegia ne irrogantor, muß wider Alle, ohne Unterschied angewandt werden, seien es Bischöfe, Päpste, hocherleuchtete Meister oder Großkophtas, mag die Kirche sich so, oder so nennen. Das Jesuitenpostulat kann nur zu Mißverständnissen und Wühlereien, wie in Bayern nach dem Concordat von 1817, führen, und ist jedenfalls die schlechteste Lösung die man den kirchlichen Wirren geben kann. Wenn man inne geworden daß die Rechts- und Sittenordnung auf demselben Fundamente erkannter geistiger Wahrheit ruht wie die Kirche, indem jene die Schranken der Selbstsucht infolge äußerer Motive praktisch geltend macht, während diese innere Motive für denselben Zweck, bis zur geistigen Wiedergeburt abgiebt, so ist vernünftigerweise nicht abzusehen wie diese beiden For-

mationen des menschlichen Lebens getrennt werden können. Eine verständig gehandhabte kirchliche Freiheit gewährt Alles was zum Frieden nöthig ist.

§ 24. Theorie und Praxis.

In der Wirklichkeit, im actuellen Leben, unter Einfluß bestimmter Umstände und Verhältnisse, wird die Anwendung, selbst allgemein anerkannter Grundsätze, oft eine sehr verschiedene. Man muß unstreitig das Ideale, oder die Theorie, von dem Praktischen oder der Realität unterscheiden. Das Gebiet des Realen ist, wo es sich vom Staate handelt, nur dem Staate oder dessen Regierung unterworfen, und kann durchaus nicht zur Competenz des Einzelnen gehören, der nicht berufen und berechtigt ist sein Urtheil, als das praktisch maasgebende, geltend zu machen, sondern nur theoretisch über die Anwendung des Idealen im Leben raisonnirt. Die Phrase, oder der Parteijargon, kann den praktischen Beruf, der mit der amtlichen Pflichtsphäre zusammenfällt, weder ersetzen noch bedrängen. So können z. B. St. Simonisten, Fourieristen, Socialisten, Communisten, kurz alle Utopisten und Idealisten, über ihre Systeme und Beglückungspläne nach Belieben raisonniren und philosophiren; wollen sie aber aus der idealen Sphäre heraustreten, und praktisch ins bürgerliche und gesellschaftliche Leben eingreifen, wollen sie den Bestand der Ordnung, den gesetzlichen status quo umändern, wie die Lassalleaner oder die Internationalen, so wird der reformirende Theoretiker bald die Schranke gewahr werden, sobald er also seine Competenz überschreitet. An dem nächsten besten Beispiel sieht man daß die idealen Praktiker, die man auch Doctrinärs und Ideologen nennt, in ihrer Consequenzmacherei durchaus den rechten Standpunkt verfehlen. Was das Verhältniß der Kirche zum Staat betrifft, kann ja schon ein Kind begreifen daß Frankreich ihm eine andere Lösung giebt, als Deutschland, oder Rußland, oder Oestreich, und daß eine befugte praktische Divergenz, je nach den verschiedenen Gebieten, Lagen und Verhältnissen, eintreten wird, ungeachtet das Ideal dasselbe ist und theoretisch gleichsam stets nur eine und dieselbe Lösung bietet.

Ein anderes ist es also was der Praktiker, der Staat sagt, ein

anderes was der Theoretiker und Idealist vorbringt. Das Bindemittel zwischen Theorie und Praxis sind die Gründe, die rationes decidendi, zu deren Constatirung die Parlamente das autorisirte Mittelglied abgeben. Selbst die erhabensten Gedanken schweben nur in der Luft, bis sie durch vollwichtige Gründe in die Wagschale des wirklichen Lebens, der positiven Praxis gelegt werden.

Ungeachtet ihres zutreffenden Gehalts können Gedanken und Rathschläge sich, unter der modelnden Hand der Regierung und der berücksichtigenden Controle der Gesetzgebung, zu Formen gestalten, die von den Idealen philosophischer Speculation mannigfach abweichen. Nehmen wir die sehr ehrenwerthen Friedensfreunde. Liegt nicht ihr Fehlgriff darin, daß sie sich selbst nicht als bloße Idealisten erkennen, sondern sich als actuelle peacemakers anerkannt wissen wollen, während der Praktiker willig einräumt: Friede sei ein großes Gut, jedoch dabei auf seine Kanonen zeigt, als die rechten Friedensinstrumente. So kann es ja auch sein daß der Staatsmann ausreichende Gründe dafür hat, die von uns in Erwägung gezogenen Verhältnisse der neuen Unfehlbarkeit und des alten katholischen Christenthums, anders zu reguliren, oder anders dabei zu verfahren, als die ideale, theoretische Betrachtung die Fragen auffaßt. Wir Theoretiker haben nur den Beruf die Ideen und die Sachen, die Wahrheiten und deren Anwendung, in möglichst klares Licht zu stellen, damit der Praxis die gehörige Beleuchtung nicht abgehe. Dagegen hat der forschende Aufklärungsproceß auch keine andere Schranken, als die der Bescheidenheit, welche die eigene Meinung als Frucht ehrlicher Forschung, ohne Uebermuth des Selbstvertrauens s. s. s. judicio, hinstellt. Es wäre insbesondere lächerlich eine Betrachtung, die davon ausgeht es gebe keine, und keinerlei menschliche Unfehlbarkeit, anders zu schließen, als mit dem Bekenntniß eigener Fehlbarkeit.

Es ist also ein weiter Weg zwischen dem theoretisch erfaßten Ziel, und der praktischen Erreichung desselben. Einzelnen Männern, die sich durch festen Muth und ausdauernden Charakter auszeichnen, ist es vorbehalten und obliegend die idealen Zwecke ihrem realen Ziele zuzuführen. Der Staatsmann, dem dieser Beruf insbesondere in Deutschland zugefallen ist, hat, wie männiglich bekannt, große Hindernisse

zu überwinden. Das traurigste aber ist daß diese Hindernisse ihm am stärksten in Deutschland selbst entgegentreten. Es hilft durchaus nicht daß die Grundwahrheiten, welche das praktische Ziel bestimmen, so einfach und klar sind, daß sie Jedermann einleuchten sollten. Fanatismus und Interesse wissen die Gesichtspunkte doch so schief zu drehen, daß kein Appell an den gesunden Menschenverstand ausreicht die irregeleitete Meinung auf den rechten Weg zu bringen. Gewöhnlich sind es nur einige laute Schreier, die im Namen der Massen die Stimme erheben, während diese oft keinen Begriff davon haben, um was es sich handelt, sondern sich die Wahnbegriffe, unter der Firma eines beliebten Feldgeschreis, aufbinden lassen. Was Unfehlbarkeit eigentlich sei und bedeute, davon wird nicht geredet, sondern dem Volke wird nur eingeredet: dies sei ihre Religion, und diese, heißt es dann, werdet ihr doch nicht antasten und euch rauben lassen! So schwören sie zu der Fahne die ihre Bischöfe emporhalten, denkend, das müsse doch wohl die Religion selbst sein. So kann man, in den wildbewegten Schlammwellen einer infernalisch aufgeregten öffentlichen Meinung, oft nur schwierig vorwärts schreiten, und muß erst lange Perioden der Vorbereitung durchmachen, bis sich ein fester Boden gebildet hat, der wegbaren Grund darbietet. Erwägen wir nun die Schwierigkeiten, welche sich der praktischen Beseitigung des kriegerischen Dogmas entgegenstellen, so wird es doch wohl nicht so schwer sein das Volk davon zu überzeugen, die ewige Wahrheit, die den Grund für die Religion abgiebt, könne mit einem vergänglichen, aus zufälligen Rücksichten gewählten Papst nichts gemein haben. Mag es auch bona fide Gläubige geben, die einem Papstgott anhangen, so wird die Mehrzahl derer, die aus Gehorsam gegen die kirchliche Autorität sich zur Unfehlbarkeit bekennen, das Mißliche, was derselben anklebt, nicht verkennen, wenigstens unschwer begreifen: man werde in unserer, gesetzlich geordneten Culturperiode, dem Staate nicht zumuthen, einer fremden, in fernen Landen residirenden, nach souveräner Obermacht strebenden Persönlichkeit, gebietenden Einfluß im eigenen Lande irgend einzuräumen. Vor 60 Jahren war ein solcher Rückfall in veraltete Thorheit, besonders auch in Frankreich, ganz undenkbar; doch auch jetzt beruht sie nur auf künstlich hervorgebrachten Wahn.

Zufällig ist der Papst, als sein weltliches Gebiet verloren ging, in Rom geblieben. Bei irgend vorkommender Veranlassung kann er nach Spanien, nach Amerika, oder auch nach Frankreich übersiedeln. Er kann, den Jesuitenplan ausführend, sich, und seine Miliz an die Spitze einer nationalen, wider das germanische Element gerichtete Bewegung der lateinischen Völker stellen. Sollte man sich etwa Befehle von fremden Feinden gefallen lassen? Die Ungereimtheit würde doch jedem Deutschen einleuchten, der seine Seele nicht den Jesuiten verschworen hat. Man denke an Avignon und Fontainebleau, so wird die Möglichkeit der Zumuthung einleuchten. Denn, hat man sich erst einmal der Competenz der römischen Unfehlbarkeit, wenn auch nur stillschweigend, unterworfen, so wird man sich derselben auch nicht entziehen können wenn sie z. B. von Frankreich aus geübt wird. Der deutsche Kaiser kann sich unmöglich in ein so mißliches Dilemma begeben. Traurig genug wenn Oestreich nicht Selbstbewußtsein genug hat seine innere Unabhängigkeit zu wahren. Man denke sich Joseph II. und Kaunitz, mit Friedrich II. und Friederich Wilhelm III. herabblickend auf die jetzigen Wirren in den vorliegenden so einfachen Fragen! Allerdings war das Ziel längst erreicht, welches eine herrschsüchtige Geistlichkeit für das sine qua non ihres Ansehens ansieht, nämlich die geistige Verdummung, welche in demselben Grade zunimmt, wie es dem Priester gelingt die Gemeinde vom innern Religionsgehalt abzuleiten, und über ihr Seelenheil äußerlich zu beruhigen. Sie artet dann aus in blinden Gehorsam, oder in blinden Glauben, oder in den stillen Wahn des Bigotismus, welcher durch priesterliche Anfeurung sich zur fanatischen Wuth entzündet. Selbst Päpste haben ihre Verwunderung darüber zu erkennen gegeben, welche Reichthümer ihnen vermöge der Ignoranz und Dummheit zugeflossen sind. Aber diese Priester, welche selbst sich jeder geistigen Wahrheit verschlossen haben, kennen ihre Zeit nicht, und haben keine Ahnung davon daß in der neuen Weltaera, vermöge der höhern Ordnung der Vorsehung, eine Verbindung der Menschheit mit den geistigen Sphären wiederhergestellt worden ist, die es jedem redlich nach Wahrheit strebenden Gemüthe möglich macht, sich aus den Banden der Finsterniß, die eine verderbte Kirche erzeugt hatte, zu höherm geistigen

Lichte zu erheben. Auch beim römisch-katholischen Volke Deutschlands kann man einer solchen geistigen Einwirkung versichert sein, die es von der geistlichen Herrschaft emancipirt, wenn es gleich vielleicht sehr lange dauern wird, ehe sich eine neue Kirche, unter dem Einflusse wahrer Religion, aus dem Chaos der Trümmer der veralteten Kirche wieder zusammenfindet. Doch auch die Elemente, welche infolge der falschen Lehre ganz verweltlicht sind, und das Bedürfniß geistiger Wahrheit in sich erstickt haben, werden sich über die Zurückweisung des ultramontanen Princips abseiten des Staats leicht trösten, wenn die Bürden wegfallen, die als Pallien, Annaten, Ablaß, Contributionen und Confirmationen, Dispensations- und Stollgebühren, oder Altarprivilegien, Reliquienhandel, Peterspfennig und Erbschleicherei der Jesuiten und anderer Priester, sowie aus dem, was Kloster- und Mönchswesen, Klerisei u. w. d. a. absorbiren, auch ihr äußeres Leben beschweren.

Wenn man sich von dem Dasein eines großen, gefahrdrohenden Uebels überzeugt hat, ist es stets gerathen den Giftstoff schleunigst zu entfernen, statt Eruptionen und Krisen abzuwarten, die einen tödtlichen Ausgang herbeiführen können.

§ 25. Die deutschen Bischöfe.

Schon vor Jahrhunderten ist die Emancipation der deutschen Kirche vom Papstthum in Angriff genommen, sowie ja auch die Reformation nur als eine theilweise Losreißung, mit Beibehaltung derselben Lehre, bis auf deren Verhunzung durch die sola fides, anzusehen ist. Der Papst ist selbst der Meinung, die Protestanten seien nur verirrte Schafe, die zu seiner Heerde gehören. In Frankreich bildete sich eine vom Papst wesentlich unabhängige, gallikanische (französische) nationale Kirche, die durch Louis XIV. entstellt und zum politischen Mittel herabgewürdigt, in der Revolution ihres Halts beraubt und gelähmt wurde, um erst durch das Concordat von 1801 in entstellter Form wieder quasi belebt zu werden, dann aber durch den Jesuitismus, unter Napoleon III. den Todesstoß zu empfangen. Zur Zeit vor und nach der Revolution kam der Episkopalismus in Deutschland an die

Tagesordnung; sehr natürlich, da die Erzbischöfe vormals zum Theil Kurfürsten mit fast souverän beherrschten Gebieten waren, deren Interesse in der Behauptung ihrer Unabhängigkeit vom verachteten heiligen Stuhle lag. Die andern Bischöfe und Würdenträger waren meist Reichsstände, die, mit den Kapiteln, auch ihre Sonder-Interessen hatten. Die Bestrebungen Dalbergs, Primas einer nationalen deutschen Kirche zu werden, fanden einen angesehenen Vorredner in Wessenberg, sowie ja auch die von Febronius (Hontheim) zur allgemeinen Ausbreitung in Deutschland gelangten Ideen die Bestätigung hoher Geistlichkeit und Kirchenfürsten in großem Umfange längst erhalten hatten. Es ist wohl nur der Abwesenheit jedes, mit positivem Christenthum verbundenen, geistigen Interesses, und dem weltlich vorherrschenden Machiavellismus, vielleicht vorzugsweise der unter Metternich großgezogenen Reaction zuzuschreiben, daß der von Pius VI. in 1812 wiederbelebte Jesuitismus leise, bedächtig und kräftig sich Bahn brach. Das Bayersche Concordat von 1817 war die erste Folge, und es fruchtete nur wenig es anomalisch mit der Verfassung in Verband zu bringen und also der Competenz des Staats einen Schlupfwinkel zu bewahren. Von der Zeit her datirt sich der schleichende deutsche Ultramontanismus.

Es ist ein trauriger, wenn gleich ein über die menschliche Natur insgemein Licht verbreitender Umstand, daß grade seit Erlöschen der weltlichen Macht der Erzbischöfe und geistlichen Fürsten, eine Wandlung ihres ganzen Strebens angebahnt ward, so daß sie durch Verkittung mit dem päpstlichen Einfluß ihr verlorenes weltliches Ansehen auf der früher verschmähten Basis wiederaufzurichten suchten, gleichwie der Papst, nach Verlust seines weltlichen Gebiets, durch die Unfehlbarkeit seinen Einfluß neuzugründen versuchte. Diese Sympathie fleischlicher oder weltlicher Interessen macht es erklärlich daß die deutschen Bischöfe, obgleich sie mit deutschem gesundem Menschenverstande noch bis nahe am Schluß des Concils in der Opposition wider das absurde Dogma verharrten, sich untereinander verständigten, mit den Jesuiten verbündet, ihre bessere Ueberzeugung einem Interesse zum Opfer zu bringen, welches sie zu willenlosen Werkzeugen des Ordens machte, der ihnen früher verhaßt war. Durch die dem unfehlbaren Papst in allen Diöcesen

vorbehaltene Jurisdiction machten sie sich zu Subaltern-Officieren der von den Jesuiten organisirten geistlichen Armee.

Obgleich der Geist, der die Bischöfe zu dieser Submission trieb, zu den Dämonen der Lüge zu zählen ist, die das Concil inspirirt hatten, so müssen wir doch die Leitung der Vorsehung verehrend darin erkennen, daß der vernunftwidrige Sinn der bis dahin wider das gotteslästerliche Dogma ankämpfenden Bischöfe grade in einem Zeitpunkte sich offenbarte, da ein correkter Beschluß ihrerseits sowohl des gleichzeitig ausgebrochenen Krieges wegen, als auch weil weder Kaiser, noch Bundesrath, noch Reichsrath für ganz Deutschland bestand, nur eine sehr unvollkommene Reform, und vielleicht sogar eine größere Zersplitterung zur Folge gehabt haben würde. Jedenfalls ist man jetzt erst im Stande mit der nothwendigen Harmonie aller Theile des Reichs in der Reform erfolgreich vorzuschreiten, und einer erst successiv erlangten Ueberzeugung von dem gefährdenden Charakter der, in ein politisches Intriguen-Institut umgewandelten römischen Kirche, bündigst Folge zu geben. Die Frage kann jetzt nur sein: wie weit die Sache zur Entscheidung reif sei? Das Urtheil über das „wenn" und „wie" gebührt ausschließlich den Regierungen. Wir Andere wissen nur daß es sich um die Unabhängigkeit und Autonomie oder Selbständigkeit des Reichs, also um sein Dasein und seine Zukunft handelt, nicht um etwaige Meinungen und Gefühle. Die Religion kommt nur insoweit in Betracht, als ohne gesunde, vernünftige Normirung und Sicherstellung gedachter Güter, der Fortbestand der geistigen Güter, die die Religion ausmachen, fernerhin undenkbar ist. Denn ohne klare Wahrheitsanschauung, und Leben demgemäß, ohne tiefe Ueberzeugung ist Religion nur ein Stichwort für Parteien. Ueber den höhern Wahrheitsgehalt in den betreffenden Kreisen der Menschheit können wir uns nur ein sehr bedingtes Urtheil erlauben, indem wir die Vorstellungen, welche die Menschen für geistige Wahrheit halten, mit deren eigenem Maasstabe prüfen. Selbst dann vermögen wir nicht zu sagen, was etwa als nothwendiges Surrogat für die nicht erkannte geistige Wahrheit dem Menschen dient. Scheinbarkeiten, die mit den Zwecken des Guten vereinbar sind, müssen für die Mehrzahl derer ausreichen, die die reine Wahrheit nicht ertragen

könnten. Und, wie wenige giebt es, die die reine Wahrheit vertragen? Obgleich wir also nur mit großer Reservation unsere oft sehr durchgreifenden Ansichten vortragen, erlauben wir uns dennoch die Frage anzuregen, was denn mit den Bischöfen anzufangen sei, da sie sich zu Dienern der römischen Politik herabgewürdigt, und effectiv zu Jesuiten gestempelt haben?

Beseitigen wir zunächst den Wahn von einer seit der Zeit der ersten Apostel fortgesetzten besondern Weihe der Priester, der sogenannten apostolischen Succession, die den also ritualmäßig geweihten Priestern eine mystische geistige Gewalt verleihen soll, als deren Quelle sich im Katholicismus der Papst ansieht. Mit welchen Ceremonien man auch die Weihe der Kirchendiener, Diakonen, Aeltesten, Superintendenten oder Bischöfe umgeben möge, so hat dieselbe doch keine andere Bedeutung, als die conventionelle, welche, unter Sanction des Staats, für die Gemeinde beliebt worden ist. Die Wirkung blos symbolischer Handlungen ist nur eine formelle. Ihre präsumirte geistige Kraft entzieht sich jeder äußern Betrachtnahme. Wie es unterschiedene Functionen und Behörden in jedem Verwaltungskreise giebt, so ist dies auch in der Kirche der Fall, in der es gerade die in dieser römisch-katholischen Sphäre vom Staat, oder unter seinem Einfluß zu ernennenden Bischöfe, oder Oberaufseher sind, die das obere Aufsichtsrecht des Staats ausüben sollten. Es wäre gewiß sehr nützlich wenn man die praktischen Ansichten, welche Carl der Große vor mehr als tausend Jahren hegte, zu Rathe zöge; man würde es dann wohl nicht als eine Neuerung ansehen, wenn man in den Bischöfen der verweltlichen Kirche nur vom Staat eingesetzte Oberaufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Kirche, betraut mit geistlichen Functionen in einem angemessenen Kreise sieht, die natürlich, wie es auch in weltlichen Sachen der Fall ist, die Interessen der Gemeinde ebenso sehr, wie das der Regierung wahrzunehmen haben. Es fällt hiemit auch das sonderbare Argument der Curie hinweg: es sei doch ungereimt daß ein protestantischer Fürst katholische Bischöfe ernenne, welche Ungereimtheit die Curie sich doch abseiten Friedrich II. hatte gefallen lassen müssen. In Preußen ist die Befugniß des Landesherrn als summus episc., Landesgesetz, und von der Curie

respectirt. Frankreich hatte bis zur Revolution seine gallikanische katholische Kirche, die keine römische war, und demnach wurden die Bischöfe vom Staat ernannt. Die Ernennung des Patriarchen in Constantinopel war sogar von der Pforte abhängig, und in Abyssinien ließ man sich den obersten Bischof freiwillig von Egypten aus octroyiren. In der Concordatperiode nahmen die Landesherren das Nominationsrecht unbedenklich in Anspruch. In den früheren französischen Reichsprovinzen würden die Bischöfe, selbst wenn man das apokryphe Concordat von 1801 gelten lassen will, vom Kaiser zu ernennen sein.

Es liegen daher Beispiele genug vor daß kirchliche Zustände der Art sein können, daß die weltliche Macht eine mehr oder weniger ausgedehnte Concurrenz in Ernennung von Kirchendienern behauptet. In normalen Zuständen ist dies wohl nur erforderlich wenn die Abwehr von Mißbräuchen, die Sorge für Erziehung und Lehre, die Dotirung und Besoldung abseiten des Staats u. s. w. Anlaß geben die Anstellungen zu beeinflussen, oder sie von der Bestätigung der weltlichen Macht abhängig zu machen. Wenn eine inländische Kirchengesellschaft ist was sie sein soll, eine Gemeinschaft der Lehre oder des Glaubens, sowie der Gottesverehrung oder des Kultus, so hat der Staat insgemein keinen Anlaß sich um die von der Gesellschaft nöthig erachteten Einrichtungen und Anstellungen weiter zu kümmern als sein Aufsichtsrecht es erfordert. Ganz anders verhält es sich wenn complicirte Verhältnisse eintreten, namentlich wenn eine Religionspartei unter Einfluß fremder Obern steht, oder durch hundertlei Einrichtungen und Lebensbeziehungen mit der bürgerlichen Gesellschaft verflochten ist. Ohne auf die Frage weiter einzugehen machen wir nur darauf aufmerksam, wie sehr die römische Religionspartei in ein durchaus verweltlichtes Machtinstitut mehr und mehr ausgeartet war, und daß eine Regierung, welche sich durch den Anschein des religiösen Gewandes, in welches diese Partei sich kleidet, täuschen ließe, wenig Anspruch auf Achtung machen könnte. Allerdings rechnen die Jesuiten stets darauf daß die Regierungen, was geistige Wahrheit betrifft, ebenso rathlos sind, wie die gedankenlose Menge. Es ist sehr befriedigend in Erfahrung zu bringen daß die klügliche Voraussetzung der Jesuiten, was das deutsche Reich betrifft,

nur von ihrer eigenen Dummheit zeugt. Die Trainirung der zehn Millionen deutscher Katholiken, die Dressur der geistlichen Corporale, die das Reglement des römischen Politiksystems, welches sich Kirche zu nennen beliebt, in Ausübung bringen sollen, ist nicht danach angethan sich selbst, d. h. dem Commando der Curie in Rom, überlassen zu werden, und in diesem Sinne ist die Competenz des Staates anders hinsichtlich dieser Partei zu beurtheilen und zu gestalten. In diesem Sinne Friedrichs des Großen ist das Preußische Landrecht ausgearbeitet, nur daß es jetzt, nach erklärter Unfehlbarkeit, weiter auszubilden und schärfer zu artikuliren sein wird.

Im deutschen Reiche stellt es sich daher als eine Nothwendigkeit heraus die Bischöfe, welchen Wahlmodus man auch für zweckmäßig ansieht, wesentlich als Staatsdiener zu betrachten, die als solche verpflichtet und beeidigt werden müssen. Was die Concurrenz der Gemeinden zur Organisation des Cultus, der Anstellung der Geistlichen und Kirchendiener betrifft, so wird natürlich der Kirchenfreiheit ihr volles Recht gewährt werden, sowie ja auch mere spiritualia unangetastet bleiben. Wir erörtern nur die leitenden Grundsätze und meinen, daß wenn erst die völlige Inadmissibilität des Concilbeschlusses von 1870 im Deutschen Reich festgestellt worden, es mit der Renitenz der Bischöfe wenig auf sich haben wird. Erstlich weil sie sich zu Dienern der Jesuiten herabgewürdigt haben, deren ganze Kraft doch nur in der Schwäche und Nachgiebigkeit ihrer Gegner liegt. Zweitens weil die ihnen zugedachte Rolle bloße Werkzeuge in der Hand der Jesuiten zu sein, ihnen doch nicht recht zusagen kann. Drittens weil sie Deutsche sind, die die beabsichtigte Knechtung ihres Vaterlandes nicht wollen. Vielleicht findet sich auch einer oder der andere wirklich christlich gesinnte Diener der Wahrheit unter ihnen. Es bedarf daher vermeintlich nur eines mit Energie durchgeführten „Entweder—Oder,“ um sie auf den rechten Weg zurückzuführen, und ihnen, als brauchbaren Staatsdienern, einen jedem edleren Ehrgeiz entsprechenden Amtskreis anzuweisen.

Die Wahl der Bischöfe durch Domkapitel scheint ein zweckloser Nothbehelf, denn man wird selbe jedenfalls von dem placet der Regierung abhängig machen und würde bald eine weitere Beschränkung

des Wahlrechts zum Vorschlagsrecht nöthig finden. Ein Recht mehrere Candidaten der Regierung zur Auswahl zu präsentiren mag für sonstige Kirchenbehörden sehr passend sein, jedoch schwerlich für die Bischöfe, als Aufsichtsbehörden, deren Ernennung nur von der Regierung ausgehen sollte, wie schon die Analogie mit Regierungspräsidenten und andern höchsten Aufsichtsbehörden in bürgerlichen Sachen ergiebt. Auch das Wahlrecht der Gemeinden wird insgemein von der Regierungsbestätigung abhängig gemacht werden müssen, namentlich wenn der Staat Besoldungen übernimmt. Das Weitere hierüber, so wie die Anwendung auf die verschiedenen Bekenntnisse, wird von der Annahme der Grundsätze abhängen.

In Allem was sich seit 1866 zugetragen hat liegt eine unabweisliche Mahnung eine fernere gedeihliche Entwicklung dadurch sicherzustellen, daß die für alle Theile des Reichs dienlichen Grundsätze allgemeine Anerkennung finden. Die in gleicher Veranlassung solcher Normirung früher eingetretenen weltgeschichtlichen Krisen, die sich an die Namen Constantins, Carl d. G., Heinrich IV. und Gregor, Carl V., an die Revolution und Napoleon I. anknüpfen, wurden leider für das Heil der Menschheit gleichsam abortiv, ohne zu der Wiederbelebung zu führen, die man jetzt, als von Deutschland ausgehend, wo nicht erwarten, so doch wünschen muß. Unentschiedenheit, Halbheit, Selbstsucht und weltliche Politik markiren jene unreifen Epochen. Jetzt ist ein neuer Cyklus stark und kräftig angebahnt, in welchem Wilhelm I. mit seinem Freunde und Kanzler die Initiative übernommen hat. Nicht allein wird die energisch entschiedene Weise, wie die sich herandrängenden Probleme gelöst werden, einen unmittelbaren, sei es günstigen oder ungünstigen Einfluß auf das Wohl der Menschheit und den Gang ihrer Wiedergeburt üben, sondern das Maas der Weisheit und Kraft, der fromme, aber auch feste Sinn, die Umsicht und auch weltliche Klugheit, welche im Rathe des Kaisers, und der Fürsten und Souveräne des Reichs, den Ausschlag geben, werden noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden Gegenstand kritischer Erörterung sein. Das Urtheil der Geschichte wird darüber gefällt werden, wie man den Mängeln ausgewichen ist, die die vorgedachten frühern Perioden kennzeichnen.

Es wird sich ergeben ob die Namen derer, die in der jetzigen Krise auftreten, mit mehr unbeflecktem Glanz einer dankbaren Nachwelt erscheinen, als ihre Vorgänger, an deren Namen sich nur zu oft Erinnerungen traurigster Art knüpfen. Der gesunde Erfolg ist jedoch davon abhängig, daß auch die untergeordneten Theile des großen Organismus, ihre Functionen mit Treue und Eifer verrichten. Das Bewußtsein solcher Bestimmung ist auch für den Verfasser dieser Schrift leitend gewesen.

Schluß.

Es könnte von Widersachern geltend gemacht werden daß manche, und zwar sehr weitgehende Urtheile über Papstthum, Katholicismus u. s. w., nicht ohne genügende Belege hätten ausgesprochen werden dürfen. Ich habe kein gelehrtes, wissenschaftliches Werk schreiben, sondern wesentlich die Dinge und Verhältnisse, die Ideen und Ansichten selbst für sich sprechen lassen wollen Um jedoch den aus Widersprüchen so leicht hervorgehenden Zweifeln zu begegnen, will ich für die weitgehenden Aussprüche genügende Belege kurz beibringen.

Die absolute Absurdität, und selbst Lächerlichkeit der päpstlichen Unfehlbarkeit geht, abgesehen von innern Gründen, schon daraus hervor, daß u. a. die gleichzeitig gewählten Päpste Clemens 8 und Urban 6, und später die drei Gegenpäpste, Bonifacius 7, Johannes 15 und Benedict 7 einander gegenseitig verfluchten, anathematisirten und heruntermachten. Wo blieb da die Unfehlbarkeit? Schon Baronius erklärt sein neuntes Jahrhundert „für das der Finsterniß, was das tief versunkene Papstthum betrifft, da Huren und schlechtes Weibsgesindel ihre Liebhaber auf den heiligen Stuhl setzten." Platina erklärt Benedikt 8, Silvester 3 und Gregor 6 für drei der unfläthigsten Ungeheuer, und giebt eine lange Liste von Päpsten, die durch Verrath, List, Bestechung, Mord und Zauberkünste den Sitz erlangten. Johann 23 und Eugenius 4 wurden, jener durch das Concil von Constanz, dieser durch das Basler, verurtheilt. Es galt als Canon: „der Papst könne wegen Ketzerei abgesetzt werden." Von Johann 13 bis Leo 9 waren, nach Genebrand, an 50 Päpste abgefallen.

Benedikt 9 wurde Papst als Kind von 10 Jahren, Johann 12 mit 18 Jahren. Constantius 2 und Benedikt 8 waren gar nicht geistlichen Standes. Gregor 1 erklärte alle Päpste für Anti-Christen, die sich den episcopatus universalis arrogiren; sein Nachfolger fiel in die Falle, und, Pius 9 inclusive, wurden somit alle Päpste Anti-Christen. Wo blieb da die Unfehlbarkeit? Ja, da die römischen Bischöfe, deren Sucht, sich über die andern Kirchen zu erheben, schon im ersten ökumenischen Concil von Nicäa verurtheilt wurde, sich nach Stellen in der Heiligen Schrift umsahen, durch welche sie ihre Herrschsucht vor den Menschen, die in geistigen Sachen insgemein gedankenlos und dumm waren, — und es noch sind — beschönigen könnten, auf den wohlmeinenden, aber natürlich schwachen Apostel Petrus verfielen, wurden sie selbst nicht gewahr daß ihr Blödsinn, was die Heilige Schrift betrifft, ihnen einen argen Schabernack spielte. Denn nicht allein folgt auf die Worte des Herrn, die der Papst fälschlich auf sich bezieht, gleich der Rangstreit der Jünger, der den Vorrang Peters ganz ausschließt, dessen darauf folgende Verläugnung vielmehr eine Warnung auch für Rom abgiebt, sondern dieser Apostel ermahnt sämmtliche Aeltesten, zu denen auch die Bischöfe gehören, ausdrücklich (I. V. 3), sich ja nicht herauszunehmen über ihre Geistlichen (Luther sagt: Sprengel) Herrschaft zu üben, sie sollten vielmehr streben ihre Vorbilder zu werden. Es muß selbst dem Laien auffallen, daß, obgleich wir einen eingehenden Brief des Paulus an die Römer haben, und obgleich eine Menge Gemeinden, ja selbst einige Häuser und einzelne Familien namentlich als Kirchen bezeichnet werden, von einer Kirche in Rom, oder von einem Bischof daselbst, keinerlei Rede ist. Ja, es scheint eine fatale Warnung für die Zukunft Roms darin zu liegen, daß der Heidenbekehrer Paulus grade den Römern, nächst Lob für ihr damaliges gutes Betragen, ein sehr übles Horoskop stellt, s. XI. 20—22, „erhebe dich nicht über Andere; sondern fürchte! wenn Gott der Juden nicht schonte, so wird er auch deiner (der Römlinge) nicht schonen; bleibst du nicht im Guten, so wird Er dich abhauen.“ Dies geschieht nun jetzt. Noch ärger aber fiel die Lüge für den, an die Stelle des Herrn sich einschiebenden Nachfolger Petri,

für den römischen Bischof aus, da keinerlei historisches Zeugniß, geschweige denn eines aus dem Worte Gottes, oder auch nur aus den sich demselben anschließenden Briefen nebst Apostelgeschichte, entnommenes, dafür beizubringen war, daß Petrus auch nur je in Rom, geschweige denn Bischof einer Gemeinde allda gewesen sei. Die Lüge steigerte sich zur fanatischen Verrücktheit durch die gelehrte canonische Erklärung, die dem Gruß des Petrus, (1. V. 13) der damals in Babylon war, gegeben ward: „es grüßet euch die in Babylon zusammengetretene Gemeinde und mein Sohn Markus", dies Babylon sei Rom. Die römisch autorisirte Ausgabe der Schrift von Douay behauptet dies schlankweg; Delalogue (tract. de eccl. 1829) führt die Hypothese weiter aus, die schon Bellarmin (de Rom. Pont. Tom. II. 2) vorbrachte: „weil die Hure Babel in der Offenbarung Rom bedeute, habe Petrus dies gemeint, als er Babylon nannte." Jenes ist ganz richtig, wenn man unter Rom das System päpstl. röm. Hierarchie versteht; hat aber mit der Gemeinde in Babylon und Peters Aufenthalt daselbst nichts zu thun. Hierauf aber das einzige Argument zu bauen, daß Peter in Rom gewesen, weil er aus Babylon seinen Brief datirt, ist eine lügenhafte Violentirung historischer Evidenz und Wissenschaft. — Unsere Rüge betrifft aber nicht etwa solche einzelne Lügen; auch ist sie nicht etwa auf die Verfertigung der falschen Decretalen des Pseudo-Isidors beschränkt, sondern bezieht sich auf das vom Anfang bis zum Ende lügenhafte System der Hierarchie, welches stets Christenthum fälschlich erheuchelt, während es die Wahrheit verläugnet und die Kirche verwüstet. Auch jetzt tritt diese permanente Lüge mit gleißnerischer Salbung zuversichtlich auf. Es liegt ein wunderbar providentielles Geschick darin zu Tage, daß der Papst grade jetzt, seine Staaten, die ihn zum weltlichen Souverän machten, verlor; denn nun hat er nicht einmal Unterthanen, denen er als Staatsoberhaupt Gesetze geben kann, und die seiner Regierung zu gehorsamen verpflichtet wären. Sein imaginäres, nur für die unglücklichen Gläubigen verderbliche Regiment schwebt nunmehr ganz in den Wolken.

Das gottlose Menschen- oder Jesuitenwerk, jener sophistische Vorläufer des Syllabus und der Pionono-Dogmen, Tridentinisches Concilium genannt, hatte das alte, seit 325 festgehaltene Nicänische

Glaubensbekenntniß mit dem Anathema schon 1546 wiederholt, welches Jeden trifft, der sich vermißt Zusätze dazu zu machen. Die andern ökumenischen Concile hatten dies Anathema solennisirt, und auch diesen über 1200 Jahre respectirten Fluch eigneten die Väter in Trient sich an: Das als Schluß des Concils in 1564 von Paul 4 proklamirte Glaubensbekenntniß wiederholt das Nicänische Symbolum, nimmt sich aber, in schneidendem Widerspruch mit dem, was seit 325 in den meisten Concilen und Kirchen bis 1564 sanctionirt war, die Freiheit, zwölf neue Glaubensartikel (oder gar dreizehn) zu schmieden, sie als göttlich zu proklamiren, und mit dem fiat und amen des Concils zu besiegeln. Diese neuen Artikel sind theils Blasphemie, theils vernunftwidrig, und, natürlich, ohne irgend Anhalt in dem Worte Gottes; bestätigen aber, was wir von der Lügenhaftigkeit des ganzen Systems angeführt, indem ausdrücklich der alte Satz vorangestellt wird, es sei nur das wahr, was Heilige Schrift, Kirchenväter und die Kirche selbst (omnes, semper, ubique) einstimmig gelehrt. Keiner der neuen Artikel entspricht diesen Kriterien, ebensowenig wie die beiden neuesten des Pius 9, die Göttlichkeit der Jungfrau Maria (immaculata conceptio), und seine eigene göttliche Unfehlbarkeit. Die Blasphemie (kirchlicher Art) fängt damit an, die Tradition (oder was willkürlich unter diesem Namen zur Hand genommen wird), der Heiligen Schrift gleichzustellen und die Insufficienz dieser zu erklären, und da der Papst sich als zur Erklärung der Schrift allein berechtigt ausgiebt, so sieht man, daß die Göttlichkeit der Offenbarung reell durch die päpstliche Unfehlbarkeit beseitigt wird, während diese alle ihre Aussagen lügenhaft als in Harmonie mit Wort, Kirche und Kirchenvätern von Anbeginn an, ausgiebt.

Diese Verfälschung der Wahrheit ist es, deren Erfolge partiel durch die Reformation vorgebeugt wurde. Da nun Papst und Jesuiten Anstand nehmen die durch Evangelium, Kirche und Kirchenväter einstimmig stark betonte Wahrheit: „der Herr sei das Haupt der Kirche," direkt zu verläugnen und zu ertödten, so geschah dies indirekt, durch die Behauptung „der Papst sei das Haupt der Kirche," welche durch die jetzt officiel proklamirte Unfehlbarkeit den Stempel der Blasphemie erhielt; denn wenn die Kirche als ein zwei-

köpfiges Ungeheuer erscheint, so ist ihre Bedeutung im Gemüth der Gemeinde vertilgt. Ein solches Erlöschen wahrer Religion ist der wesentliche, innere Zweck der verderbten, ausgearteten Kirche.

Ein zweiter blasphemischer Artikel des neuen tridentiner Bekenntnisses betrifft das Cölibat, lügenhaft hier gleichfalls als von Allen, stets und allerwärts in der Kirche anerkannt dargestellt. Was kümmert es die Lügenbrut, daß ihr Apostel Petrus selbst verheirathet war, und ebenso die namhaftesten Bischöfe des Concils von Nicäa, daß vom Cölibat erst im siebenten Jahrhundert die Rede war, und es vierhundert Jahre später erst sanctionirt wurde. Der wesentliche Zweck der verderbten Kirche aber war es, die Ehe, das größte Heiligthum des Christenthums, zu entheiligen, eine liederliche Armee von Mönchen und Geistlichen, als durch keine edlere Gefühle abgehaltene Kriegsbande, zu discipliniren, und das Concubinat, dem sich Päpste und Geistliche, zuweilen ohne heuchlerische Verheimlichung, ergaben, an die Stelle heiliger, christlicher Ehe zu setzen. Aus der jetzigen Sachlage ergiebt sich nur **quanta insipientia regitur mundus**. Es würde hier zu weit führen den unchristlichen Unsinn in jedem der 12 Artikel nachzuweisen. Wir heben daher nur die Blasphemie der supererogatorischen Werke hervor, vermöge welcher man den Ueberschuß dessen, was man an Gutem selbst nöthig hat, nach beliebiger Gunst auf Andere überträgt, und den Unsinn der Transsubstantiation und der Messe zu erwähnen, von denen die alte Kirche nichts weiß noch erwähnt, während, von Origenes und Augustin an, hunderte von Kirchenvätern und Autoritäten den blos symbolischen und figürlichen Sinn der Eucharistie lehrten. Jene ward erst im Lateranschen Concil im Jahre 1200, diese, die Messe, in 1100 zum Canon erhoben. Erst Papst Urban wagte, unter Zustimmung eines Concils, zu sagen: „Der Papst steht weit über die Engel, da es ihm gegeben ist, der Schöpfer des Schöpfers aller Dinge zu sein, und ihn als Opfer darzubringen für die Seligkeit der Welt,“ während der Kardinal Biel diese Schöpferkraft für alle Priester beansprucht, und diese über die Maria stellt, die Gott den Sohn nur einmal hervorgebracht, während der Priester es täglich thut.“ So weit geht der Unsinn der Kleriker, die Alexander 6 als Gott begrüßten. Der Papst Nicholas meinte, der

Prinz Constantin habe den Papst schon für Gott gehalten, und er, der Papst, könne als Gott unter keiner weltlichen Macht stehen; ja, auch der englische Prälat Wiseman eignet sich die Worte des Kardinals Spinelli an: „die Stimme des Papstes ist die Stimme Gottes" (Lives etc. London: Dolman, 1846. p. 28.)

Wenn wir Bellarmin unter denen nennen, die die Concile nicht als Autorität ansehen, so ist wohl zu bemerken daß er dies nur thut, um den infallibeln Pabst über Concile, und selbst Gott gleich zu stellen, wogegen Panormitanus, Mirandola, Alliaco römische Autoritäten sind, die Papst und Concile unter die collective Kirche stellen. Ich habe diese Citate aus einer kleinen englischen Schrift entlehnt, C. H. Collette, Popish Infallibility. London 1850, die, abgesehen von ihrer befangenen anglikanischen sola fides, und der misverständlichen atonement Lehre, der Unfehlbarkeit lebhaft entgegentritt. Selbst habe ich weder Kirchenväter noch Concilbeschlüsse zur Hand oder nachgeschlagen. Wenn Collette (S. 11) Bellarmin richtig verstanden hat und citirt, so hat diese berühmte Autorität in katholischen Glaubenssachen sehr richtig die römische Kirche, als durchaus verschieden von der heiligen katholischen Kirche, aufgefaßt, indem diese nur den Herrn als ihr Haupt erkennt, jene aber den Papst. So läßt es sich verstehen daß er mit logischer Schärfe die römische Kirche so darstellt, wie sie in allen Consequenzen ihres Systems wirklich sich zeigt, und wie auch wir sie auffassen, grade wie auch Macchiavell das System der egoistischen Gewaltherrschaft in seiner Consequenz darstellt. Sonst würde dieser, jedenfalls gescheute Bellarmin doch nicht (de Pont. l. 4 c. 5 s. 8) den Satz aufgestellt haben: „irrt der Papst, so daß er Laster gebietet und Tugenden verbietet, so ist die (römische) Kirche verpflichtet die Laster für gut, die Tugenden für böse zu halten, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen sich versündigen will." Diese schauderhafte Doctrin der römischen Kirche wird aber wirklich, und zwar grade jetzt, befolgt, und es ist an der Zeit daß die heilige Kirche sich von der römischen scheidet. Wie es mit den antagonisirenden Principien steht, erkennt man aus den von Collette citirten Aussprüchen Gregor XVI. von 1832 „von der nie genugsam zu verwünschenden und zu verabscheuenden Preßfreiheit,

und der aus Indifferenz entsprungenen, absurden oder eigentlich verrückten Gewissensfreiheit, welcher pestilentialische Irrthum durch die gänzlich verwilderte Meinungsfreiheit entstanden.“ Es ist dies ein Stück Unfehlbarkeit, das sich dem Trident. Concil, dem Syllabus und dem Concil von 1870 würdig anreiht.

Aus dem Journal de voyage des Advokaten Asselin, Paris 1853, führen wir auch ein Ablaß-Beispiel (p. 167) an „Der ehrwürdige Stellvertreter J. Ch. (Pius IX.) gab uns schriftlich völligen Ablaß für die Todesstunde, mit Machtvollkommenheit diese Gnade auf alle Verwandten und Angehörige bis zum dritten Grade auszudehnen, und mit der ausgezeichneten Gunst, dieses höchsten Trosts noch zwanzig Personen unserer Wahl theilhaft werden zu lassen.“

Es sollte doch wohl einleuchten daß es sich, zunächst für 10 Millionen Deutsche, um Befreiung aus den Banden einer aus Gottlosigkeit hervorgehenden Tollhäusler-Wirthschaft handelt, deren Wahlspruch ist: **mundus vult decipi, ergo decipiatur.**

Aus dem „Hamburger Correspondent", 11. Nov. 1874.

Beantwortung eines Artikels vom 1. October 1874, betr. die Geheime Note von 1869.

„Das Blatt Ihrer geschätzten Zeitung, welches eine kritische Beleuchtung der von mir kürzlich veröffentlichten Schrift enthält, ist mir erst verspätet vor Augen gekommen, sonst würde ich den Ungrund des Urtheils des Kritikers „es handle sich hier um eine Fälschung der plumpsten Art; das Document trage die Merkmale der Unechtheit deutlich an der Stirne u. s. w." nachzuweisen nicht gesäumt haben.

In einer Sache, in welcher materielle Beweise kaum zu erwarten sind, wird es auf die Kraft der Gründe und Gegengründe ankommen. Die dem Titel „Geheime Note" und „Beichtväter" entnommenen Bedenken sind ohne jegliche andere Bedeutung, als die der zweckmäßigen Wahl dieser Ausdrücke. Daß Riche Gardon ein ihm geheimnißvoll am 4. September 1870 zugestelltes geistliches Gutachten note secrète nannte, war um so natürlicher, da der geheimnißvolle Charakter in der Sache und in der Procedur zu Tage lag. Ich hatte um so weniger Anlaß hievon abzuweichen, da es meine Pflicht nur war, das geheim gehaltene Document so treu als möglich zu übertragen. Der Ausdruck „Beichtväter" dagegen ist nur der Kürze wegen statt „geistlicher Rathgeber" für den Titel gewählt, und hat also keinerlei Bezug auf das Document selbst. War die Wahl ungeschickt, so fällt die Schuld allein auf mich. Es lag mir vor, daß Abbe Darboy, seit er Erzbischof in Paris geworden war, seine vertraute Stellung bei der Kaiserin mit andern Geistlichen theilen mußte, und ich wollte nur andeuten, daß das Gutachten von französischen Geistlichen und nicht von fremden ausging. Der Riche Gardon'sche Titel: „Note secrète sur la mission occulte du second empire et sur ses moyens machiavéliques de réalisation

par le conours de la Prusse“ schien mir zu lang, völlig unpassend und nur auf einen Punkt des Gutachtens gerichtet. Hätte ich den Kritiker zu Rathe ziehen können, so würde der Ausdruck „Beichtväter“ vermieden sein, der übrigens keinerlei Bedeutung hat.

Ein drittes formales Bedenken betrifft die unnöthige Weitschweifigkeit des Documents. „Das unerträgliche Platttreten eines und desselben Gedankens“ motivirt des „Corresp.“ Zweifel an der Echtheit. Man muß indeß bedenken, daß ein fälschender Erfinder vielmehr solche Fehler geflissentlich vermieden haben würde. Da dies so nahe lag und doch nicht geschehen ist, so spricht dies für die Echtheit. Die gerügte Redactionsunvollkommenheit des Gutachtens erklärt sich durch die Weise, wie es existent geworden und schließlich Riche Gardon überliefert worden. Die Kaiserin, durch ihre jesuitisch und römisch gesinnten, vertrauten Freundinnen gedrängt, setzt dem Kaiser zu, ihre jolie petite guerre in Scene zu setzen. Aufgefordert, ihm ein motivirtes Gutachten ihrer Rathgeber mitzutheilen, setzt sie ihre Vertrauten in Bewegung, und es ist wohl möglich, daß wir es hier nicht mit der Schlußnote, wie sie dem Kaiser vorgelegt worden, sondern mit minutes, Vorarbeiten und brouillons zu thun haben, die vielleicht gar nicht in den Händen der Hauptpersonen allein blieben. Wenn die Gedanken der rathpflegenden Damen und Geistlichen in diesem Aufsatze ihren Ausdruck fanden, so scheint es mir wahrscheinlich, daß eine der Damen des Kreises, vielleicht auch nur eine Vertraute, die in das Geheimniß eingeweiht wurde, mehr oder weniger correcte Aufzeichnungen bewahrte, die von dem schließlich dem Kaiser vorgelegten Text in einer Weise abweichen mochten, die jetzt einer kritischen Erörterung sich entzieht. War solche Inhaberin des Geheimnisses nicht genugsam jesuitisch eingeschult um allen anderweitigen Gefühlen und Interessen zu entsagen, so mußte sie, nach der Katastrophe von Sedan, von Entsetzen über die Frankreich betreffende Calamität ergriffen werden, und den ihr bekannten jesuitischen Plan als die Ursache des Unglücks ihres Vaterlandes erkennen. Der Gedanke, ferneres Unheil von diesem abzuwenden mochte sie bewegen das inhaltschwere Geheimniß einem so anerkannten Patrioten und Jesuitenfeind wie Riche Gardon, mitzutheilen, der durch seine litteräre Stellung im Stande

schien, die Mittheilung auf eine Weise zu benutzen, die eine Wendung in dem traurigen Geschicke Frankreichs hervorbringen könnte. Er erklärt; das mit Würfelsignatur versiegelte Packet sei ihm am 4 September 1870 Abends in discreter Weise zugestellt. Das Packet habe außer dieser Note, und der Aufforderung, dem in ihn gesetzten Vertrauen gemäß nützlichen Gebrauch von derselben zu machen, mehrere Scripturen von Damenhand, wenn nicht von Kindeshand, enthalten, aus welchen er dann die Note erst später zusammengesucht, da die Ereignisse ihn auf deren Bedeutung aufmerksam gemacht. Die Entstellung der Handschrift, in der Art einer Kinderhand, zeigt wohl nur daß die Dame verhüten wollte erkannt zu werden. Leider hat Riche Gardon, indem er, nach gemachtem Gebrauch, sämmtliche Papiere dem Feuer übergab, jede fernere kritische Erörterung des Documents, welches durch Styl und Gepräge vom Einfluß mitwirkender Damen zeugt, abgeschnitten. Ueberhaupt kommt in Frankreich der Einfluß politisch geschulter Damen, namentlich in Verhältniß zu geistlichen Directoren, mehr in Betracht als in England oder Deutschland. Unter dem Fittig des Clerus findet jede Extravaganz und Verderbniß Schirm und Entschuldigung. Wenn der Correspondent den Styl französischer Geistlicher des sacré-coeur-Gelichters näher in Betracht zieht, wird er sich über das wortreiche Platttreten ihres kirchlichen Hauptgedankens ebensowenig wundern, wie über ihre Ignoranz, und ein großer Theil seiner Bedenken wird zerfließen.

Weniger leicht wird es sein, die Einwürfe zu widerlegen, die der „Correspondent" dem Inhalt selbst der Note entnimmt. Ein näheres Eingehen auf die drei oder vier umfassenden politischen Fragen und Verhältnisse, hinsichtlich deren der „Correspondent" die Verfasser der Note des Fehlgreifens beschuldigt, würde zu weitgehenden Erörterungen führen, die hier um so weniger am rechten Orte wären, da Jedermann sich sein Urtheil nach Maßgabe seiner Einsicht selbst bilden kann. Ich beschränke mich daher hier auf eine Bemerkung.

Es handelt sich hier durchaus nicht um Entdeckung einer neuen Thatsache, sondern nur um eine Bestätigung dessen, was historisch schon feststeht, durch ein Zeugniß, welches nähere Züge hinsichtlich Plan und Gedankengang der Jesuiten mittheilt. Die Bekräftigung

ist für uns nebensächlich, jedoch interessant, und wichtig für die Auffassung dessen, was in Frankreich geschah. Der Jesuitismus will den Sieg Roms über Alle, die sich ihm nicht unterwerfen, sichern, durch welche Mittel es auch sei. Wer nicht weiß, daß Roms Manöver wider die griechisch-orthodoxe Kirche, namentlich gegen Rußland, und wider den Protestantismus in Deutschland, insbesondere wider Preußen, seit langer Zeit von den Jesuiten geleitet wurden, daß, um nur von neuerer Zeit zu reden, die letzte polnische Empörung, die Invasion Mexicos, der österreichische Krieg von 1866, wie der Carlistenkrieg, und schließlich der französische von 1870, nicht allein indirect, sondern absichtlich und direct durch die Jesuiten und deren Anhang ins Werk gesetzt sind, der wird allerdings die ihm abgehende Kenntniß und Ueberzeugung schwerlich aus einer geheimen Note schöpfen, die, ohne materielle Belege, gleichsam nur als ein Spiegelbild gepflogener geheimer Berathung, mehr oder weniger verschrobene Züge zeigt. Wer aber wenigstens eine Ahnung von dem hat, was unsere Zeit unter der Oberfläche bewegt, der wird in der so nöthigen Erkenntniß des eigentlichen Feindes Deutschlands und der Menschheit durch diese Note sehr bestärkt werden.

Anmerkung. Die Einsicht der note secrète des Herausgebers, Riche-Gardon, ist Jedem bei mir gestattet.

C. D.-H.

Dirckinck-Holmfeld, Constant,

Das Unfehlbarkeits-Dogma oder Römische Politik und Deutsches Reich von Baron C. Dirckinck-Holmfeld

Pinneberg Februar. 1875